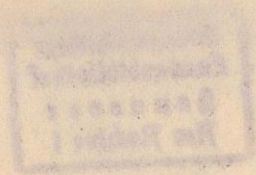
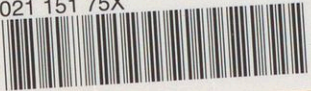


0 1938

Wiedersche
Landesbibliothek
Hannover
Am Archive 1

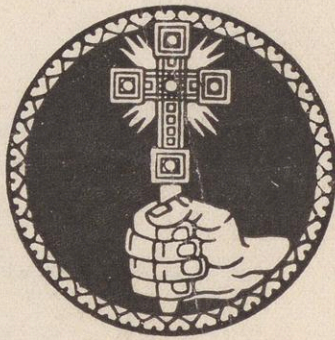
NLB Hannover/ZB 35
021 151 75X



E

Unsere Diözese

in Vergangenheit und Gegenwart



Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim

1. Jahrgang

1927

Unsere Diözese

in Vergangenheit und Gegenwart



Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim

1. Jahrgang

1. Heft

1927

Satzungen

des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim

§ 1. Zweck.

Zweck des Vereins ist:

1. die Erforschung und Darstellung der katholischen Kulturwerte in Vergangenheit und Gegenwart innerhalb des Diözesangebietes,
2. die Erforschung und Pflege der im Gebiete des Vereins befindlichen Natur- und Kunstdenkmäler,
3. Schutz der heimatischen natürlichen Landschaft,
4. Pflege des heimatischen Volkstums in Sprache, Sitten, Gebräuchen, Volkstrachten und anderen typischen Zügen,
5. Förderung und Unterstützung des zu errichtenden Diözesanmuseums.

§ 2. Mitgliedschaft.

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich für die Bestrebungen desselben interessiert und seine Bestrebungen tatkräftig unterstützt.

Zum Ehrenmitglied ohne Beitragspflicht kann ernannt werden, wer sich um den Verein große Verdienste erworben hat. Zur Abstimmung über die Ehrenmitgliedschaft, die auf Vorschlag des Vorstandes erfolgt, sind Zweigmittel der anwesenden Stimmen erforderlich.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch Abmeldung oder durch Ausschuß.

Ueber die Ausschließung entscheidet die Mitgliederversammlung.

Durch Ausscheidung aus dem Verein erlischt jedes Recht der Mitgliedschaft.

§ 3. Vorstand.

Die Jahresversammlung wählt auf die Dauer von 3 Jahren einen Vorstand, bestehend aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassierer und einer beliebigen Zahl von Beisitzern. Der Vorstand wird in der Weise erneuert, daß alljährlich ein Drittel der Mitglieder durch Neuwahl ergänzt wird. Die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden, des Schriftführers und des Kassierers geschieht durch Stimmzettel.

§ 4. Arbeitsausschüsse.

Für die Bearbeitung der einzelnen Zweige der heimatkundlichen Forschungen werden Sektionen eingerichtet, die sich ihre Leiter selbst wählen.

§ 5. Beiträge.

Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch Beschluß der Jahresversammlung festgelegt. Die Verwendung der Jahresbeiträge und der übrigen Geldmittel des Vereins legt ein Beschluß der Jahresversammlung fest. Dem Vorstand steht das Veräußerungsrecht über ein Drittel der Geldmittel zur Beschaffung von Gegenständen für die Zwecke des Vereins zu. Der Rechnungsbericht wird der Jahresversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

§ 6. Versammlungen.

In jedem Geschäftsjahr, das vom 1. Januar bis 31. Dezember läuft, hat mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung bzw. Jahresversammlung) stattzufinden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist der Vorsitzende zu berufen verpflichtet, wenn 5 Vorstandsmitglieder oder 20 Vereinsmitglieder solches beantragen.

Einladungen erfolgen durch die Hildesheimische Zeitung mindestens 8 Tage vorher.

Ueber die Verhandlungen der Vorstandssitzung und der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 7. Befugnisse der Mitgliederversammlung.

1. Wahl der Vorstandsmitglieder,
2. Beschlußfassung über Satzungsänderungen,
3. Beschlußfassung über die Verwendung der Geldmittel des Vereins,
4. Beschlußfassung über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft,
5. Ausschließung eines Mitgliedes,
6. Beschlußfassung über Auflösung des Vereins.

Bei allen Abstimmungen entscheidet einfache Stimmenmehrheit mit Ausnahme besonders vorgelegener Fälle in § 2 und § 9. Im Falle von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 8. Vereinsorgan.

Der Verein erstrebt die Herausgabe eines eigenen Vereinsorgans.

§ 9. Auflösung des Vereins.

Für die Auflösung des Vereins ist der Beschluß einer Mehrheit von Dreiviertel der anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Antrag auf Auflösung muß mindestens 3 Monate vor der Versammlung, in welcher über die Auflösung abgestimmt wird, beim Vorstande eingereicht und den Mitgliedern bekannt gemacht sein. Ueber die Verwendung des gemeinsamen Vermögens beschließt im Falle der Auflösung die die Auflösung aussprechende Versammlung.

Vorstandsmitglieder:

Pastor Dr. Gentel, Bodenem, 1. Vorsitzender,
Regierungs- und Geheimen Baurat Herzog, Hildesheim, stellvertretender Vorsitzender,
Mittelschullehrer a. D. Kloppenburg, Hildesheim, Schriftführer und Kassensführer.

Redaktionskommission:

Pastor Dr. Gentel, Bodenem,
Pastor Scharla, Ringelheim,
Mittelschullehrer a. D. Kloppenburg, Hildesheim.

1927. 2157

Zum Geleit

Am 4. Mai 1926 wurde in Hildesheim der „Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim“ gegründet und damit ein lange und vielfach gehogter Wunsch zur Erfüllung gebracht. Der Zweck des neuen Vereines ist dem § 1 der Statuten gemäß:

1. die Erforschung und Darstellung der katholischen Kulturwerte in Vergangenheit und Gegenwart innerhalb des Diözesangebietes;
2. die Erforschung und Pflege der im Gebiete des Vereines befindlichen Natur- und Kunstdenkmäler;
3. Schutz der heimatlichen natürlichen Landschaft;
4. Pflege des heimatlichen Volkstums in Sprache, Sitten, Gebräuchen, Volkstrachten und anderen typischen Zügen;
5. Förderung und Unterstützung des zu errichtenden Diözesan-Museums.

Der Verein umfaßt das ganze Gebiet der jetzigen Diözese Hildesheim und zählt seine Mitglieder schon in allen Teilen des Bistums: in Harburg und Wesermünde wie in Hannover und Hildesheim, in Braunschweig und Göttingen, und zwar in Stadt und Land.

Etwas über 200 beträgt jetzt die Mitgliederzahl! Aber diese Zahl wird wachsen und größer und größer werden, denn groß ist ja die Heimatliebe in den niederländischen Gauen.

Als Organ für sein Wollen und Wirken soll dem Vereine dienen eine periodisch erscheinende Zeitschrift, in welcher Wissens- und Erstrebenswertes in der Heimatkunde aus den verschiedensten Teilen der Diözese zur Darstellung gelangen soll.

Jeder ansprechende und den Formen der Zeitschrift sich anfügende Beitrag ist willkommen.

Zusendungen sind zu richten an die Adresse des Unterzeichneten.

Zum erstenmal tritt jetzt die Zeitschrift ihren Gang an.

Möge sie ein freundliches Willkommen finden und mit ihrer Heimatliebe lebhaftes Echo in den Herzen wecken!

Dr. Henkel, Pastor,
1. Vorsitzender.

Ein Gang durch die Geschichte des Bistums Hildesheim

Pastor Dr. Henkel, Bockenem

In ferne graue Vorzeit müssen wir hinabsteigen, wenn wir einen Gang durch die Geschichte des Bistums Hildesheim antreten wollen.

Ueber 1100 Jahre des Zeitenstromes sind hingeflossen über den Domhügel im Innerstetale und über den sagenumwobenen Rosenstrauch an der Dom-Apsis. Ueber 1100 Jahre — was schließen sie in sich an Freude und Glück, an Leid und Not, an Glanz und Pracht, an Erniedrigung und Elend, an heiliger Missionstätigkeit und an Kämpfen und Zerstörung, an Verfall und Wiederaufblühen!

Nach dem sächsischen Annalisten ¹ ist das Jahr 815, nach den Annalen von Böhle ² ist das Jahr 817 als Termin der Gründung des Bistums Hildesheim anzusehen. Auch die Jahre 814, 818 und 822 ³ werden als Geburtsjahre des Bistums bezeichnet. Zurückweisen dürfen wir jene Angaben ⁴, die die Geschichte des Bistums Hildesheim erst mit dem Bischof Ebo, dem dritten Bischöfe, also um 845, beginnen lassen wollen.

Wir sehen im Geiste jenen wunderbaren Vorgang, wo das kostbare Reliquiar Kaiser Ludwigs des Frommen von dem blühenden Rosenstrauche, an den es mit leichter Hand gehängt war, trotz größter Anstrengungen nicht herabgenommen werden konnte, diesen Vorgang, der nach der Legende die Ursache der Gründung des Bischofssitzes hier — und nicht in der Kaiserpfalz Elze — gewesen. Wir sehen im Geiste — und jetzt klingen Legende und Geschichte zusammen — neben dem wunderbaren Rosenstrauche die Marienkapelle des frommen Kaisers erstehen und in unmittelbarer Nähe den vom ersten Bischof Gunthar errichteten kleinen aus Holz erbauten Dom.

Ein winziges Eichenstämmchen war damit in Niedersachsens Erde gepflanzt, das von Jahrhundert zu Jahrhundert wuchs und sich ausdehnte.

Fünzig Jahre nach der Gründung sehen wir unter Bischof Altfried (857—874) einen neuen Dombau aufgeführt, dessen Krypta die alte Marienkapelle bildete, und neben dem Dome ein klösterliches Gebäude für das kano-

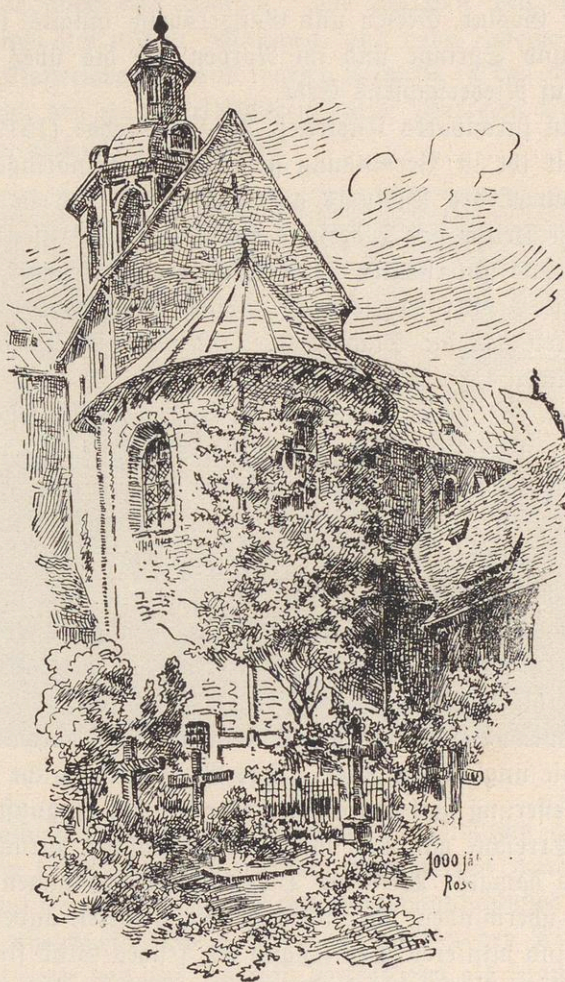
niſche Zuſammenleben der Domgeiſtlichkeit. Und nach zweihundert Jahren ſehen wir dieſes Gotteshaus einem dritten Dombau weichen, geplant und begonnen ſchon von Biſchof Azelin (1044—1054), und zwar auf einem von der jetzigen Domanlage mehr weſtlich nach der Innerſte zu gelegenen Plaze⁵ aber durchgeführt, und zwar auf dem urſprünglichen Bauorte unter Biſchof Hezilo (1054—1079). Es iſt der in ſeinen Grundzügen noch jetzt vorhandene Dom, an deſſen Apſis der tauſendjährige Roſenſtock alljährlich von neuem grünt und blüht.

Allerdings ſind im Laufe der Zeiten gar mancherlei Umbauten und Erweiterungen vorgenommen, ſo daß vom Außern des Hezilo'ſchen Domes nur das Chor unberührt geblieben iſt. Die ſich mitten über dem Querhauſe erhebende „Goldene Kuppel“, eines der Wahrzeichen Hildesheims, einſt zum Gedenken der ſiegreichen Schlacht bei Dinklar (1367) unter Biſchof Gerhard vom Berge errichtet, wurde in den Jahren 1720 und 1880 erneuert.

Wenn wir eintreten in die ehrwürdigen Hallen des Domes mit ſeinen koſtbaren Kunſtwerken und Heiligtümern, wenn wir hindurchwandern durch den Dom-Kreuzgang zu dem in ſtiller, feierlicher Ruhe daliegenden Annen-Friedhofe mit der Annen-Kapelle, wenn wir hintreten vor den mit ſeinen Zweigen die Dom-Apſis liebevoll umrankenden Roſenſtock: es iſt, als ob die Geſchichte der vergangenen Jahrhunderte uns leiſe entgegenrauſchte.

Und neben dem Dome, dem Zentralpunkte des Diözeſan-Geſchehens, ſchauen wir die vielen anderen ehrwürdigen und teilweise als Meiſterwerke der Kunſt unſer Auge und unſern Sinn erfreuenden und erbauenden Kirchen in der Biſchofsſtadt und anderen Teilen der Diözeſe. Wir ſchauen die herrliche Schöpfung bernwardiniſcher Kunſt, die ragende Michaelis-Baſilika, den prächtigen Bau des Godehardi-Gotteshauses, die Hl. Kreuz-, Magdalenen-, Dominikaner-, Franziskaner-, Kapuziner-, die Andreas-, Jakobi- und Lamberti-Kirche, dazu die Reihe größerer und kleinerer Kapellen, die Hildesheim zieren. Ihnen ſchließen ſich an die auch teilweise noch vorhandenen prächtigen kirchlichen Bauten in Goslar und Brauſchweig, die ausgezeichneten Kloſterkirchen und hervorragenden Dorf-, zumal auch die alten Archidiaſonats-Kirchen in allen Teilen der Diözeſe.

Unſer Blick gewahrt in den erſten Jahrhunderten reges kirchliches und aſzetisches Leben, vielſeitige caritative Tätigkeit und eifriges künſtleriſches und wiſſenſchaftliches Streben und Schaffen, beſonders durch die mancherlei klöſterlichen Niederlaſſungen männlicher und weiblicher Orden gefördert, wies doch die alte Diözeſe Hildesheim etwa 70 Stifter und Klöſter auf, die



Der tausendjährige Rosenstocf

über alle Teile des Bistums zerstreut waren. (Vgl. Die Stifter und Klöster der alten Diözese Hildesheim, Bernwardsbblatt, Jahrgang 1918.)

Ein blühender, kraftvoller Baum, mit reichen Früchten behangen, stand das Bistum, im Osten bis zur Stadt Braunschweig und Schladen, im Süden bis über Goslar, Seesen und Gandersheim hinaus, im Westen bis Roppenbrügge und Springe und im Norden sich bis über Celle hinaus erstreckend, da auf Niedersachsens Erde.

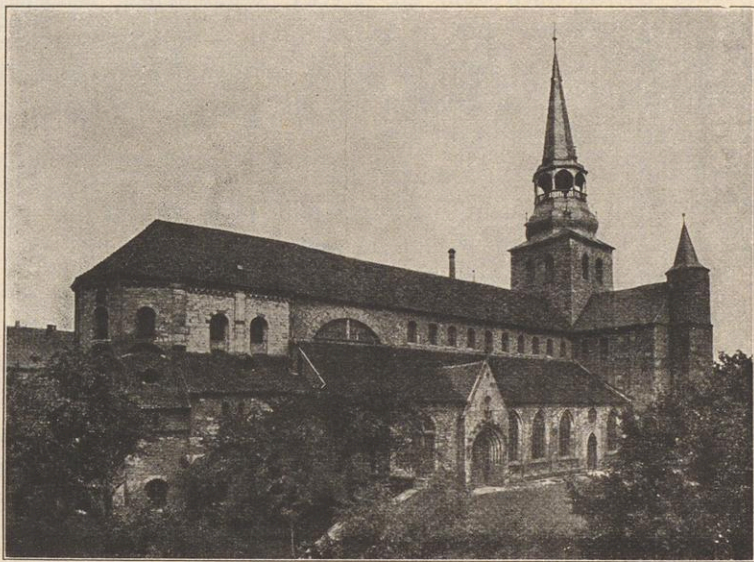
Da stieg ein furchtbares Unwetter, die Stiftsfehde (1519—1521) und bald danach (mit ihr in Verbindung stehend) das Eindringen der Reformation am Himmel des Bistums auf und entlud sich in vernichtenden Schlägen. Zwei Drittel des Diözesangebietes ungefähr rissen die welfischen Herzöge an sich und unterstellten sie politisch ihrer Herrschaft; nur das sog. Kleine Stift: die Ämter Marienburg, Peine, Steuermwald und die Dompropstei (es waren das die Stadt Peine und etwa 90 Dörfer) verblieben unter der fürstlichen Oberhoheit des Bischofs.

Fast in allen entriffenen Gebietsteilen wurde der Protestantismus eingeführt, auch in den Klöstern, und oft mit Gewalt. Die Kirchen und Klöster wurden größtenteils den Protestanten für den Gottesdienst überwiesen oder auch andern Zwecken zugeführt. In manchen Ortschaften fanden sich nur noch wenige Katholiken. Selbst in den Ämtern des Kleinen Stiftes hatte der Protestantismus Eingang gefunden, wenn auch mit geringerem Erfolge.

Wie ein von Sturm, Hagel und Blitzschlägen getroffener Baum sah das Bistum im 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts aus. Mit großem Schmerze sahen die damaligen Oberhirten „den Greuel der Vermüstung“ in ihrem Bistume. Besonders tief empfand Bischof Burchard von Oberg (1557—1573) die unglückliche Lage. Das Menschenmögliche leistete er, um in etwa eine Besserung herbeizuführen; aber bei der Ungunst der Verhältnisse blieb das Erreichte gar weit hinter den Wünschen zurück. Große Besorgnis entstand damals: Wird die Diözese diese grausamen Schläge und Heimfuchungen überwinden, oder wird sie gleich vielen andern Bistümern des nördlichen und mittleren Deutschland ein frühes Grab finden?

Gottes gnädige Vorsehung lenkte es zum Guten. Unter den schützenden Fittichen der auf Kölns Kurstühle sitzenden und auch zu Hildesheims Bischöfen gewählten bayrischen Herzögen (Ernst II., Ferdinand, Maximilian Heinrich, Joseph Clemens, Clemens August), welche fast zwei ganze Jahrhunderte (1571—1761), nur unterbrochen durch die kurze Regierungszeit des Bischofs Jobst Edmund (1689—1702), den Hildesheimer Bischofsstab führten, blieb das Bistum erhalten und konnte allmählich wieder er-

starken. Im großen Rezesse (1643), unter der Regierung des Bischofs Ferdinand, wurde die Diözese in politischer Hinsicht wenigstens ziemlich wieder hergestellt. Nach der religiösen Seite hin ging besonders auf Grund des rührigen energievollen Missions-Wirkens der Jesuiten ein frischer, belebender Zug durch das Bistum. Die Wurzeln des so arg zerzausten Baumes konnten sich wieder festsaugen, und neue Zweige und Aeste trieb der Baum. Klosterleben entstand wieder teilweise in den alten Klöstern (in Hildesheim und den neun Feldklöstern), neue Pfarreien wurden gegründet, alte wieder zu neuem Leben geweckt.



Die St. Michaelis-Basilika

Aber nochmals wurde der Bestand des Bistums gefährdet: in der Säkularisation (1802) und den nachfolgenden wirren Zeiten. Am 3. August 1802 zogen auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses preußische Truppen in Hildesheim ein und nahmen das Gebiet der Diözese politisch in Besitz. Damit hatte das alte Hochstift Hildesheim als selbständiges Fürstentum zu existieren aufgehört, und dem Bischofe war seine fürstliche Oberhoheit genommen; das kirchliche Verhältnis zwischen dem Bischof und seinen Diözesanen wurde dadurch nicht wesentlich berührt. 1807 wurde das Gebiet des Fürstentums Hildesheim dem neugegründeten Königreich Westfalen zugeteilt, 1813 kam es für kurze Zeit wieder unter preußische Herrschaft, 1815 wurde es dem Königreich Hannover zugeteilt, 1866 aber mit

dem übrigen Hannoverlande wieder Preußen zugelegt. Unzählige Drangsale hatte die Diözese in jenen Zeiten (Beginn des 19. Jahrhunderts) zu erdulden. Die Besitztümer und Güter des fürstbischöflichen Hofes wurden zum größten Teil staatlicherseits eingezogen. Die geistlichen Stifter und Klöster wurden nach und nach sämtlich aufgehoben und ihre Güter und Besitzungen ebenfalls vom Staate eingezogen und in Domänen oder fiskalische Klostergrüter verwandelt. Selbst die schönen Klosterkirchen wurden teilweise profaniert oder wohl gar niedergerissen (Wöltingerode, Escherde, Derneburg u. a.) In den Händen der Katholiken sind heute nur noch die Kloster- oder Stiftskirchen vom Hl. Kreuz, Magdalenen, Godehardi und Mauritius in Hildesheim und in Marienrode, Lamspringe, Ringelheim, Grauhof und Heiningen. Nur kümmerlich konnten die kirchlichen Einrichtungen fortbestehen. Dazu gesellten sich die Wirren und Lasten der endlosen Kriege der napoleonischen Zeit.

Jedoch auch dieser Sturm wurde überstanden. Die knorrige Eiche stand fest, umkleidete sich mit neuem Grün und setzte neue Zweige an. Durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo“ vom 26. März 1824 wurden die kirchlichen Verhältnisse des Königreichs Hannover und damit des Bistums Hildesheim neu geordnet. Bei dieser Neuordnung erhielt die Diözese einen großen Gebietszuwachs durch den ganzen nördlichen Teil des Königreichs Hannover rechts der Weser und durch Hinzulegung des früher zu Kurmainz gehörigen Untereichsfeldes. Später (1834) kam noch durch Unionsdekret das Herzogtum Braunschweig hinzu. Neues reges kirchliches Leben griff Platz. Gemeinden wurden besonders im nördlichen Hannover und in Braunschweig gegründet, Kirchen und Kapellen erbaut, Schulen neu eingerichtet. Es war dies zu danken der Opferwilligkeit der Gläubigen und der tatkräftigen Hilfe des Bonifatiusvereins. Auch einige klösterliche Niederlassungen (der Franziskaner, Augustiner und Ursulinen) blühten auf, und besonders hat die Kongregation der Barmherzigen Schwestern seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich weit ausgedehnt im Gebiete der Diözese und an vielen Orten ihr segensvolles caritatives Wirken ausgeübt.

Und wieder steht die Eiche vor uns, prangend im Blätter- und Blüschenschmuck, und hoffnungsfreudig kann sie, nachdem auch die Stürme des Kulturkampfes in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und des furchtbaren Weltkrieges in den letzten Jahren vorübergeweht sind, in die Zukunft blicken. Auch die jetzige und die kommenden stürmischen Zeiten wird, das ist unsere Zuversicht, der festgewurzelte Baum überstehen.

65 Bischöfe haben den Hirtenstab geführt im Hildesheimer Bistume, darunter Männer voll Heiligkeit, Helden an Kraft und Starkmut, Leuchten der Wissenschaft und edle Dulder, allerdings auch Männer von weniger hervorragenden Charaktereigenschaften. Hell strahlt aus dieser fürstlichen Schar das Zweigestirn: der hl. Bernward und der hl. Godehard, beide leuchtend in Frömmigkeit und Gottesliebe und Hirteneifer, Zierde der Wissenschaft und Kunst der eine, ein Vorbild priesterlicher Askese und caritativen Wirkens der andere. In großer Liebe und Verehrung schauen Hildesheim's Katholiken empor zu ihnen, die als Patrone der Diözese betend und schützend am Throne Gottes knien.

Es ist, wie unser Gang uns gezeigt hat, eine wechselvolle, vielbewegte Geschichte, die Ludwigs des Frommen heilige Stiftung durchlebt hat in den Jahrhunderten ihres Bestehens. Heller, heiterer Sonnenschein und trübe dunkle Wolken haben gewechselt über dem ragenden Baume.

Blühe fort von Jahrhundert zu Jahrhundert unter dem Schutze der hl. Patrone, du knorrige Eiche auf Niedersachsens Erde, schirme und leite die, die in deinem Schatten ruhen, und verbreite weiter Gottessegens und Gottesgnade in Menschenherzen, wie du es schon seit Jahrhunderten getan.

In dankbarer Liebe soll unser forschender Blick auf deinen Weg durch die Jahrhunderte gerichtet sein.

¹ Monum. Germ. Hist. S. S. VI. 570 ff.

² Ebendasselbst XVI. 58.

³ Leibniz. Ser. Rer. Br. I. 260; II. 158; II. 784 f.

⁴ Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig d. Fr. 1874, II. 284 f.

⁵ Grundmauern der Azelin'schen Domanlage sind heutzutage noch in den Kellerräumen und teilweise auch an den Außenwänden des jetzigen Landgerichtsgebäudes, früheren fürstbischöflichen Palastes (Bischofshofes), deutlich zu erkennen. Der Ausführung des Azelin'schen Bauplanes hatten sich Schwierigkeiten insofern entgegengestellt, als einzelne Mauern einfielen, andere einzubrechen drohten, auch manche Säule aus dem Lote wich. (Vgl. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim 1. Bd. S. 102, und Mithoff, Kunstdenkmäler, III. S. 98.)

Aus Hildesheims ältester Siedlungsgeschichte

Mittelschullehrer a. D. H. Kloppenburg, Hildesheim

Die gelegentlich als Notstandsarbeit in der Zeit von 1915 bis 1926 mit Unterbrechung ausgeführte Abtragung des Hügels bei „Vier Linden“ führte zur Entdeckung von Bohngruben, deren Funde nach dem Urteil des Herrn Professor Dr. Jacob-Friesen, des Direktors des Provinzialmuseums zu Hannover, uns bis in die Steinzeit (2000 v. Chr.) zurückführen und den Beweis liefern, daß unsere Gegend seit dieser Zeit mit Unterbrechung bis in die geschichtliche Zeit besiedelt war.

Der Ausschnitt aus dem Meßtischblatt orientiert über die Fundstelle, welche mit einem Kreuz links der nach Süden führenden Straße bei der Bezeichnung „Zur schönen Aussicht“ angegeben ist.

Bohngruben waren in den Erdboden gegrabene Vertiefungen, welche mit Pfahlwerk und Reisig überdeckt waren, das mit Lehm oder Ton — sog. Stackenlehm — abgedichtet war. Pfahllöcher waren in dem die Bohngruben umgebenden, stark mit Humussäure infiltrierten und dadurch dunkel gefärbten Boden nicht nachzuweisen, doch wurde ein gut erhaltenes Stück Stackenlehm gefunden. Nr. 39.

Die Bohngruben sind die Vorläufer unsers heutigen Kellers, während aus dem über der Bohngrube als Schutz gegen die Unbilden des Wetters errichteten Pfahlwerk allmählich Hütten und zuletzt unser oberirdisches Wohnhaus entstand.

Die zuerst von mir erforschte Grube Nr. 1 hatte eine Weite von 1,30 Meter und war 1,80 Meter tief; 10 Zentimeter unterhalb der Feuerstelle führte die Grabung in unberührte Sandschichten, in denen ich deutliche Spuren von mehreren Pfählen fand, die einen Durchmesser von etwa 5 Zentimeter hatten und einen deutlichen dunklen Rand zeigten — die Spuren des verwitterten Holzes. Die Entfernung der einzelnen spitz auslaufenden Pfahllöcher untereinander betrug 20—30 Zentimeter. Die Pfähle waren um die Feuerstelle gruppiert und haben dazu gedient, Gefäße über dem Feuerherd zu stützen oder an ihnen Fleisch zum Braten aufzuhängen. Der Umstand, daß einzelne Pfahllöcher eng beieinander lagen,

erklärt sich daraus, daß an Stelle eines verfohlten und unbrauchbar gewordenen Pfahles ein anderer dicht daneben eingeschlagen wurde.



Diese verhältnismäßig schmale und bald auslaufende Grube ist offenbar die Feuerstelle zu einer größeren — der eigentlichen Wohngrube — gewesen, die aber, als ich darauf aufmerksam wurde, schon abgetragen war.

Ich untersuchte nun das nach Osten liegende niedrige Profil und fand hier noch zwei 1,20 Meter weite und 0,80 Meter tiefe Gruben, die trotz

ihrer geringen Ausdehnung reiche Ausbeute lieferten; besonders die Grube Nr. 3 enthielt eine vollständige Feuerstelle auf Steinpflaster und gestampftem Ton. Die geringe Tiefe dieser beiden Gruben erklärt sich wohl daraus, daß das Terrain im Laufe der Zeit durch Regen abgetragen ist. Auch diese beiden Gruben sind die Feuerstellen größerer, bereits abgetragener Wohngruben gewesen.

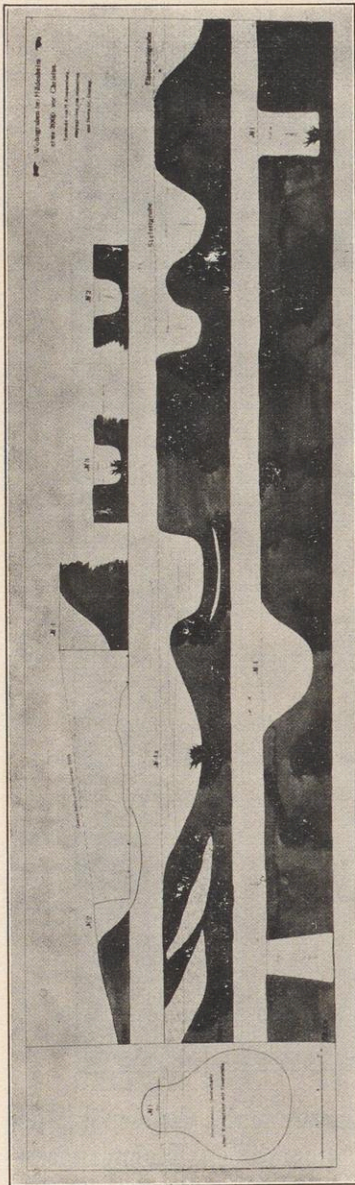
Größere Ausdehnung zeigte die Grube Nr. 4; dieselbe war 4 Meter weit und 1,50 Meter tief; auch hier wird die Tiefe ursprünglich größer gewesen sein. Etwa sechs Meter nach Süden lag eine 2 Meter tiefe und 1 Meter weite, nach unten sich etwas erweiternde Grube. Dieselbe enthielt weder Knochen noch Scherbenreste und diente entweder als Vorratsraum oder als Wasserzisterne, was bei dem tonigen Untergrund wahrscheinlich ist.

Auch die Grube Nr. 4a zeigte größere Maßverhältnisse — 7 Meter zu 1,20 Meter; auffallend war, daß hier die Feuerstelle mitten in der Wohngrube lag, während die nach Norden sich anschließende kleinere Grube — 3 Meter zu 1,30 Meter — wieder durchaus keine Funde ergab, ebensowenig eine fünf Meter weiter nach Norden gelegene Grube von 2 Meter Weite und die im Anschluß daran befindliche 2,40 Meter weite Grube.

Die Grube Nr. 5 lieferte einen Skelettfund und heißt deshalb auch die Skelettgrube.

Interessant war auch der geologische Befund der Profile.

Unter einer etwa $\frac{1}{2}$ Meter starken Humusschicht begannen Schichten gelblichen Sandes, die mehr oder weniger lehmhaltig war; flammenartig waren diese Sandschichten bis $1\frac{1}{2}$ Meter Tiefe mit Humusäure infiltriert und

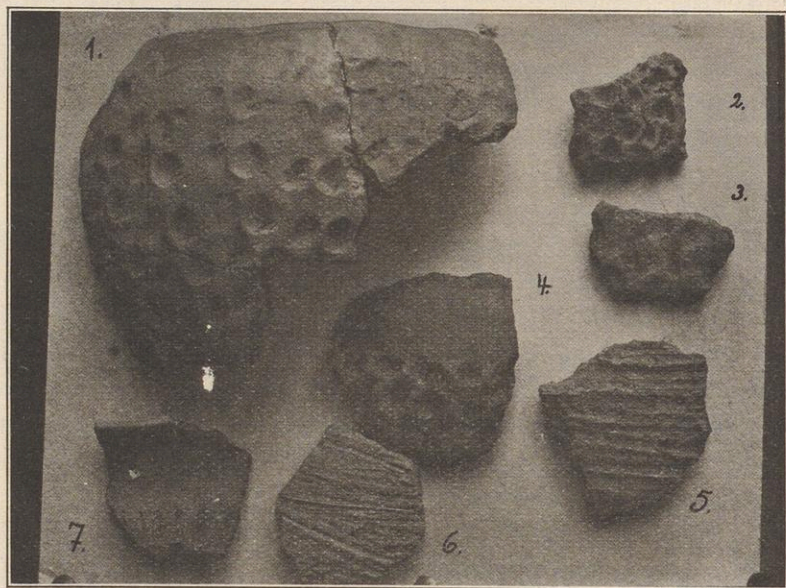


deshalb dunkler gefärbt. Dieser gelbliche Sand wechselte mit Schichten von Innerste-Sand ab. An einzelnen Stellen zählte ich mehr als 20 dieser abwechselnden Schichten von verschiedener Stärke. Während die Schichten des gelben Sandes 2 bis 8 Zentimeter Stärke aufwiesen, schwankte die Stärke der Flußsandschichten zwischen $\frac{1}{2}$ bis 3 Zentimeter. Unterhalb der Sandschichten lag Liaston. Die Lage der eingebetteten Flußkiesel ließ auf eine Wasserströmung von Süden nach Norden schließen. In den gelben Sanden waren Kiesel nicht nachzuweisen. Die wiederholt beobachtete nach Süden zurückgebogene Flexur der Innerste-Sandschichten ließ vermuten, daß die gelben Sandschichten den umgekehrten Weg von Norden nach Süden genommen haben. Die abwechselnde Lagerung der Innerste-Sande und gelben Sande erkläre ich folgendermaßen. Der gelbe Sand ist das Niederschlagsprodukt von nach Süden gerichteten Gletschermässern; sobald die Gletscher sich nach Norden zurückzogen, sodaß ihre Gewässer unsere Gegend nicht mehr erreichten, nahm die Innerste, welche in jener, Jahrtausende zurückliegenden Periode — als der Harz noch Gletscher trug — das ganze Tal zwischen Steinberg und Galgenberg ausfüllte, ihr Bett wieder ein und lagerte ihre bleihaltigen Harzsande ab, um dann wieder vor dem von Norden andrängenden Gletschermasser zurückzuweichen. In den Zwischenzeiten wurde aber nur ein geringer Teil des Harzes vom Eise entblößt, daher die nur schwachen Schichten des Innerste-Sandes. Petrefakten oder Tierreste wurden in den Sandschichten nur wenig gefunden. Der Innerste-Sand führte kleine, leicht zerfallende Muschelschalen; in den gelben Sanden wurden einige größere Knochen gefunden.

Doch nicht allein die Gletschermässern sind bis in unsere Gegend vorgeedrungen, sondern auch Gletscher selbst stießen bis hierher vor. An der Nordseite des Hügels lag in etwa 1 Meter Tiefe eine deutliche Grundmoräne von etwa $\frac{1}{2}$ Meter Mächtigkeit, die schwedischen Granit und Feuersteine in Stücken bis Kopfstärke enthielt. Die Grundmoräne war überlagert von Lößlehm, auch etwa $\frac{1}{2}$ Meter starke Schicht, der dann von dem gelben Sande überdeckt war. Auf die Eiszeit, in der sich die Grundmoräne abgelagerte, folgte demnach eine Steppenzeit mit Lößbildung, der dann die Abwässer der nicht mehr bis in unsere Gegend vorstoßenden Gletscher folgten. Auch an der Südseite des Hügels vor der Wohngrube 4a erstreckte sich Grundmoräne keilförmig in die Sandschicht. Eine Schicht Grundmoräne lag in einer Länge von 8 Meter und einer Stärke von fast $\frac{1}{2}$ Meter linsenförmig in die Sandschicht eingebettet. Hier wurde ein Stück eines Ammoniten gefunden. Die Moräne ist von den späteren Gletschermässern wieder aufgearbeitet.

Als im Jahre 1921 die Abtragung fortgesetzt wurde, fand ich geologisch folgenden Befund. Dem Hügel war nach Süden eine Schotterterrasse vorgelagert, in der die verschiedenartigsten Gesteine sich fanden: Feuerstein, Kalk- und Sandstein, Granit, Funde aus dem Muschelskalk und aus der Jura (Malm) mit eingebetteten Muscheln. Auch verschiedene Ammoniten in Resten kamen vor, sodann Schwefelkies und das Bodenstück einer Koralle.

Allmählich verschwanden die Sandschichten, und der Liaston trat an die Oberfläche, in dem ich Gryphaea und gut ausgebildete Ammoniten in Unzahl fand, aber die meisten zerfielen zu Pulver. Ganze Schichten des

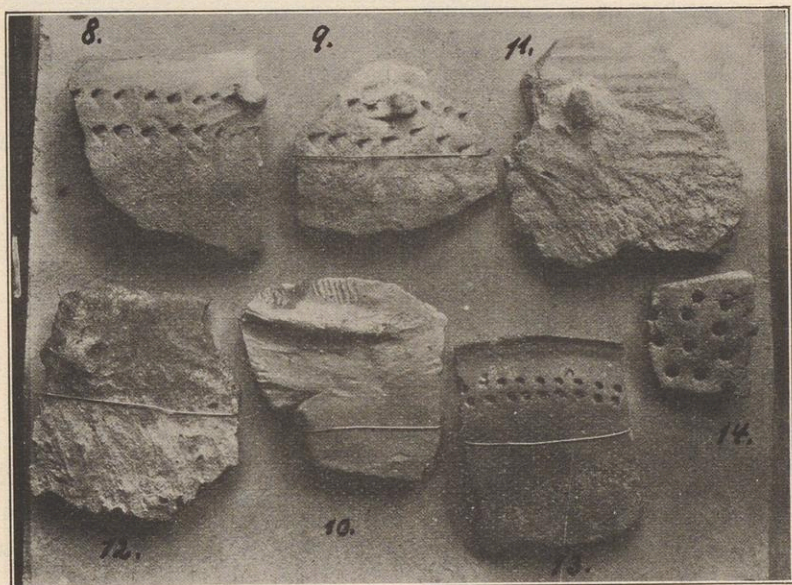


Liastones waren bedeckt mit gelben Ammonitenresten, deren Struktur noch deutlich erkennbar war, die aber bei Berührung zerfielen; nur bei wenigen Exemplaren gelang die Präparierung. Eisennieren fanden sich in großer Zahl. Auffallend sind die nach Gliedern sich deutlich absetzenden Gebilde größerer und kleinerer Form. Innerhalb eines kleinen Gliedes dieser Gebilde fand sich der deutliche Abdruck eines Ammoniten; einem andern war ein Ammonit aufgelagert. Eines dieser Gebilde hat eine Länge von 67 Zentimeter und besteht aus 11 aneinander passenden Gliedern, von denen das sechste noch teilbar zu sein scheint. Die Sandschichten waren sehr stark mit Knochen durchsetzt, doch waren dieselben so mürbe, daß ein Herausarbeiten unmöglich war.

Die prähistorischen Funde

Von den zahlreichen Funden habe ich nur die charakteristischen angegeben. Die Sammlung der Funde füllt mehrere Schränke der prähistorischen Abteilung des Roemer-Museums.

An Werkzeugen fand ich 1915 nur ein Steinbeil in einer Tiefe von nur 30 Zentimeter in Grube Nr. 1. Dasselbe ist aus Sedimentgestein gearbeitet, die Spitze zeigt vom Gebrauch herrührende Absplitterungen. Der Rücken ist stark abgesprungen. Nr. 38. Auffallend an diesem Steinbeil ist die an der Seite liegende Bohrung; die in der Mitte der Bohrung sichtbare



Anschwellung läßt erkennen, daß die Bohrung von beiden Seiten aus geschah. Das Beil ist beim Gebrauch der Länge nach senkrecht gespalten, woher es als einseitig geschäftet erscheint. Daß die Beschädigung erst nach Fertigstellung des Beiles geschah, zeigt die vollständig ausgeführte Bohrung.

Ein zweites sehr schönes Steinbeil zeigt neolithische Form.

Reich war die Ausbeute an Urnenscherben. Es wurden Scherben sowohl von Gebrauchs- als auch von Zierurnen gefunden; erstere sind dickwandig und ziemlich roh gearbeitet, während die Scherben der Zierurnen dünnwandig sind und sorgfältige Bearbeitung verraten. Auch sind die Gebrauchsurnen Gefäße von größerer Höhe und Weite gewesen als die Zierurnen. Auffallend war, daß oft Scherben in bedeutender Menge an

Stellen nach dem Rande der Grube zu und in Päckchen von 3—4 Stück gefunden wurden, was darauf schließen läßt, daß man die zerbrochenen Urnen einfach beiseite warf in den flachen Teil der Grube, nahe dem Dache, wo sie am wenigsten im Wege lagen.

Die Stücke mit Verzierung zeigen deutlich ein Fortschreiten der Kunst. Zwei Stücke Nr. 5 und 6 zeigen regelmäßige Vertiefungen, die auf dem einen Nr. 5 durch schwachen Fingerdruck, auf dem andern mittels eines dünnen Stäbchens oder Strohhalms oder einer Federspule hergestellt sind. Bei Nr. 6 fällt die Anordnung schräger Linien zwischen zwei Parallelen auf. Ganz einfache Verzierungen sind durch Eindruck der Fingerspitze hergestellt, Nr. 1 — bei einzelnen Fingerabdrücken kann man deutlich den Eindruck des Fingernagels erkennen. Die Kleinheit der Fingerabdrücke, besonders bei Nr. 2 läßt darauf schließen, daß Frauenhände tätig waren. Die Verzierung erstreckt sich über die ganze Fläche der Urne. Die folgenden Verzierungen sind reihenweise unterhalb des Randes angebracht. Ein Stück verrät ganz deutlich die Absicht, eine zweireihige Verzierung dadurch herzustellen, daß mit den Fingerspitzen das weiche Material zu kleinen Wülsten zusammengeschoben ist. Nr. 4.

Als ein Fortschritt kann es gedeutet werden, daß bei Nr. 7 die Verzierung nur durch schwachen Nageldruck in regelmäßigen Abständen bewirkt wurde und zwar durch den Nagel der linken Hand.

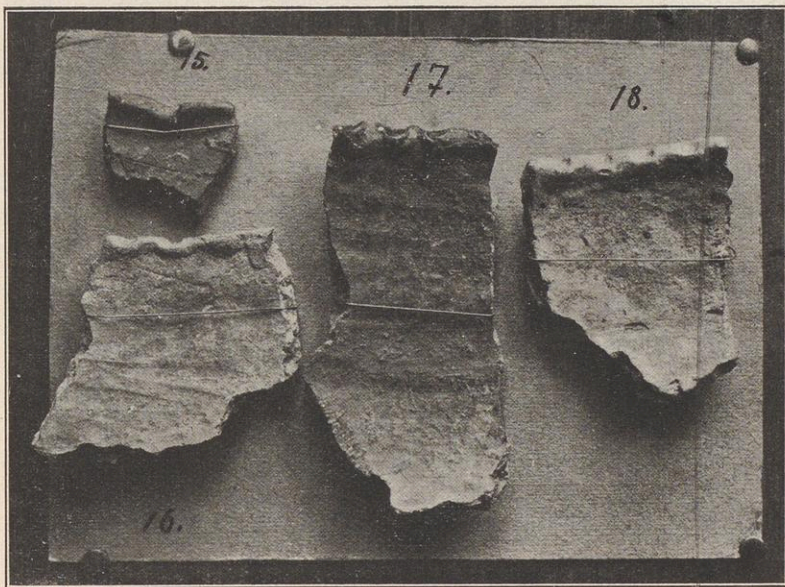
Zwei Randstücke — Nr. 8 und 9 — mit je einem Buckel, dem Vorläufer des Henkels, zeigen scharfe, regelmäßige, in zwei Reihen angeordnete Eindrücke. Der spitze Gegenstand ist in den weichen Ton hineingedrückt; das verraten die auf der Innenseite der Urne den Eindrücken der Außenseite entsprechenden Erhebungen.

Zwei andere Stücke mit Buckeln — Nr. 11 und 12 — zeigen außer den strichförmig angeordneten, beim Glätten des Tones entstandenen Fingereindrücken keine Verzierungen. Die Stücke scheinen, nach der Stärke ihrer Wandungen zu urteilen, größeren Gebrauchsurnen angehört zu haben.

Auch Nr. 10 mit aufgesetzter Leiste statt Buckel ist der Rest einer Gebrauchsurne; oberhalb der Leiste deutliche, absichtlich hergestellte Strichverzierungen.

Ein interessanter Fund ist Stück Nr. 13, Randscherbe mit zwei Punktreihen. Die Vertiefungen sind mit einer offenen Federspule hergestellt, im Grunde jeder einzelnen Vertiefung ist deutlich der abgebrochene Tonzapfen erkennbar.

Ein merkwürdiger Fund ist Stück Nr. 14. Randscherbe mit mehreren vollständigen Durchbohrungen, im Innern die aufgeworfenen Ränder der Durchbohrungen. Welchen Zwecken mag diese Urne gedient haben? Die meiste Wahrscheinlichkeit hat wohl die Annahme für sich, daß das Gefäß der Milchwirtschaft diente, um bei der Käsebereitung die Wadde vom Käsequark zu scheiden. Könnte das Gefäß nicht, mit glühenden Kohlen angefüllt, als Ofen zur Erwärmung der Wohngrube gedient haben? Hat man nicht vielleicht dieses kleinere Gefäß mit glühenden Kohlen gefüllt in ein größeres Gefäß gestellt, um das Brennen desselben von außen durch



Trocknen von innen zu unterstützen? Zu dieser Vermutung führte mich die Beobachtung, daß die größeren dickwandigen Gebrauchsurnen außen vom Brand rot gefärbt, innen dagegen schwarz sind.

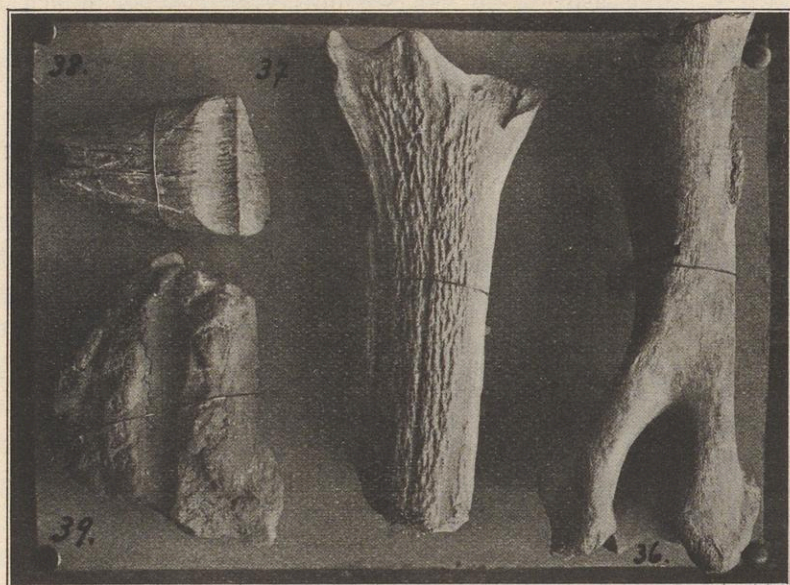
Die Stücke Nr. 15, 16, 17, 18, Randstücke von Gebrauchsurnen, zeigen primitive Verzierungen auf dem Rande, die, wie die Nägeleindrücke verraten, mit der Fingerspitze hergestellt sind.

Außer diesen charakteristischen Scherben wurden andere gefunden, welche wegen ihrer Randbildung bemerkenswert sind. Diese Urnenscherben lassen deutlich einen Fortschritt der Kunst vom einfachen schlichten Rande bis zum kunstvoll gekröpften Rande erkennen.

Eine Anzahl auf der Drehscheibe hergestellter Urnenreste ist ein Beweis

für die in römisch-germanische Zeit zu datierende Besiedelung unserer Gegend. Eine gelb und rot gefärbte glasierte Scherbe verrät die Besiedelung in jüngerer Zeit.

Unter den zahlreich gefundenen Tierknochen finden sich besonders viele Hirsch- und Eberschädelknochen, ebenso eine Menge aufgeschlagener Röhrenknochen und verschiedene Zähne. Auffallend ist das 20 Zentimeter lange Stück eines mächtigen Beinknochens mit starkem Gelenk — Nr. 36. Eine Stelle an diesem Knochen verrät eine wiederausgeheilte Verwundung.



Dieser Knochen lag außerhalb der Grube Nr. 1 in etwa 1,50 Meter Tiefe in der gelben Sandschicht.

Ein 17 Zentimeter langes Stück des unteren Teiles einer Hirschstange Nr. 37, zeigt deutlich erkennbare Spuren menschlicher Tätigkeit, Hiebstellen, um die Stange oberhalb der Stirn abzuschlagen; 2 Zacken der 14 Zentimeter im Umfang messenden Stange sind abgesplittert; lag in unmittelbarer Nähe der Feuerstelle in Grube Nr. 1.

In die gelblichen Sandschichten eingebettet wurden einige Knochen gefunden, so ein Schulterblatt und mehrere Röhrenknochen in der Nähe der Grube Nr. 1; diese Tierreste sind älter als die in der Grube gefundenen.

Am 7. 4. 1915 legte ich ein menschliches Skelett frei; dasselbe lag mit dem Kopfe nach Osten, das Gesicht nach S. gewandt. Der Kopf ruhte nach

links gedreht auf dem ausgestreckten linken Arm. Die Beine waren zur Hockerstellung nach oben gezogen. Zur Stütze des Kopfes waren Steine untergelegt. Grabbeigaben wurden nicht gefunden.

Einige Gelegenheitsfunde — 2 eiserne Nägel und eine neusilberne Schnalle — wirkten anfangs störend. Die beiden Nägel sind vor Jahren jedenfalls von der Oberfläche in einen von Tieren gegrabenen Gang geraten, denn in einem solchen wurden sie gefunden; beide sind von Rost stark aufgetrieben. Die neusilberne Schnalle wollte ein Arbeiter ausgegraben haben. Es ist anzunehmen, daß dieselbe von der Oberfläche an der senkrechten Wand des Abtragungsprofils herabgefallen und hier von dem Arbeiter gefunden ist.

An einer Stelle wurden in 80 Zentimeter Tiefe Reste von Leder und Gewebe gefunden; dieselben lagen isoliert in der Nähe einer Wohngrube.

Am 5. 8. 1915 war Herr Professor Schuchhardt aus Berlin hier, um sich die Fundstelle und die Funde anzusehen.

Der Plan des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Ehrlicher, eine der Wohngruben zu erhalten und überbauen zu lassen, konnte wegen der später eintretenden finanziellen Lage nicht zur Ausführung kommen.



Kloster Ringelheim unter Braunschweigischer Herrschaft

(1521 — 1643)

Pastor Scharla, Ringelheim

Das Kloster Ringelheim wurde als drittes der außerhalb der Bischofsstadt erbauten Klöster der alten Diözese Hildesheim um das Jahr 940 an der Straße nach dem bald danach aufblühenden Goslar gegründet. Die ersten zweihundert Jahre war es von Ordensfrauen bewohnt; 1153 übergab Bischof Bernhard I. es den geistlichen Söhnen des hl. Benedikt.

Ueber die ersten sechshundert Jahre der Geschichte des Klosters wissen wir leider nicht viel; danach beginnen die geschichtlichen Quellen ein klein wenig reichlicher zu fließen. Aber damit befinden wir uns auch schon in der betrübtesten Zeit des Bistums und des Klosters, jener Zeit, von der Bischof Ferdinand 1643 in der Abschrift des Religionsrezesses für die Benediktiner sagen kann, daß „das uralte Stift Hildesheim nunmehr 124 Jahre Kriege und Mißhelligkeiten über sich hat müssen ergehen lassen.“¹

Schon 40 Jahre vorher hat das Kloster in der „Bischofsfehde“ die Schäden der Kriegsläufe kennen gelernt. Henning Brandis berichtet in seinem Diarium zum Jahre 1473: „Bridach (19. März) toch dat ganze heer vor Bolesem, dar was Hertoge Magnus unde de stichtesmann stark inne. Do se weder van dar togen, leiden se sij vor Ringelem, de redere reden unde barn-den af das ganze gericht tor Lemenborch.“ Die Schäden waren aber bald wieder gutgemacht; Bischof Barthold selbst sorgte dafür, daß alles wieder in gute Ordnung kam. Auch die Kirche wurde dabei verschönert. Das Chor bekam seine jetzige bedeutende Länge durch einen Anbau mit fünf gotischen Fenstern. In der damals noch vorhandenen Krypta fanden Ordensbrüder ein Grab, das sie für das der im Jahre 1000 verstorbenen Aebtissin Judith, der Schwester des hl. Bernward, halten mußten.²

Da kam 1519 neues Unglück durch die Stiftsfehde. In baulicher Beziehung scheint das Kloster während derselben nicht viel gelitten zu haben; aber es kam in den Besitz der Herzöge von Braunschweig. Donnerstag nach



Westseite der früheren Klosterkirche in Ringelheim.

Matthäi 1521 zogen die Fürsten — Heinrich der Jüngere von Braunschweig mit Erich I. von Kalenberg — ein, erklärten das Kloster für ihr Eigentum und bestimmten, daß die Leute des Klosters mit Pferden und Wagen dem Amte Liebenburg Dienst tun sollten. In einer Urkunde von 1529 erleichtert Heinrich der Jüngere die dem Kloster hierdurch auferlegten Lasten und hebt in derselben den religiös guten Zustand des Klosters hervor.³ Wie man damals der Zukunft entgegenjah, erhellt aus einer Urkunde von 1532, nach welcher die v. Gramme dem Kloster ein Stück Land verkaufen, sich aber die Annullierung des Kaufes vorbehalten, wenn in kommenden Zeiten die Fürsten nicht mehr erlauben würden, daß die Klosterherrschaft als geistliche Mönche im Kloster wohnen könnten oder wenn dasselbe „verstört“ werden sollte.⁴ 1538 braucht Heinrich den Ausdruck „unser Kloster“.⁵

Die ganze große Not beginnt mit dem Jahre 1542. Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Georg von Sachsen besetzten das Gebiet Heinrichs, das dieser verlassen mußte, weil er keine Kriegsrüstungen betrieben hatte; „er hatte nichts bestellt, weder Reiter noch Knechte,“ erzählt der Chronist Oldeslop.⁶ „Da geschah ein großer Schade. Das Futter auf den Dörfern wurde verzehrt, daß etlichen Bauern die Pferde und Kühe verschmachteten. Dazu wurden aus allen Dörfern im Stift und Braunschweigischen Lande die Glocken darniedergeworfen und Büchsen davon gemacht.“⁷ Auch die Braunschweigischen Bürger schlugen sich zu seinen Feinden und plünderten die Kirchen und Klöster Riddagshausen, Steterburg, Dorstadt, Heiningen und etliche andere Kirchen und Klöster.⁸ Die Ordensleute in Ringelheim scheinen geflohen zu sein bis auf den Abt, zwei ganz alte Konventualen — Prior und Senior — und den Organisten. Bei einer sogenannten Visitation seitens der Hessen erklärte der Abt, das Kloster mit all seinen Zugehörungen übergeben zu wollen, falls er abgefunden würde; der Organist wurde mit 40 Gulden abgefunden; die beiden Älten baten, man möchte sie ihre Lebstage „besorget“ bei dem Kloster bleiben lassen; sie wollten sich christlich, ehrlich, treulich, danknehmig halten.⁹ So zog das neue Christentum auf einige Jahre ins Kloster ein, bis 1547 Heinrich wieder Besitz von seinem Lande nahm. Seine Untertanen durften nun wieder katholisch sein; das Kloster bekam einen neuen Abt, dem noch zwei katholische folgen konnten.

Jahre schlimmster Zerstörung kamen 1552 und 1553. 1552 zog Volrat von Mansfeld plündernd durch die Lande; mit ihm hielt wiederum die Stadt Braunschweig. „Dabei heilten sie sich, als ist sie Türken waren.“¹⁰ Sie plünderten auch die Klöster zu Ringelheim und Riechenberg. Mansfelder Reiter durchzogen „swar und grofflichen“ (so Oldeslop) die Ämter Wohlde-

berg und Liebenburg. Zur Rache ließ dann Heinrich seinen Sohn Philipp ähnlich in anderen Gegenden hausen, was im folgenden Jahre einen andern Plünderer ins Land rief, Albrecht von Brandenburg und Bahreuth. Dieser wurde von Heinrich in der Schlacht bei Sievershausen besiegt. Aber in dieser Schlacht waren auch die beiden Söhne Heinrichs gefallen, die noch katholisch waren. Als Nachfolger kam nun in Betracht Julius, der der neuen Lehre zugetan war.

In solch furchtbaren Zeitläuften schwand der Mut der Katholiken dahin. Auch im Kloster Ringelheim gab es solche, die sich auf den mit dem Tode Heinrichs zu erwartenden Zusammenbruch einrichteten. Abt Christian hat freilich die Konventualen fleißig zur Standhaftigkeit ermahnt, aber einige wurden dennoch abtrünnig und nahmen Pfarreien an, besonders nachdem Herzog Julius 1567 mit der vollständigen Ausrottung der katholischen Religion im Braunschweiger Lande begonnen hatte. Abt Christian starb am 25. April 1570. Sofort ließ Julius das Kloster einnehmen und setzte zum Abt den Heinrich Wirsche ein, der vorher Mönch im Kloster gewesen war, aber 1568 die Pfarre im Dorfe angenommen hatte. Dieser wurde des Herzogs allerergebenster Diener. Zunächst lieferte er ihm Abschrift aller Urkunden, welche die Besitztümer des Klosters betrafen; dann half er mit, die Ortschaften und Klöster dem Protestantismus zuzuführen. Wie nunmehr der Ton war, in welchem man sich dem Herzog gegenüber äußern mußte, zeigt eine Urkunde vom Jahre 1573: „Wir Henricus Abt usw. . . Nachdem der Durchlauchtigste, Hochgeborene Fürst und Herr, Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, unser gnädigster Landesfürst und Herr, uns gnädiglich aussonderlicher gnädiger Zuneigung auferlegt und befohlen . . .“ Zuletzt heißt es: „Alle Punkte und Artikel dieses Briefes geloben wir samt unseren Mitbenannten, Hochgedachtem Fürsten und dessen Erben in jeder wahren Treue und Glauben stets, fest und unverbrüchlich, ohne B a p p i s t i s c h e und K a y s e r l i c h e, auch anderer Fürsten und Herrn Verbot zu halten.“¹¹ Wirsche war zweimal verheiratet; als Wittum durfte er das an Stelle des jetzigen Pfarrhauses früher gelegene „Abthaus“ erbauen.¹² Er war so devot gegen den Herzog, daß er sogar zur Verlobung seiner Tochter des Herzogs Consens und Zustimmung unter den untertänigsten Ausdrücken einzuholen nicht unterließ.¹³ In der Kirche ließ er die Mauer zwischen Kirche und Chor und den daran gelegenen Kreuzaltar abbrechen, ebenso den Turm nebst den dazu gehörigen Kapellen und der Krypta.¹⁴

1596 mußte er erleben, daß bei einem furchtbaren Gewitter fast alle Gebäude des Klosters abbrannten. Er bat sofort um Anweisung des zum Wie-

deraufbau nötigen Holzes, aber was wieder aufgebaut ist, entzieht sich leider unserer Kenntnis.¹⁵

Beim Tode Wirsches 1613 gehörten zum Konvent der Superintendent zu Gandersheim, der Kapellmeister, der Pastor zu Kleinilde, ein Subkonrektor in Hildesheim. Der Herzog gesteht ihnen die Wahl zu, bei der auch die Anspruchslosigkeit des zu Wählenden berücksichtigt werden soll wegen der großen Schuldenlast des Klosters. Als der Gewählte nach zehn Jahren ins Konsistorium in Braunschweig unter dem Titel eines Abtes von Riddagshausen berufen war, bestellte Herzog Friedrich Ulrich den Superintendenten von Salzgitter zum Abte.¹⁶

Schon hieraus läßt sich ersehen, was allmählich aus dem Kloster geworden war. Erhalten ist die Kloster-Jahresrechnung von 1623. Zuerst kommen reichlich viele Schulden, darunter als Gläubiger der bisherige Abt mit der enormen Summe von 15 000 fl. Unter den Ausgaben fallen auf die für des Fürsten Hengste und Jagdhunde, sowie bei Hochzeiten und Gevatterchaften. Bezeichnend ist ein Schreiben von 1601, wonach Ringelheim des Herzogs wilde Stuten vom Harz die Zeit mit füttern sollte, während eigentlich das Kloster in Dorstadt das hätte tun müssen. Jedes Kloster wurde dazu für einen Monat herangezogen.¹⁷

In der Instruktion des Abtes 1623 wird ihm aufgegeben, er solle gut „Ufacht“ haben, daß niemand in selbiges unser Kloster einschleiche, so mit Papsttum, Calvinismo oder anderen irrigen Lehren vergiftet und andere damit infizieren möchte.¹⁸ Aber im Jahre 1626 wurde nicht allzufern von Ringelheim die Schlacht bei Lutter a. Bg. geschlagen, und allmählich mußte nun der Herzog doch wohl einsehen, daß er sein Kloster den rechtmäßigen Eigentümern werde zurückgeben müssen. Im Oktober 1628 richtet er deswegen zwei dringende Schreiben an seinen Abt wegen Ablieferung aller Papiere und Dokumente nach Wolfenbüttel, aber in aller Stille, damit niemand etwas davon erfahre.¹⁹ Am 6. März erfolgte dann das Restitutionsedikt, wonach die Bistümer und Klöster von den Fürsten wieder herausgegeben werden sollten, und am 17. Dezember das Urteil des Reichsgerichts auf Rückgabe des großen Stifts an den Bischof von Hildesheim. Am 29. Juli 1629 erging an den Herzog ein Begehren der Äbte von St. Michael und Godehard, das Kloster zurückzugeben, er wollte sich aber auf nichts einlassen. Im Februar 1630 wird es dann im Auftrage des Bischofs in Besitz genommen, Abt Rohmann für abgesetzt erklärt und als katholischer Abt Petrus Cliftovius eingesetzt.²⁰ Der muß aber 1632 noch einmal weichen, und Friedrich Ulrich kann im August 1632 noch einmal verlangen, daß die

Sachen, welche von den „unlängst bei unserem Kloster Ringelheim eingebrungenen Mönchen und papistischen Leuten“ fortgeschafft seien, wieder zurückgegeben werden sollten. Sein Verwandter, Herzog Georg, suchte mit Hilfe der schwedischen Waffen die Befehle des Kaisers und das Urtheil des Reichsgerichts unwirksam zu machen.

Unter solchen Umständen wurde das Kloster eine Zeitlang geradezu als herrenloses Gut angesehen. Der Pastor von Altwallmoden meldet noch 1632 dem Herzog, das einzig Ordentliche sei noch die Mühle, aber der Müller fühlte sich bereits als deren Herr und Erbe. Die von Sehlde haben die Wiesen an sich genommen; ein auswärtiger Bauer hat Hausgerät und Vieh fortgeholt. So wird denn ein Administrator zur Wirtschaftsführung bestellt, der Länderei samt Gebäuden „ganz öde und wüste belegen“ vorfand.²¹

Aber auch auf herzoglicher Seite wuchs mehr und mehr das Verlangen nach Frieden und nach Respekt vor dem Kaiser. So kommt man denn endlich 1642 zu einem Religionsrezeß, dem 1643 ein endgültiger Friedensschluß zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Herzog folgte. Dabei wurde dem Bischof wenigstens ein großer Teil seines Stiftes zurückgegeben; die Klöster sollten wieder mit Angehörigen desjenigen Ordens besetzt werden, dem sie vor 1519 angehört hatte. So kam denn Ringelheim wieder an den Fürstbischof von Hildesheim, und die Benediktiner konnten wieder in ihr armes, elendes, zugrunde verdorbenes Kloster einziehen. In den 160 Jahren, die es ihnen dann gehörte, haben sie alles wieder erneuert und aufgebaut, so wie es jetzt noch vorhanden ist, und haben besonders die Kirche zu einem schönen Denkmal christlicher Kunst gestaltet. Davon später einmal.

Im Jahre 1836 hat Graf v. d. Decken-Ringelheim einen Folioband an den nieder-sächsischen historischen Verein geschenkt mit Abschriften von Urkunden usw. Derselbe befindet sich in der Bibliothek des Vereins (Staatsarchiv Hannover) unter Nr. 162.

Wir zitieren D. und Nummer des Dokumentes.

- ¹ D. 103. — ² Graß, Dom zu Hildesheim III S. 114. — ³ D. 68. — ⁴ D. 71. — ⁵ D. 77. — ⁶ Obedops Chronik (Ausgabe Guling, Tübingen, 1891) S. 217. — ⁷ S. 263. — ⁸ S. 218. — ⁹ Koldewey in der Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen 1868, S. 285. — ¹⁰ Obedop 327. — ¹¹ D. 86. — ¹² D. 93. — ¹³ D. 88. — ¹⁴ D. 100. — ¹⁵ Pfarrarchiv Ringelheim. — ¹⁶ D. 93 und 94. — ¹⁷ D. 95. — ¹⁸ D. 94. — ¹⁹ D. 96. — ²⁰ D. 98. — ²¹ Staatsarchiv Hannover.

Heimatkunde und Familienkunde

Pastor Dr. F. Gagemeyer, Lamspringe

Immer klarer hat man in den letzten Jahren erkannt, daß Weltgeschichte und Volksgeschichte erst Leben und Wert bekommen, wenn sie in engste Verbindung mit der Heimatgeschichte gebracht werden. Ebenso ist alle Heimatgeschichte unlösbar verwachsen mit Familiengeschichte. Kein Zweifel. Wenn ich die Geschichte meiner Heimat ergründen will, so kann ich nicht umhin, mich zu fragen: Welche Persönlichkeiten haben im Laufe der Jahrhunderte in der Geschichte meiner Heimat eine Rolle gespielt? Welcher Familie gehörten sie an? War ihr Geschlecht alteingesessen oder eingewandert, und woher? Wie kam es hier zu Macht und Ansehen, etwa durch Versippung mit einer eingeborenen Familie, und welcher? Wie waren diese Familien geartet, was haben sie geleistet als Beamte, Kaufleute, Handwerker, Bauern, oder im kirchlichen Leben? Aus welchen Gründen ging es mit ihnen bergab? Sind heute noch Nachkommen da und welcher sozialen Schicht gehören sie an? Und wenn ich dann etwa entdecke, daß auch ich einem Zweige dieser Familie entstamme, daß auch in mir das Blut dieses Geschlechtes rinnt, dann bekomme ich gewissermaßen persönlichen Anteil an den wechselnden Geschicken, die wie Sonnenschein und Wettersturm über meine Heimat dahingegangen sind, dann verwachse ich inniger mit meiner Heimat, dann wird für mich die Heimatkunde etwas Lebensvolles, sie wird — und das ist das Hochziel aller Heimatkunde — lebenswarme Heimatliebe, Heimattreue.

Darum kann man als Freund und Erforscher der Heimat es nur mit Freude begrüßen, daß alle Schichten des Volkes jetzt Familienkunde treiben. Nicht bloß Fürsten und Adlige, wie vordem, auch die Bürgerlichen aller Stände, sind jetzt eifrig bemüht, ihren Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits nachzuspüren, zunächst deren Namen, Heimat und Lebensdaten festzustellen, dann dieses Ahnentafel-Gerippe mit Fleisch und Blut zu umgeben, d. h. den Charakter, die geistigen Fähigkeiten und körperlichen Eigenschaften jedes einzelnen Vorfahren nach Möglichkeit zu erforschen, ihr Wirken und Schaffen, ihre näheren Lebensumstände und Schicksale, ihre Vermögensverhältnisse u. dgl. Man sucht von allen Seiten zusammen, was noch aufzufin-

den ist an Dokumenten und Papieren, gedruckten und ungedruckten Familiennachrichten, Bildern und Tagebüchern, und schreibt eine Familiengeschichte, so reichhaltig und umfassend, daß nur wenig daran fehlt zu einer regelrechten Heimatgeschichte. Man errichtet Familienarchive, in denen die Originale der Urkunden, Lehnbriefe, Erbverträge, alle Familiendokumente sorgfältig aufbewahrt und dem Forscher zugänglich gemacht werden. Auf Familientagen kommen hunderte von Leuten aus allen Gegenden und aus allen Volksschichten zusammen, die derselben Sippe angehören, tauschen die Resultate ihrer mühsamen Forschungen aus, lernen sich kennen und für einander interessieren, machen gemeinsame Wanderungen in die gemeinsame Urheimat ihrer Sippschaft, besuchen mit reger Anteilnahme die Stätten, an denen ihre Ahnen gelebt und gewirkt. Was der Einzelne da gewinnt, das trägt er nach Haus, das wirkt sich dort aus in der Familie, in der Gemeinde, das ist ein Gewinn für die Volksgemeinschaft. Soziale Gegensätze werden gemildert, konfessionelle Vorurteile schwinden, Brücken werden geschlagen zwischen Süd und Nord, selbst über die Landesgrenzen hinaus. Den reichsten Gewinn aber zieht aus einer regen, von vielen getriebenen Familienforschung die Heimatkunde.

Aus diesem Grunde will unser neugegründeter Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim auch der Familienkunde seine Tore öffnen, der heimatischen Familienkunde, vor allem der Familienforschung in Stadt und Stift Hildesheim. Das ist ein Forschungsgebiet, wie es vielseitiger, mannigfaltiger kaum zum zweiten Male gefunden wird in deutschen Gauen. Hier saß nämlich nicht bloß eine bodenständige Bevölkerung niederfächsischen Stammes, es vermischten sich mit ihr mehr als zwei Jahrhunderte hindurch fremdstämmige Elemente, wodurch das Ganze in fortwährender Bewegung und Gärung gehalten wurde. Diese Bewegung setzte ein, als gegen Ende des 16. Jahrhunderts die kölnischen Kurfürsten aus dem bayerischen Herzogshause das Fürstbistum Hildesheim übernahmen; sie schwoll an, als unter Ferdinand im Jahre 1643 das Große Stift zurückgegeben wurde. Von ihm und seinen Nachfolgern, auch dem Westfalen Jobst Edmund von Brabeck, wurden nicht allein zahlreiche Angehörige rheinischer und westfälischer Adels- und bürgerlicher Familien in die Kanonikate des Domes und der Stifter und in die Klöster berufen, auch die vielen weltlichen Beamten am Regierungssitze und auf den Ämtern durch das Land hin waren fast ausnahmslos westfälischer und rheinischer, besonders sauerländischer Herkunft. Diese und ihre zahllosen Bediensteten, Handwerker und Knechte, auch die der Klöster, alle von ebendaher nachgezogen,

gehören zu den Ahnen so vieler noch jetzt blühender Geschlechter in Stadt und Stift Hildesheim. Auch welfches Blut trat in Verbindung mit dem niederfächsischen und zwar französisches durch das kurfölnische Militär, in dem viele verbündete Franzosen, wohl meistens Lothringer, dienten; und italienisches, als gegen Ende des 17. und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zahllose Künstler aus Italien: Musiker, Schauspieler, Maler, Baumeister, Stuckateure in Hannover, Celle, Hildesheim, Braunschweig, Wolfenbüttel auftraten, in ihrem Gefolge viele Bauhandwerker, besonders aus Welschtirol. So mancher Oberdeutsche aus Bayern, Steiermark, Tirol, auch mancher Pole und Kroat ist mit den Truppen des Prinzen Eugen in unsere Gegend gekommen und hier geblieben als Ahnherr von Generationen. Fast zur selben Zeit begannen flämische Kesselhändler, böhmische Siebmacher und Scherenschleifer unsere Heimat zu durchziehen und sich dort niederzulassen, erstere besonders zahlreich in den Aemtern Poppenburg, Gronau, Lauenau, aber auch im mittleren Innerstetale und in Harsum, Algermissen, Klauen. Nicht vergessen dürfen wir die mehrere Jahrhunderte andauernde Einwanderung von Leinewebern und Wollkämmern aus dem kurmainzischen Eichsfelde, die am stärksten sich bemerkbar macht am Nordrande des Harzes und im mittleren Leinetal. Das ist die bunte Gesellschaft, deren Invasion, wenn ich so sagen darf, gewiß von weittragenden Folgen war für unser Niedersachsen. Wer Heimatkunde treibt, darf daran nicht achtlos vorübergehen.*

Es ist nun beabsichtigt, nach dem Vorgange anderer Heimatblätter, an dieser Stelle eine ständige Rubrik: *Heimatlische Familienkunde* aufzumachen. Hier soll der Leser jedesmal etwas Interessantes finden aus dem weiten Bereiche der Familienforschung. Hier soll auch die Stelle sein, an die er sich wenden kann um Rat und Auskunft in eigenen Forschungsschwierigkeiten, hier die Stelle, an der so manche zweifelhaften, noch unklaren Forschungsergebnisse der öffentlichen Besprechung unterbreitet und dadurch nach und nach geklärt, hier die Stelle, an der die heimatkundlich wertvollen Resultate der Kleinarbeit so mancher stiller, emsiger Sucher veröffentlicht werden. Möchte man diese Stelle recht oft in Anspruch nehmen. Auch dadurch wird dem Zwecke unseres Vereins gedient: daß Kenntniß und Liebe der Heimat zunehme in unsern Gauen.

* Vom Verfasser ist bisher erschienen im Selbstverlag: Aus alten Kirchenbüchern. Beiträge zur deutschen Familienkunde. 1. Heft. Westfalen und Rheinländer im Stift Hildesheim. 1 Mark. — Vom Verfasser wird demnächst erscheinen im Verlag von Aug. Ray, Hildesheim: Stiftilildesheimische Geschlechter in Ahnentafeln. 1. Heft.

Niedersächsische Bauweise in Salzburg

Geheimrat Herzig, Hildesheim

Wenn man auf einer Alpenreise nach Salzburg kommt und dort die im Bädcker aufgeführten Sehenswürdigkeiten der Stadt besucht, auch den Dom besichtigt hat und dann, dem guten Rat Bädckers folgend, zum Stiftskeller von St. Peter geht, dann führt der Weg an der Stiftskirche — Abteikirche — von St. Peter, der alten bischöflichen Kirche, vorbei. Durch ein gut erhaltenes romanisches Portal gelangt man in die Vorhalle der Kirche, von wo man durch ein Gitterwerk das Innere beschauen kann, das sich als eine in reichem Kokofo gehaltene, dreischiffige Basilika zeigt. Tritt man hinein in die Kirche, vielleicht um die Grabstätte des Gründers von Salzburg, des hl. Rupertus oder das des großen Tonbilders Michael Handl zu besuchen, und achtet dann auf die Konstruktion des Bauwerks, so wird man eine überraschende Ähnlichkeit in der Bauweise mit unseren niedersächsischen Kirchen finden, nämlich den charakteristischen Stützenwechsel: Pfeiler abwechselnd mit 2 Säulen, wie es die Hildesheimer Kirchen: Dom, Michael und Godehard, außerdem nur noch die Stiftskirchen in Gandersheim und Quedlinburg und der alte Dom zu Goslar zeigen. Diese eigentümliche Bauweise der niedersächsischen Kirchen findet sich einzig und allein wieder in der Stiftskirche St. Peter zu Salzburg.

Wie kommt die sonst nirgends mehr bekannte niedersächsische Bauweise nach Salzburg? Im Jahre 1106 wurde der bisherige Hildesheimer Domherr Konrad von Abensberg (aus einem bayrischen Geschlecht) zum Erzbischof von Salzburg ernannt, er regierte als Konrad I. von 1106—1147. Als Erzbischof hat er nochmals Hildesheim aufgesucht, als er vor dem mit ihm verfeindeten Kaiser Heinrich V. fliehen und sein Bistum verlassen mußte.* Als er dann wieder nach Salzburg zurückkehrte, nachdem der Streit zwischen ihm und dem Kaiser beigelegt war, baute er die durch einen Brand zerstörten Kirchen, den Dom und die Stiftskirche St. Peter, wieder auf, wobei er in Erinnerung an seinen langen Aufenthalt in Hildesheim bei dem Bau der Stiftskirche das „Hildesheimer System“: 1 Pfeiler abwechselnd mit 2 Säulen (— • — • —) zur Anwendung brachte.

In den Jahren 1753—1761 erhielt die schlichte romanische Basilika durch Stuckverputz ein vollständig neues Gewand, in welchem sie sich noch heute zeigt und das die schlichten ruhigen romanischen Formen mit den beweglichen unruhigen Gliederungen des Rokoko überzieht, doch ist die alte Säulenform noch immer unter dem deckenden Stuck zu erkennen.

So hat die vom hl. Bernward in seiner Michaeliskirche zuerst angewandte Bauweise auch in dem fernen Salzburg Nachahmung gefunden.

* Anm.: Vgl. Weger und Belte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., 10. Bd. S. 1600 ff.



Veränderungen in der einheimischen Wirbeltierwelt

Seminar-Oberlehrer Dr. Matthias Brinkmann
Hildesheim

Die Tierwelt eines Gebietes ist beständigem Wechsel unterworfen. Dem Heimatforscher erwächst die Aufgabe, festzustellen, welche Veränderungen sich vollzogen haben und sich noch beständig auswirken; er wird ferner nach den Ursachen der Veränderungen fahnden. Zur möglichst vollkommenen Erfüllung dieser doppelten Aufgabe bedarf es der beobachtenden Mitarbeit vieler Natur- und Heimatfreunde. Die Beobachtung der Tierwelt gibt Aufschluß über Veränderungen, die sich noch jetzt während eines längeren Zeitraumes vollziehen. Das Studium der Schriftquellen belehrt über die wechselnde Zusammensetzung der Tierwelt zu verschiedenen Zeiten.

Leider stehen uns eingehendere Quellen für unser Gebiet nicht zur Verfügung. Immerhin besitzen wir Einzelschriften und längere Aufsätze, die uns wertvolle Aufschlüsse geben. Als solche Quellen kommen unter anderen in Frage: Behrens, *Herchnia curiosa*, 1703 — Cramer, *Physische Briefe über Hildesheim*, 1792 — Zeppenseldt, *Ein Beitrag zur Naturgeschichte im Hildesheimischen*, 1818 — Leunis, *Die Giftschlangen um Hildesheim*, 1830 — Leunis, *Monographie der Eulen Hildesheims*, 1832 — Zimmermann, *Das Harzgebirge*, 1834 — R. Blasius, *Beobachtungen über die Brut- und Zugverhältnisse der Vögel bei Braunschweig*, 1873 — Pralle, *Ornithologische Notizen*, 1875 — (Vgl. die Eierammlung Pralles im Roemer-Museum!) — Mejer, *Die Brutvögel und Gäste der Umgebung Gronaus*, 1883 — Struckmann, *Ueber die bisher in der Provinz Hannover aufgefundenen fossilen und subfossilen Reste quartärer Säugetiere*, 1884 — Nehring, *Ueber Tundren und Steppen der Jetzt- und Vorzeit*, 1890 — Löns, *Die Quintärfauna Nordwestdeutschlands*, 1908 — Brinkmann, *Die abweichende Zusammensetzung der Vogelwelt im östlichen und westlichen Süden der Provinz Hannover*, 1919.

Die Geschichte der Landschaft bestimmt die Geschichte des Tieres. Sie muß sich in Abhängigkeit befinden von all den Faktoren, die umbildend

oder neubildend ein Gebiet beeinflussen. Das zeigt die Vorzeit. Unsere Heimat ist reich an trefflichen Aufschlüssen, die Kunde geben von der Zusammensetzung der Fauna zu den Zeiten, als die großen Muschelkalk-, Jura- und Kreidemeere unsere Gegend überfluteten. Die Muschelkalkbrüche am Roßberg und Giesener Holz bergen die Stengelglieder (Mühlsteinchen) von der Seelilie *Encrinus liliiformis*, des Tintenfisches *Ceratites* und der Muschel *Lima striata*. Die Juragruben bei Lechstedt und am Kanal geben Kunde von zahlreichen Tintenfischen, Ammoniten und Belemniten. Durch die Seichtgewässer wateten schwerfällig Rieseneidechsen. Das *Iguanodon* wird zur Kreidezeit hier beheimatet gewesen sein. (Abguß im Roemer-Museum.) Das wärmere Tertiär begünstigte Tiere südlicherer Regionen, Bären, Hyänen und Urelefanten. Das vordringende Eis der Diluvialzeit vernichtete oder verdrängte die reiche Wirbeltierwelt und führte Tiere des Nordens in unser Gebiet.

Das feuchtwarme Klima der ersten Zeit war noch günstig für Rhinoceros, Elefant und Flußpferd. Die nachfolgende kalte Zeit brachte in die Ebene Mammut, wollhaarige Rhinoceros, auf die Höhen Rentiere und in die Wälder Höhlenraubtiere zur Ansiedlung. Auf dem Eise wanderten Lemminge, Moschusochsen und Polarfüchse ein, der Damhirsch aber zog sich vor dem Eise nach Süden zurück. Der Mensch der älteren Eiszeit nährte sich von den Riesen der Vorzeit. Er führte gegen sie einen beständigen Kampf, bis es ihm in Verbindung mit neuen klimatischen Bedingungen gelang, sie mehr oder weniger vollständig auszurotten bis auf die kleineren Arten, die sich in unsere Zeit hinüberretteten und sich auch nur dann halten, wenn ein systematischer Schutz das Weiterleben gestattet. (Edelhirsch, Reh, Wildschwein.)

Die bedrängten Tiere fanden Zuflucht in Höhlen. Der Mensch jener Zeit verarbeitete als Höhlenbewohner die erbeuteten Tiere in den Höhlen, sodaß sich dort die Zeugen der Eiszeit vorfinden. Die intensive Höhlenforschung unserer Tage bereicherte die Kenntnis des ehemaligen Tiergeschlechts. Strackmann fand im tieferen Lehm der Einhornhöhle bei Scharzfeld Reste von Höhlenbären, bei Hameln Zeugen von Urelefant, Auerochs, wollhaariges Nashorn, Edelhirsch, Pferd und Moschusochs. Blasius stellte in der Hermannshöhle fest: Nashorn, Höhlenlöwe, Höhlenwolf, Höhlenhyäne, Rentier, Hirsch, Zobel, Hermelin, Kolkrabe, Moorschnecke, Enten und nordische Seetaucher, in der Baumannshöhle ferner Alpenmühlmaus und Bielfraß, bei Helmstedt Rentier, Polarsuchs und Bielfraß. In den diluvialen Ablagerungen von Thiede bei Braunschweig

befanden sich Reste von Renntier, Riesenhirsch, Lemming, Mammut, Nashorn, Elefant, Büffel und Pferd. Neuerdings wurden auch im Gipsbruch westlich von Gr. Giesen Teile vom wollhaarigen Nashorn freigelegt.

Zur Alluvialzeit schmolz das Eis. Ein trockenes Klima verwandelte die Tundren in Steppen. W. Blasius fand in der Baumannshöhle Reste eines echten Steppentieres, des Pferdespringers, vor. In der anschließenden Zeit begünstigte ein feuchteres Klima das Wachstum krautreicher Wiesen und das Werden dichter Urwälder. In dieser jüngeren Steinzeit war unsere Heimat von Weidetieren und Raubtieren belebt. Bis dahin reichen nach den Funden zurück Dachs, Wildkatze, Biber und Fischotter. Aus der Nasensteinhöhle am Jth bestimmte das Britische Museum auf Veranlassung des Roemer-Museums: Mönch- und Ruttengeier, Schreiadler, Dohle, Waldfauz, Singdrossel, Rebhuhn und eine Bussardart. Die Tierwelt der Heimat nimmt die Form an, die sie zu Beginn der geschichtlichen Zeit hatte. Nach Cäsars Bericht gab es in Germanien Renntier, Elch, Auerochs und Wisent. Der Auerochs, *Bos primigenius*, der Vorfahr des Hausrindes, hielt sich in Norddeutschland bis ins 13. Jahrhundert. Im Leinebett bei Göttingen fanden sich Reste des Urs. In den Braunschweigischen Mooren gab es noch im Mittelalter Elche. Heute sind diese Riesen bei uns nicht mehr. Die vervollkommnete Waffentechnik und die Bodenbearbeitung in Verbindung mit der Zunahme der Bevölkerung werden den Untergang herbeigeführt haben.

Die überlebenden Altgeschlechter starben ebenfalls aus. Prätorius berichtet 1668 in „Blockesberges-Verrichtung“ von Bären, Wölfen, Auerhahn und Haselhuhn am Brocken. Bis in die heutige Zeit hielt sich dort nur der Auerhahn, der auch noch im Solling vorkommt. Zeppenfeldt schreibt 1818: „Jetzt sind im Hildesheimischen die Bären, Wölfe und Luchse usw. vertilget. — Vor Zeit war das Hildesheimische Land mehrerentheils eine öde Wildniß, worin sich wilde Tiere in großer Anzahl befanden. Hier waren in Ueberfluß Bären, Wölfe, Luchse, Schweine, Rehe, Hasen usw.“ Einige Zahlen: 1637 zog Herzog Georg von Braunschweig nach Lutter am Barenberge und erlegte 3 Bären, 1633 wurde ein Wolf vor dem Ostertore in Hildesheim von Hunden totgebissen, 1652 erlegte Fürstbischof Max Heinrich auf der Wolfsjagd am Finkenberge 2 Wölfe und eine Trappe, 1703 bestanden Wolfsgärten bei Stiege und Herzberg, bei Stiege wurden 1702 im Wolfsgarten 24 Wölfe gefangen. Die Hildesheimische Regierung schrieb 1652 an den Jagdmeister Schilder: „Demnach das schädliche Thier der Wolf, im Amte Peine dergestalt überhand nimmt, daß er innerhalb

wenig Tagen 16 Kühe zernichtet hat, weiterem Unglück aber, so viel möglich vorzubeugen, die Schuldigkeit erfordert, so wollet Ihr mit Wildwagen 8 Stück Wolfsgarn an den Droßt Hermann Christoph von Mandelsloh unaufhaltlich nach Beine schaffen.“ Schilder berichtet, er habe 1658 elf Wölfe und zwei Luchse getötet. Auf einer Wolfsjagd im Winzenburgischen 1666 wurden 19 Wölfe gesichtet. Die letzten Luchse Niedersachsens wurden 1817 und 1818 bei Ilfenburg und bei Lautenthal-Seesen geschossen. Sie befinden sich in Braunschweig im Museum. Die Wirren des 30jährigen Krieges hatten zu einer Vermehrung dieser Raubtiere geführt. W. Blasius gab an, der letzte Wolf sei vor einigen Jahrzehnten nördlich von Braunschweig erlegt.

Der Biber war ehemals im Lande häufig. Darauf deuten Funde bei Alfeld, Northeim, Echte und Braunschweig, ferner einige Fluß- und Ortsnamen, z. B. Beber bei Scharzfeld, Bever bei Rörten (Burg Hardenberg bei Rörten hieß früher Bèverstein), Bever bei Holzminden, Beber bei Springe, Bevenrode bei Braunschweig und Beverungen a. W. In Göttingen erlegte man 1280 einen Biber im Stadtgraben.

Die edlen Vogelgeschlechter konnten sich länger halten. Um so schneller aber vollzog sich die Abnahme in den letzten 50 Jahren. Die großen Raubvögel fanden bei zunehmender Ausbreitung der Kultursteppe nicht mehr die sicheren Unterschlupfplätze. Die anders geartete Bodenkultur gab den Beutetieren nicht die frühere Vermehrungsmöglichkeit. Zunehmende Besiedelung, Lichtung der Wälder, Handel und Verkehr, Vervollkommnung der Schießkunst sind Faktoren der Abnahme. Es verschwanden Schwarzstorch, Uhu, schwarz-brauner Milan, Wiedehopf, Blaurake und Kolkrabe. In den 70er bis 90er Jahren standen die letzten Horste des Schwarzstorches in der Oberförsterei Seelzerturm, Kr. Einbeck, Catlenburg, Kr. Northeim, Oberhaus, Kr. Zellerfeld, am Königsberge bei Henneckenrode, ferner im Rotenberg, Kreis Osterode. Hildesheimer entnahmen in den 70er Jahren einem Horst bei Diekholzen Junge. Der Uhu ist seit 1886 am Oberharz verschwunden. Leunis gab 1832 Horstplätze an in den Siebenbergen, im Escherberge und bei Lamspringe. Vom Milan liegen in der Pralleschen Sammlung Gelege von Röderhof, 1869, Lohmer, 1873. Den Wiedehopf hielt Mejer 1883 kaum mehr für einen Brutvogel bei Gronau. Nach Mitteilung des verstorbenen Dechanten Bank nistete er in den 50er Jahren noch „in Achtum“. Pralles Sammlung hat Gelege von Northeim, 1865, Wahnbeck im Solling, 1870, und Sorjum, 1862. Die Blaurake verschwand schon früher. Nach Merrem war sie wie der Kolkrabe 1788 bei Göttingen selten,

1871 hat sie noch bei Braunschweig gebrütet. Die hübsche Steindrossel brütete letztmalig 1855 in den Schieferbrüchen bei Goslar, ein Gelege liegt in Pralles Sammlung. Das Haselhuhn ist auf seinem nördlichsten Vorposten vom Südharz seit 1870 verschwunden, Leunis gab es bereits 1860 als selten an für den Harz.

Von den abnehmenden Tierarten der letzten Jahre seien wegen Raum-mangel nur einige namentlich angeführt: Wildkatze, Baummarder, Wespenbuffard, Kornweihe, Gabelweihe, Storch, Reiher, Kiebitz, Schwalben, Nachtigall, Eisvogel, Bürger, Ringelnatter, Feuersalamander, Unke und Neunauge. Die Kreuzotter hat sich zurückgezogen auf geschützte Vertikalitäten. Daß sie dort häufig auftritt, beweist eine Nachricht in der Kornackerschen Zeitung, nach der ein Fänger bei Salzdetfurth im Sommer 1926 allein 154 Stück fing. Leunis gab als Standorte an: Steinberg, Finkenberg, Mastberg, Ihumer Holz. Linn fing 1779 ein Tier auf dem Walle. Vom Weißstorch sei erwähnt, daß 1459 Dachdecker beauftragt waren, ein Nest vom Hildesheimer Rathaus abzustößen, und daß der Storch 1635 auf dem Domhofe und auf dem Kloster St. Godehard horstete. Angesichts des früheren Tierreichtums können wir Wehmutgefühle nicht unterdrücken. Daß auch zur Zugzeit unsere Landschaft von ungezählten Vögeln belebt war, entnehmen wir aus Cramers Angabe, im Ihumer Hölzchen seien von Vogelfstellern in einem Jahre mehr als 20 000 Krammetsvögel gefangen worden.

Wir können auch Zunahme von Tieren verzeichnen, die jedoch nicht immer erfreulicher Natur ist. Die überschnelle Vermehrung der beiden Sperlingsarten, durch Steinbauten und Körnerbau begünstigt, wird zu einer Stadt- und Landplage. Die Amsel, früher Zugvogel, drang aus den Wäldern in die Siedelungen vor. In unseren Tagen vollzieht sich dasselbe mit der Singdrossel. Auch der Turmsegler nimmt als Bautenvogel zu. Diese Zunahme dürfte ein Grund für den Zurückgang des Schwalbenbestandes sein. Erst dann, wenn in den ersten Augusttagen die Segler fortziehen, kommen unsere drei Schwalbenarten in Scharen in die Stadt. Je mehr Höfe und Straßen gepflastert, mit Kies oder Schlacken bestreut werden, je mehr entwässert wird, um so schneller wird sich der Rückgang der Schwalben vollziehen.

Die Steinbauten führten vor kaum hundert Jahren den Hausrotschwanz aus den Felsen des Mittelmeeres in unsere Heimat. Gleichzeitig wanderte aus den Steppen des Ostens den Steinstraßen folgend die jetzt häufige Haubenlerche neben der Grauammer ein. Vor 200 Jahren dürfte der Einfall der Wanderratte erfolgt sein. Die Hausratte ist so gut wie ganz

verdrängt. Dem Provinzialmuseum in Hannover wurde 1906/07 eine Hausratte aus Stederdorf bei Peine eingereicht. In Hildesheim wurden 1860 beim Abbruch alter Gebäude eine Menge Hausratten aufgefunden. Grube erzählt, Leunis habe für jede Hausratte 1 Mark versprochen. Er geriet in eine unangenehme Lage, als ihm ein Müllerbursche 96 Wanderratten brachte und seinen Rattenlohn einforderte. Von Sachsen her wird in nächster Zeit die in Böhmen ausgefetzte Bismarrratte in unser Gebiet eintreffen angesichts der schnellen Vermehrung und bisherigen Ausbreitung dieses Fremdlings. Erfolgreiche Einbürgerungsversuche wurden mit dem Mufflonwild im Solling und Harz unternommen. In den Hildesheimer Gewässern wurde der bei Celle ausgefetzte Zwergwels festgestellt, Angler betrachten das Vorkommen des Moderlieschens und der Nase (1919) als eine Bereicherung des Fischbestandes.

Der neueste Einwanderer ist der Girlik. 1896 brütete er erstmalig in Göttingen, 1903 in Hannover. 1907 war er in Hildesheim noch recht vereinzelt, heute gehört er zu den häufigsten Sängern. Der Grund der Ausbreitung ist uns völlig unverständlich. Die Girlikwelle hat sich von Süden aus bereits über ganz Deutschland ergossen und ist jetzt auch über die Südgrenze Hollands vorgedrungen.

Das kurz skizzierte Material wird einige Einblicke in die Zusammenhänge und die Beziehungen zwischen Kulturentwicklung, Landschaft und Tierwelt ermöglicht haben. Jeder Heimatsfreund ist berufen, durch Beobachtung der Tierwelt und der Abhängigkeitsverhältnisse die Heimatforschung zu fördern. Auf jeden Fall aber sei er Heimatschützer, der durch Gewährung der Existenzbedingungen dafür Sorge trägt, daß z. B. den arg bedrängten Schwalben oder Eulen die Lebensmöglichkeit erhalten bleibt.



Herausgegeben vom
Verein für Heimatkunde im
Bistum Hildesheim.

*

Verantwortlich: Die Redaktions-
Kommission: Pastor Dr. Henkel,
Vorsitzender, Bockenem.

*

Druck und Kommissionsverlag
J. Kornacker, Hildesheim.

Unsere Diözese

in Vergangenheit und Gegenwart



Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim

1. Jahrgang

2. Heft

1927

❖

Inhalt:

	Seite
Wappen und Siegel des Priesterseminars zu Hildesheim. Von Prof. Dr. Machens, Hildesheim	1
Der See oder der große Bruch (magnus palus) zwischen Ratzberg und Stein- und Ratzberg. Von Mittelschullehrer H. Kloppenburg, Hildesheim	6
Veränderungen in der Hildesheimer Flora seit 1792. Von Pastor Dr. Abßtg, Henneckenrode	9
Des Klosters Ringelheim zweite Blüteperiode (1643—1803). Von Pastor Scharla, Ringelheim	18
Die drei Ehrenmitglieder unseres Vereins — Mitgliederverzeichnis	27

❖

Wappen und Siegel des Priesterseminars zu Hildesheim

Professor Dr. Machens, Hildesheim

Das Grundstück, auf dem sich das Hildesheimer Priesterseminar erhebt, hieß bereits im Mittelalter Lüchtenhof. Anliegende Bewohner, so erzählt die Legende, wollten darauf zur Nachtzeit Lichterschein gesehen haben. In Wahrheit aber ruhte auf dem Grundstück eine hypothekariſche Verpflichtung, Kerzen an den Dom zu liefern, die bei Prozessionen vor dem Bilde der Gottesmutter an ihren Hochfesten hergetragen werden ſollten. Im Jahre 1444 erwarben die Brüder vom gemeinſamen Leben, die ſog. Fraterherren, dies Grundstück, um darauf ihre Hildesheimer Niederlaſſung zu begründen. Die Fraterherren — um die heute verſchollene religiöſe Vereinigung kurz zu charakteriſieren — ſahen es als ihre vorzüglichſte Aufgabe an, durch Abſchreiben von Büchern, vor allem religiöſer Literatur, apoſtoliſch zu wirken und, ohne durch Gelübde gebunden zu ſein, durch Pflege eines demüthigen und ſchlichten Lebens, durch fromme Betrachtung und Selbſtvervollkommnung ein gutes Beiſpiel zu geben. Sie bauten auf dem Lüchtenhof ein Kloſter und legten Gemüſe- und Obſtgarten dahinter an. Sie waren es auch, die darauf die erſte Kirche mit Krypta und Chor erbauten und auch einen Friedhof hinzufügten. Nichts lag näher, als daß Kirche und Kloſter der Gottesmutter geweiht wurden, zu deren Verherrlichung der Lüchtenhof ſtets Lichter in den Dom geliefert hatte.¹

Zweihundert Jahre ſpäter ſollte eine neue Kirche auf Grund und Boden des alten Lüchtenhofes erſtehen. Die Fraterherren waren im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr zurückgegangen; ihr Haus wurde 1604 anderen Zwecken zugeführt und zu einem Alumnat für Studierende umgeſtaltet; auch die erſten Anfänge des Priesterſeminars fanden in den Räumen des alten Fraterherrenhauſes auf dem Lüchtenhofe in den erſten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ihre Heimſtätte. 1631 aber erhielt der in Hildesheim kurz zuvor neu zugezogene Orden der Kapuziner den Lüchtenhof, erſt zur Hälfte und ſieben Jahre ſpäter ganz. Zwiſchen 1657



und 1662 erbauten die Kapuziner eine neue Kirche. Weihbischof Adamus Adami, vom westfälischen Frieden her rühmlich bekannt, weihte sie, und zwar wieder zu Ehren der Mutter Gottes, der auch Haus und Konvent geweiht war.²

Nur 99 Jahre stand diese zweite Kirche. Da raffte sie plötzlich auf Pfingsten 1761 eine Feuersbrunst dahin.³ Mit ihr fiel das Kloster den Flammen zum Opfer. Nur der am Brühle gelegene Flügel, der erst in den Jahrzehnten zuvor (seit 1732) neu errichtet war, blieb erhalten. Mutig schritten die Kapuziner trotz Ungunst der Zeitläufte ans Werk, und bereits am 11. Mai 1772 (am dritten Sonntage nach Ostern) wurde die neue Kirche, die dritte auf dem alten Lüchtenhofe, eingeweiht. Die Gottesmutter blieb die Patronin.

Als Patronatsfest der Marienkirche auf dem Lüchtenhofe konnte unter allen Marienfesten kein anderes in Frage kommen als Maria Lichtmeß.⁴ An diesem Marienfeste wurden Lichter geweiht, Lichter zu Ehren Mariens in Prozession getragen. An diesem Tage hatte überdies gewiß auch der Lüchtenhof seine Lichter zu Ehren Mariens an den Dom geliefert, damit sie die Lichtmeßweihe erhielten. So wurde Maria Lichtmeß Titelfest.

1812 mußten infolge der Säkularisation die Kapuziner Kloster und Kirche verlassen. Am 1. Oktober 1834 schlug alsdann das bischöfliche Priesterseminar von neuem sein Heim im Lüchtenhofe auf, in dem es bereits vor mehr als 200 Jahren einige Jahrzehnte lang seinen Sitz gehabt hatte. Die Kirche der Mutter Gottes vom Lüchtenhofe wurde die Kirche des Priesterseminars.⁵

Ueber dem Eingang zum Priesterseminar ist, in Sandstein gehauen, von Rankenwerk und Putten umgeben, das Wappen des Hauses angebracht. Auf dem Wappenschild steht die Mutter Gottes vom Lüchtenhofe. Darunter befindet sich ein Chronogramm, dessen hervorgehobene Lettern die Jahreszahl 1769 ergeben. Es lautet:

AVXILIIS ORTI DIVINIS LUMINIS HORTI
SERVIS VIRGO FAVE QVAEQVE SINISTRA CAVE

Zu deutsch heißt dieses gereimte Distichon:

Jungfrau, erzeuge dich mild gegen deine Diener im Lüchtenhofe, der mit Gottes Hilfe erstanden ist; alles Unglück halte fern.



Ueber der Thür zur Sakristei hängt ein Medaillon von $\frac{1}{2}$ Meter Durchmesser und ein wenig oblonger Form, ein kleines Kunstwerk der Holz-

schmückerei, das eine Künstlerhand polychromiert hat. Es stellt, von kleinen Bereicherungen abgesehen, die Mutter Gottes vom Luchtenhofe in der gleichen Weise dar wie das Wappenschild über dem Hauseingange und entstammt offenbar der gleichen Zeit des Barock.

Dieselbe Darstellung findet sich auch in einfacherer Gestalt auf dem Siegel des Priesterseminars.

Die Darstellung der Muttergottes vom Luchtenhofe ist sinnig und von künstlerischer Inspiration. Unten findet sich ein stilisierter kleiner Garten in Form eines Rondells, von einem Zaun umgeben. Der Zaun ist entweder — wie auf dem Siegel — ein durchsichtiger Lattenzaun oder eine künstliche Hecke, die aus dichtem, undurchdringlichem Weidengeflecht gebildet ist, das sich in stilisierten Windungen von Pfahl zu Pfahl schlingt. Auf dem Medaillon über der Sakristeitür sind die Spitzen dieser Pfähle mit Goldpunktschen versehen. Ueber dem Gärtchen steht Maria, das göttliche Kind auf dem Arme, in der andern Hand das Szepter. Ihr Gewand ist vom Strahlenkranz der Sonne umflutet. Zu beiden Seiten der Gottesmutter steht ein Kandelaber mit einem brennenden Lichte darauf.

In dem Bilde sind viele Gedanken ineinander geflochten. Der Garten mit den zwei Lichtern ist der Luchtenhof. Vielleicht sollen auch die Goldpunktschen auf der Hecke an den Lichterschein erinnern, den Anwohner einst auf diesem Hofe gesehen haben wollen. Die Gottesmutter ist sogar, um den Lichtgedanken stark zu unterstreichen, in das Licht der Sonne selbst gekleidet. Zugleich ist auch das Patronatsfest deutlich betont. Maria mit dem Kinde, ganz in Licht gehüllt, von Lichtern rechts und links umstellt, von Flämmchen auf der Hecke rings umkreist, das ist ein schöner Ausdruck für jenes Marienfest, bei dem Prozessionen mit neugeweihten Kerzen durch die Kirchen ziehen.

Der Künstler nahm sich gewiß, als er Maria mit dem Glanze der Sonne umgab, das von der Sonne bekleidete Weib aus der Geheimen Offenbarung (12, 1) zum Vorwurf, in dem man mit Recht nicht bloß die Kirche, sondern auch Maria erkennen wollte. Wahrscheinlich dachte er auch bei dem Garten an den verschlossenen Garten des Hohen Liedes (4, 12), der auf Mariens unverletzten, gnadenreichen Seelengarten gern gedeutet worden ist und als Symbol Mariens auch in der Hildesheimer Diözese künstlerisch gern angewandt wurde, wie die Antependien der Klosterkirche zu Heiningen darstellen. Der biblische Einschlag, der so in das Bild hineingewoben wird, vermag den Ideenreichtum des Bildes nur zu heben.

So sind in ungezwungener Form und mit künstlerischer Inspiration Gedanken aus Geschichte und Legende, Schrift und Liturgie zu einer reizvollen Einheit in Wappen und Siegel des Priesterseminars verbunden. Nicht viele Häuser dürften solch ideentiefe Wappenbilder ihr eigen nennen.

¹ Die erste Kirche wurde am 20. Oktober 1448 geweiht zu Ehren der Dreifaltigkeit, der seligen Jungfrau Maria, des hl. Kreuzes, des hl. Bischofs Bernward und aller Engel und Heiligen. Stiftungsbuch der Fraterherrs (16. Jahrh.) fol. 12. Handschrift im Archiv des Priesterseminars.

² Die zweite Kirche wurde geweiht zum Ruhme des allmächtigen Gottes und zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau Maria und des hl. Franziskus. Urkunde von 1679, Sept 15, ebendort. Vgl. dazu F. Polycarpus, *Coloniensis provincia FF. Minorum Capucinatorum*. Handschrift ebendort. p. 114—116. Darin auch kurzgefaßte Geschichte der Hildesheimer Fraterherrs.

³ Beschreibung der Feuersbrunst und des Wiederaufbaues in *Annales conventus Hildesiensis FF. Minorum Capucinatorum*. Handschrift ebendort III. 68—144.

⁴ Was für die erste Kirche wahrscheinlich ist, steht für die zweite fest. Ebendort p. 78.

⁵ Vgl. zum Ganzen Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim unter Lichtenhof und Priesterseminar.



Der See oder der große Bruch (magna palus) zwischen Rothberg und Stein- und Ratzberg

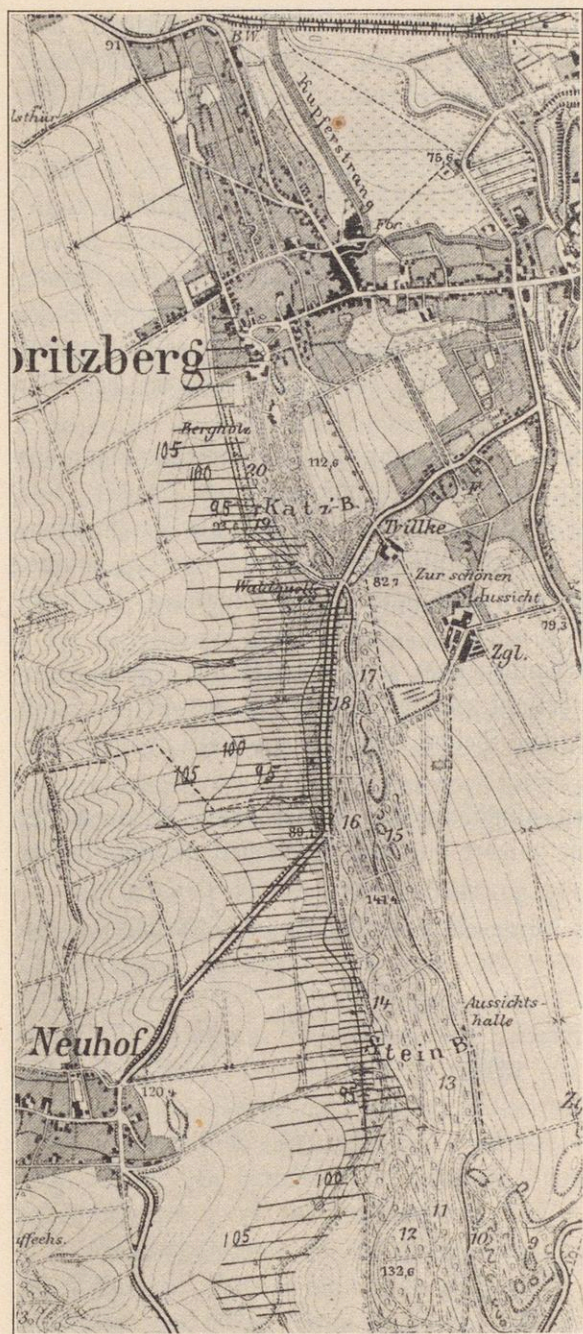
Mittelschullehrer H. Kloppenburg, Hildesheim

Lünzel schreibt (Anm.):

„Im Jahre 1378 vermittelte Bischof Gerhard zwischen dem Capitel und dem Räte zu Hildesheim einen Vergleich, welcher uns einen Teil der Umgegend Hildesheims in einer von der jetzigen sehr verschiedenen Gestalt zeigt. In dem lang sich hinziehenden Tale zwischen dem Rothberge auf der einen, und dem Stein- und Ratzberge auf der anderen Seite, dehnte sich vor Zeiten ein See oder großer Bruch (magna palus) aus, von dessen Dasein die noch dort in der Erde im ursprünglichen Zustande gefundenen Muscheln Kunde geben, welcher See aber verschwinden mußte, sobald die Gewässer den Durchbruch zwischen dem Ratzberge und dem Steinberge bei der Trille bewirkt und ihren Kerker gesprengt hatten. Wann dieses geschehen sei, ist nicht bekannt; im Jahre 1378 war das Tal trocken, aber wohl noch nicht lange. Man vereinigt sich nun, den Durchbruch durch einen Damm von dreißig Fuß Höhe zu schließen, so daß der Trillebach durch einen anzulegenden Graben um den Berg und den Krehla hinfließen sollte. Der Rat will auf diese Arbeit 30 *M* verwenden, der Bischof mit Arbeitern helfen, jener aber soll für je 10 *M* eine Mark an der Fischerei in dem Teiche haben, welches Recht das Capitel durch Bezahlung jener Verwendung ablösen kann. Kommt Teich und Fischerei nicht zustande, so hat der Rat überall keinen Anspruch. Das Unternehmen ist wohl schwerlich ausgeführt; Ueberbleibsel von Dämmen scheinen sich noch jetzt vorzufinden.“

Wenn Lünzel schreibt: „im Jahre 1378 war das Tal trocken, aber wohl noch nicht lange,“ so ist das geologisch gesprochen, da man in der Geologie mit großen Zeiträumen rechnet. Es ist anzunehmen, daß der Durchbruch der Wassermassen bei der heutigen Waldquelle vor mehreren Jahrtausenden erfolgt ist. Geschichtlich kann es nicht gemeint sein, da keine Urkunde, soweit uns bekannt, den ursprünglichen See erwähnt.

Die heutige Benennung der Gegend bei der Waldquelle „Am neuen Teiche“ kommt in der Urkunde von 1440 vor, ist dann aber allmählich ver-



schwunden. In neuerer Zeit frische man diesen Namen in Erinnerung an die im Jahre 1378 geschaffene, dann aber wieder verschwundene Anlage wieder auf.

Nach dem Meßtischblatt Hildesheim (2090) kann sich dieses Gewässer in der Zeit seines Durchbruchs nur bis zur Höhenkurve 100, bei Hochwasser vielleicht bis 103,75 erstrecken haben. Würde der See bis zur Höhenkurve 105 sich erhoben haben, so müßte er in der Gegend der heutigen Triftstraße in Richtung der Bergstraße und auch hinter dem Krehla her den Weg zum Innerstetale gefunden haben, was für die vorgeschichtliche Zeit nicht ausgeschlossen ist.

Die im Jahre 1378 erwähnte Dammanlage von 30 Fuß = 10 Meter Höhe muß doch wohl entgegen der Annahme Lüntzels zur Ausführung gekommen sein. Darauf deutet die im Meßtischblatt angegebene Grabenanlage hin, die am Wege, der von der Waldquelle bis zur Trift-

straße führt, noch erkennbar ist und bis zum Propsteihofe sich erstreckt. Der Graben muß dann durch den Propsteigarten, also bis zur Höhenkurve 103,75 hinter der Kirche, am alten Friedhof entlang, hinter dem Krehla den Abfluß zu Tal geführt haben.

Der Abflußgraben müßte demnach eine Tiefe von mehr als 8 Meter gehabt haben. Es ist anzunehmen, daß der Abflußgraben nicht genügte, um den bei der Größe des künstlichen Sees herrschenden Wasserdruck zu entspannen. Denn der See würde sich bei dem 10 Meter hohen Sperrdamm bis auf die Höhe der Kurve 95 aufgestaut haben, da die damals tiefste Stelle zwischen Steinberg und Ratzberg etwa 85 war (heute 82,7), also bis über den Fußweg sich erstreckt haben, der südlich der Hauptstraße bei den vier Pappeln nach Neuhof führt.

Der Wasserdruck war zu stark, um eine entsprechend starke Dammanlage zu bauen, besonders wenn man berücksichtigt, daß wohl der Ratzberg eine brauchbare Böschung bot, nicht aber der Steinberg, so daß die Dammanlage gerade an der Steinbergseite unverhältnismäßig verstärkt werden mußte. Die Wasserbautechnik war einer solchen Aufgabe in der damaligen Zeit wohl noch nicht gewachsen.

Daß eine Teichanlage vorhanden war, zeigt die Urkunde von 1440, in welcher sich Bischof Magnus beklagt, daß die Stadt auf des Stifts Sanct Mauritii Gute bei dem neuen Teiche Schläge und Rennbäume angelegt habe.

Die Wassermassen werden allmählich den Sperrdamm immer weiter abgetragen und sich so selbst wieder das alte Trillsebett gebahnt haben. Drebnr II. 441.

Anm. Lüntzel: „Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim“, 2 Bde. 1858, Bd. II. Seite 603.



Veränderungen in der Hildesheimer Flora seit 1792

Pastor Dr. Kössig, Henneckenrode

Der Professor am fürstlichen Gymnasium (Josephinum) in Hildesheim Joseph Cramer¹ gab im Jahre 1792 seine „Physischen Briefe“ heraus, in denen er alles naturwissenschaftlich Bemerkenswerte der Öffentlichkeit übergab, das ihm über Hildesheim und seine Umgebung bekannt geworden war. In 15 Abschnitten („Briefen“) behandelt er die nähere Umgebung der Stadt im Umkreise von 1—2 Stunden, nur ein paarmal greift er über dieses Gebiet hinaus bis Alfeld, Osterwald, Peine, Steinbrück und Salzdetsfurth. In einer Anzahl seiner Briefe bringt er auch das Verzeichnis der in der betreffenden Gegend vorkommenden Pflanzen und zwar der Phanerogamen, wie der Kryptogamen (Blüten- und Sporenpflanzen). Es liegt also nicht ein einheitliches, systematisches Verzeichnis aller in und um Hildesheim gefundenen Pflanzen vor, sondern es werden jeweils die in der besprochenen Gegend vorkommenden Pflanzen aufgezählt, ein Verfahren, bei dem es naturnotwendig an Wiederholungen und Doppelzählungen nicht fehlen kann.

So bringt z. B. die erste Aufzählung alle jene Pflanzen, die er „teils auf den Stadtwällen, teils an den Mauern, teils in den Wassergräben des Stadtgebietes“ gefunden hat. Es sind 252 Phanerogamen und Gefäß-Kryptogamen und 28 Kryptogamen genannt. Ein zweites Verzeichnis bringt alle Pflanzen, die nördlich und nordöstlich von Hildesheim gefunden sind. Es sind 344. Ein drittes enthält alle Pflanzen, die „am Galgenberge, Spighut, Anebel, im Ihumer Holze und in der Ilse“, also östlich der Stadt entdeckt sind (299 resp. 81). Weitere Verzeichnisse beschränken sich mehr auf die den betreffenden Gegenden eigentümlichen Pflanzen und enthalten nur die z. B. bei Salzdetsfurth, südlich und westlich der Stadt, bis in die Alfelder Gegend, die bei Himmelsthür an der Salzquelle, vorkommenden Pflanzen. Nimmt man alles Aufgezählte zusammen, ohne auf Doppelzählungen der ersten Verzeichnisse zu achten, dann erhält man ca. 1590 Nummern, 1320 Phanerogamen und Gefäßkryptogamen, 270 Kryptogamen

(Moose, Lebermoose, Pilze und Flechten). Unterzieht man sich der mühsamen Aufgabe, die doppelt gezählten auszuscheiden, so bleiben ca. 810 Phanerogamen und Gefäßkryptogamen übrig.

Cramer hat diese Pflanzen nicht alle selbst an den betreffenden Örtlichkeiten beobachtet oder gesammelt, sondern, wie er in der Vorrede zu seinen Briefen ausdrücklich bemerkt, ein Verzeichnis hiesiger Pflanzen „sehr genützt“, das er bei der öffentlichen Ankündigung seiner physikalischen Briefe von Dr. Zink in Göttingen, dem späteren Professor der Naturgeschichte in Rostock, zugesandt erhielt. Auch sind ihm die Veröffentlichungen von J. Ehrhart² in Hannover, den er mehrmals erwähnt, nicht unbekannt geblieben. Daß sein Verzeichnis nicht vollständig ist und noch nicht alle Pflanzen der Umgebung Hildesheims enthält, gibt Cramer selbst zu, wenn er in seinem Vorberichte bemerkt: „alles, was noch in diesem Fache mangelt, wird Herr D. Elwert, der durch seine im Jahre 1786 zu Erlangen gedruckte Flora margraviatus Barruthini sich verdient gemacht hat, mit der Zeit nachholen und besonders, was die hiesigen Gräser und Kryptogamiten betrifft, wie er mir zugesagt hat“. Man kann tatsächlich heute, ohne das Gebiet wesentlich auszudehnen, eine Anzahl von 250—300 Arten mehr feststellen.

Um so mehr aber erregen jene Arten unser Interesse, die von Cramer aufgeführt werden und heute überhaupt nicht mehr bei Hildesheim, oder nicht mehr an den genannten Örtlichkeiten gefunden werden, sowie die Frage, warum das der Fall ist.

Eine Schwierigkeit darf dabei nicht unerwähnt bleiben, welche die Identifizierung der Arten betrifft. Cramer sagt zwar im Vorberichte: „Ich habe die deutschen Namen der Pflanzen von verschiedenen Botanikern entlehnt, und wo solche einigemal fehlten, gar ausgelassen; um aber alle Verwirrung zu meiden, die lateinischen Namen des Ritters Linné oder eines andern, beigelegt.“ In Wirklichkeit bringt er aber nur die lateinischen Namen (nur das erste Verzeichnis nennt auch eine Anzahl deutscher) und zwar ohne die Angabe des Autors, so daß man in einer Anzahl von Fällen, wo dieselbe Pflanze von gleichzeitigen Botanikern unter verschiedenen Namen bekannt gegeben ist, oder derselbe Name zur Bezeichnung ganz verschiedener Pflanzen dient, schwer entscheiden kann, welche Art denn nun wirklich gemeint ist.

Unwillkürlich drängt sich bei einer Anzahl genannter, heute fehlender Arten der Verdacht auf, es möchte irrtümliche Bestimmung vorliegen, eine Möglichkeit, die sich aus der Schwierigkeit, nahe verwandte Arten nach vielleicht noch unvollständiger Beschreibung und mangels guter Abbildungen

sicher auseinander zu halten, von selbst ergibt und jedem bekannt ist, der es einmal unternommen hat, Pflanzenbestimmungen nach einem botanischen Handbuche vorzunehmen. Bei andern könnte man annehmen, es handle sich um verschleppte Pflanzen, die mit fremden Samen eingeführt, vorübergehend vorhanden gewesen sein könnten, wie ja auch heute noch Ost-, Süd- und Westpflanzen vorübergehend z. B. unter Klee, Luzerne, Wein gefunden werden, die mit der betreffenden Saat wieder verschwinden. Oder enthielt das von Cramer benützte Verzeichnis Linné's auch Pflanzen der Göttinger Gegend, die irrtümlich auch der Hildesheimer Flora zugeeignet wurden?

In drei Fällen liegt offenbar Schreib- oder Druckfehler vor, es sind die Namen *Carex atrata*, *Stellaria arvensis*, *Silene Marrubiastrum*. Die *Carex atrata*, schwärzliche Segge, ist eine Hochgebirgspflanze des Riesengebirges und der Alpen. *Atrata* dürfte Druckfehler sein statt *acuta*, der spitzkantigen Segge, die noch heute an Ufern und Gräben häufig ist. *Stellaria arvensis*, Ackermiere, „um Ochtersum“; in der mir bekannten Literatur hat kein Botaniker eine Pflanze so genannt. Man könnte an *Stellaria media*, die Vogelmiere oder den Hühnerdarm denken; der wird aber unter dem Linne'schen Namen *Alfina media* in dem betreffenden Verzeichnis aufgeführt. Vielleicht Verwechslung mit *Cerastium arvense*, dem Acker-Hornkraut? *Silene Marrubiastrum* wird neben *Silene nutans*, dem nickenden Leimkraut, für das Gebiet von Salzdettfurth bis zu den Bischofsjundern vorkommend angegeben. Für diesen Namen finde ich keinen Beleg in der botanischen Literatur. Wohl Druckfehler für *Leonurus marrubiastrum*, das heute fehlt.

Die folgenden 51 Arten aus Cramer's Verzeichnis dürften nicht oder nicht mehr zur „Hildesheimer Flora im engeren Sinne“ zählen:

A. Aus dem Gebietsverzeichnis: „Auf den Stadtwällen, an den Mauern, in den Wassergräben:“

1. *Scirpus mucronatus*, Steifespizte Simse.
2. *Potamogeton densus*, Dichtblättriges Sam- oder Laichkraut.
3. *Anchusa officinalis*, Ochsenzunge,
4. *Scandix odorata*, Myrrhenkerbel, zwischen dem Hagen- und Damm-tore nach Michaeliskloster häufig,
5. *Sambucus Ebulus*, Altkich, auf dem Walle bei Godehardskloster,
6. *Saponaria officinalis*, Seifenkraut, besonders beim Friesentore,
7. *Spiraea Filipendula*, knolliges Mädelsüß, knollige Spierstaude.
8. *Hydrocharis Morfus ranae*, Froschbiß.

9. *Hippuris vulgaris*, Schaftthalm, Tannenwedel, Tännel,
10. *Utricularia minor*, kleiner Wasserhelm,
11. *Trifolium spadicum*, brauner Klee.

B. Aus dem Verzeichnis: „Bei Machtsum“ dürften alle dort genannten Salzpflanzen verschwunden sein. Ich zähle sie hier nicht, weil sie noch in andern Verzeichnissen vorkommen. Es sind: *Samolus Valerandi*, *Glaux maritima*, *Arenaria rubra marina*, *Cineraria palustris*, *Poa salina* Ehrh.

C. Nördlich der Stadt bis Ruthe, Ummeln und Hotteln:

12. *Phalaris phleoides*: auf Aekern, Boehmer's Rieschgras.
13. *Bromus squarrosus*: Sparrige Trespe.
14. *Verbascum Lychnitis*: in Gartenländern, lichtnelkenartiges Wollkraut.
15. *Datura Stramonium*: Stechapfel, bei der Stadt am Ostertore zwischen den Gärten nach dem Posthofe zu.
16. *Sium nodiflorum*: bei Hajede im Wasser, Knotenblütiger Merk.
17. *Euphorbia cajoala*: an Wegen, in Gärten und auf Aekern, Gerards Wolfsmilch.
18. *Nigella arvensis*: Feld-Schwarzkümmel.
19. *Lunaria rediviva*: Spitzfrüchtiges Silberblatt, Mondviole.
20. *Chondrilla juncea*: Binjenartiger Krümling.

D. Ein weiteres Verzeichnis bringt die am Galgenberge, Spitzhute, am Anebel, im Ihumer Holze und in der Ilse entdeckten Pflanzen. Von diesen fehlen heute:

21. *Hyperus flavescentis*: Gelbliches Hypergras.
22. *Pinguicula vulgaris*: Gemeines Fettkraut.
23. *Scirpus caespitosus*: Rasensimse.
24. *Scirpus Baeothryon* (Ehrh.=Sc. pauciflorus Lightf.): Armblütige Simse.
25. *Lillaea aquatica*: bei Ihum, Wasser Bulliarde.
26. *Illecebrum verticillatum*: Quirlblütige Anorpelblume.
27. *Gentiana Pneumonanthe*: im Ihumer Hölzchen, Wiesen-Enzian.
28. *Caucalis leptophylla*: Schmalblättrige Haftdolde.
29. *Caucalis helvetica*: am Gallberg und Spitzhut, Schweizer H.
30. *Cicuta viroja*: in der Ilse, Wasserchierling.
31. *Drosera longifolia*: in der Innerste, langblättriger Sonnentau.

32. *Ranunculus Philonotis*: Blaßgelber Hahnenfuß.
 33. *Orobancha major*: am Anebel (vielleicht Verwechslung mit der noch heute vorkommenden *O. Picridis*? Röjfig), Sommerwurz.
 34. *Orchis Morio*: Bickelhering, auf den Aengern am Gallberge, Gemeines Knabenkraut.
 35. *Galla palustris*: in der Ilse, Sumpf-Kalla, S. Schweinekraut.
 36. *Amaranthus Blitum*: in der Landwehr nach Bettmar, Grüner Amarant, Fuchsschwanz.
 37. *Pillularia globulifera*: Kugelfrüchtiges Pillenkraut.
- E. Südlich der Innerste theils auf der trockenen Wiese, theils an einigen Sümpfen und an dem kleinen Bache, das alte Wasser genannt. Hier fehlen außer einigen schon als fehlend genannten noch:
38. *Fritillaria Meleagris*: Schachblume.
 39. *Alisma ranunculoides*: Hahnenfußartiger Froschbiß.
 40. *Drobus tuberosus*: Knollige Walderbe (vielleicht *Lathyrus tuberosus*, Knollige Platterbse?).
 41. *Xanthium strumarium*: „an der Hohnse“, Spitzklette.
 42. *Sagittaria sagittifolia*: an der Innerste, Pfeilkraut.
- F. Die Gegend von Salzdetfurth bis gegen Alfeld:
43. *Aster Tripolium*: Strand-Aster.
 44. *Salicornia herbacea*: Krautiges Glasjchmalz.
 45. *Plantago coronopifolia*: Krähenfußartiger Wegerich.
- G. Unter den am Fuße des Bierenberges bis zur alten Karthaus vorkommenden Pflanzen wird auch genannt:
46. *Geranium sanguineum*: Blutroter Storchschnabel.
- H. Am Finkenberge:
47. *Trifolium alpestre*: Alpenklee.
- I. Am Mlingenberge, auf den Wiesen, an Bächen, in den daran grenzenden Wäldern:
48. *Beronica acinifolia*: Thymianblättriger Ehrenpreis.
 49. *Potamogeton serratus* (Roth? = *rufescens* Schrader) gesägtes, röthliches Laichkraut.
 50. *Ranunculus hederaceus*: Epheublättriger Hahnenfuß.
- K. Amt Steinbrück: in Gebüsch und Wäldern:
51. *Orchis coriophora*: Wanzen-Knabenkraut.

Zu diesem Verzeichnis heute fehlender Pflanzen sei jedoch bemerkt, daß der Beweis für das Fehlen einer Pflanzenart nicht immer sicher zu führen ist, da die Pflanze möglicher Weise an anderer Stelle wieder auftaucht. Es fehlen in dem Cramerschen Verzeichnis Angaben über Häufigkeit oder Seltenheit der Pflanzen. Eine auf nur einige Quadratmeter verteilte Pflanze kann, zufällig entdeckt und verzeichnet, später lange übersehen werden. Ich möchte daher das Fehlen der aufgezählten Arten nur an den von Cramer genannten Vertlichkeiten behaupten. So findet sich z. B. *Hippuris* in der weiteren Umgebung Hildesheims noch mehrfach (Giesener Teiche!). *Cicuta* wird für den Entenfang bei Sarstedt angegeben. Für *Ranunculus Philonotis* gibt Prof. Leunis¹ an „bei Neuhoß“, Professor Schmidt „Banjerei bei Hildesheim“. (Diese Fundorte müßten neu bestätigt werden.) Der Standort für *Cyperus flavescens* „Thumer Holz“, den auch Leunis noch angibt, bleibt fraglich, wie Hasede für *Xanthium* (Leunis). *Trifolium alpestre* L. umfaßte früher auch *Trif. med.*, das nicht genannt wird und doch bei seinem nicht seltenen Vorkommen kaum übersehen sein kann. Beim Namen *Plantago coronopifolia* ist man versucht, an *Coronopus Ruellii*, Feldkresse, zu denken, wie bei *Sium nodiflorum* an *Helosciadium repens*, Koch, kriechender Scheiberich. *Drobanche major* ist in neuerer Zeit auf dem Hassel bei Ingeln festgestellt. *Orchis coriophora* wird für Salzgitter angegeben. *Datura* ist vom Propst Seeland in den 80er Jahren bei Steuerwald aufgenommen. Für *Orchis Morio* wird auch noch ein Vorkommen bei Diekholzen angegeben, das heute ebenfalls fraglich ist. *Fritillaria Meleagris* wird bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts noch für die Schützenwiese unter dem Moritzberge angegeben.

Aus Cramers Verzeichnis der Pflanzen der Hildesheimer Flora, dem ersten, das aufgestellt ist, sind also heute etwa 40—50 Arten zu streichen. Aus der näheren Umgebung der Stadt sind sicher noch mehr verschwunden; ob sich z. B. *Leonurus cardiaca*, Herzgespann, *Eupatorium*, Hirschwundkraut, *Asperugo*, Schlangenäuglein, *Trollius*, Trollblume, Goldknöpfchen, noch dort befinden?

Fragen wir nach den Gründen, warum so viele Arten gestrichen werden müssen, dann werden wir für einige Arten annehmen dürfen, daß sie infolge irrtümlicher Bestimmung aufgenommen sind, der Flora Hildesheims also überhaupt nicht angehört haben. Das könnte der Fall sein z. B. bei *Tillaea aquatica*, *Scirpus mucronatus*, *Phalaris phleoides*, *Sium nodiflorum*, *Euphorbia cajogala*, *Veronica acinifolia*. Schon Ehrhardt² macht in seinen Beiträgen zur Naturkunde Bd. 1, S. 69, darauf aufmerksam, daß

es sich bei der Angabe von *Subularia aquatica* Rolpin um Verwechslung mit jungen Sprößlingen von *Juncus bufonius* handle. *Tillaea* hat aber äußerlich große Ähnlichkeit mit einer *Callitriche*, die übrigen mit Artgenossen. *Caucalis leptoph.* ist nach Ehrh. = *C. daucoides*. L.

Für einige andere liegt nach dem heutigen Vorkommen derselben der Verdacht nahe, daß sie irrtümlich aus einem umfassenderen Pflanzenverzeichnis hier aufgenommen sind, z. B. *Lunaria rediviva*, *Chondrilla juncea*, *Scirpus caespitosus*, *Pillularia*, *Alisma ranunculoides*, *Trifolium spadiceum*.

Mehrere der in späteren Verzeichnissen nicht mehr aufgeführten und heute fehlenden Arten sind verschleppte Irrgäste, die in anderen Gegenden einheimisch, mit Samereien eingeführt wurden, aber entweder der Ungunst des Klimas wieder erlagen, erfroren, oder ihren Samen nicht zur Reife brachten, oder durch die Bearbeitung des Bodens wieder vernichtet wurden.

Dazu könnten gehören: *Bromus squarrosus* (aus Süddeutschland), *Euphorbia cajoala* Ehrh. (=Gerardianus Kl. und Gr.), *Rigella*, *Amaranthus Blitum*, *Xanthium strumarium*.

Die meisten Arten sind aber verschwunden, wenigstens aus der näheren Umgebung der Stadt, infolge der Veränderungen ihres Standortes. Mit der Zunahme der Bevölkerung wurde die nächste Umgebung der Stadt mehr und mehr als Garten- und Bauland in Anspruch genommen. Wall und Graben der Neustadt wurden eingeebnet (Sedanstraße!), manche brachliegende Stelle verschwand. Der Eisenbahnbau und mehrmalige Bahnhofsbau, die Regulierung des Innerste-Flußlaufes und der Wasserläufe bei der Stadt, die Kanalisierung, führten zur Trockenlegung der Teiche, (z. B. Judenteich) Lümpel und Gräben und entzogen so einer Anzahl von Pflanzen ihre natürlichen Standorte (z. B. *Anchusa*, *Sambucus ebulus*, *Saponaria*, *Datura*). Für *Potamogeton densus* dürfte heute Ringelheim der nächste Standort sein. Für *Hydrocharis*, *Utricularia minor* Derneburg (?), *Alisma ranunculoides*, *Drosera longifolia* die Gegend nördlich Lehrte, für *Hippuris* die Giesener Teiche.

Das Aufforsten der Steinbergs- und Galgenbergstritten, sowie der Aenger des Spitzhutes, änderte nicht nur das Landschaftsbild, sondern auch die Pflanzendecke, brachte z. B. *Pinguicula*, *Orchis Morio* gänzlich und *Barnassia* dort zum Verschwinden.

Das „Thumer Hölzchen“ ist nach Cramers Zeiten ausgerodet, die Landwehr eingeebnet. Seitdem fehlt unserer Flora die dort gefundene *Gentiana Pneumonanthe*, und die dortigen Standorte für *Gratiola* (*Gna-*

denkraut) *Asarum* (Haselwurz), *Trollius*, *Helleborus viridis*, *Helianthemum* (Sonnenröschen), *Leucoium* (Frühlings-Knotenblume).

Noch stärker verarmte die Flora durch die allmähliche Entwässerung und die schließliche Ausrodung der Barnte und Ilse. Vom Standpunkte des Botanikers aus ist dort ein reiches Pflanzenleben zugrunde gegangen, wo heute eine weite Getreidesteppe sich dehnt, zwischen Achum, Einum, Bettmar, Dinklar, Ottbergen, Wendhausen und Uppen. *Calla palustris*, *Cicuta virosa*, *Illecebrum verticillatum*, *Hydrocharis* fehlen seitdem, ferner die dortigen Standorte für *Menyanthes* (Bitterklee), *Gottonia* (Sumpfsprimel), *Apium graveolens* (Sellerie), *Pedicularis silvatica* (Wald-Läusekraut), *Videns cernuus* (Nidender Zweizahn), *Ophioglossum* (Natterzunge), *Equisetum hiemale* (Winter-Schachtelhalm), *Lathraea* (Schuppenwurz) und andere.

Die Bewirtschaftung der Felder ist seit jener Zeit eine viel intensivere geworden. Cramer gibt in seinen physischen Briefen den Landwirten noch Anweisung, wie sie bei der üblichen Dreifelderwirtschaft nicht beim Pflügen verfahren dürften. Weil bei der üblichen Bestellungsweise jeweils einmal mehr zusammen-, als auseinandergepflügt wurde, erhielten die Felder nach und nach in der Mitte einen höheren Rücken, an den Seiten aber immer tiefere Furchen mit taubem Boden, was dem „Unkraut“ zugute kam. Heute, wo jedes Feld jährlich, womöglich mehrmals gepflügt wird, und im Sommer auch dem Unkraut noch durch Hacken, Säurebespritzungen und künstliche Düngemittel, Kalken usw. die Möglichkeit, Samen zur Reife zu bringen, erschwert wird, ist dieses mancherorts ganz verschwunden, oder selten geworden (Kornblume, Rittersporn), ein Umstand, der auch die Bienenhaltung in diesen Gegenden erschwert.

Ähnlich wirkte schließlich auch die geänderte Waldwirtschaft des vorigen Jahrhunderts. Die geschlossenen Buchen- und Nadelholzbestände schwächen durch Entziehung von Licht und Luft und Bedeckung des Bodens mit Laub und Nadeln die vorhandene Pflanzenwelt mehr und mehr und bringen sie schließlich zum Erliegen. Cramer konnte für *Gentiana cruciata* (Kreuz-Enzian), der heute nur noch an den Siebenbergen vorkommt, auch den Knebel als Standort anführen. Ich habe in den 80er Jahren davon noch ein einziges Exemplar gesehen. Dann wurde dieses Gelände, alte Steinbrüche links am Wege zum Knebel, mit Tannen bepflanzt, und einige Jahre später habe ich *Gentiana cruciata* vergebens dort gesucht.

An alle, die Liebe zur Heimat und Freude an der Erhalt . . . der noch vorhandenen stattlichen Zahl von Arten in der Hildesheimer . . . ra haben, sei zum Schluß noch die Bitte gerichtet, zum Schutze und zu . . . haltung

derselben mitzuwirken, vor allem nicht durch gedankenloses Abpflücken oder gar Ausgraben der seltenen Arten, wie des Frauenschuhs und anderer schönen Seltenheiten, noch zur Verarmung unserer heimatlichen Pflanzenwelt beizutragen.

L i t e r a t u r :

1. Cramer, Joseph Anton, Physische Briefe über Hildesheim und dessen Gegend. Hildesheim, Christian Schlegel 1792.
2. Ehrhart, Friedrich, Beiträge zur Naturkunde. Hannover und Osnabrück 1787—1792, 7 Bde.
3. Meyer, Georg Friedrich Wilhelm, Chloris Hannoverana, Göttingen 1836.
4. Leuniz, Synopsis der drei Naturreiche, 2. Teil Botanik, 2. Auflage 1874.
5. Brandes, W., Flora der Provinz Hannover, Hannover und Leipzig 1897.
6. Garcke, Dr. Aug., Illustrierte Flora von Deutschland, 17. Auflage, Berlin 1895. 22. Aufl. 1922.
7. Peter, Dr. Albert, Flora von Südhannover, Göttingen 1901.
8. Seeland, H., Handschriftliches Verzeichnis der Flora von Hildesheim.



Des Klosters Ringelheim zweite Blüteperiode

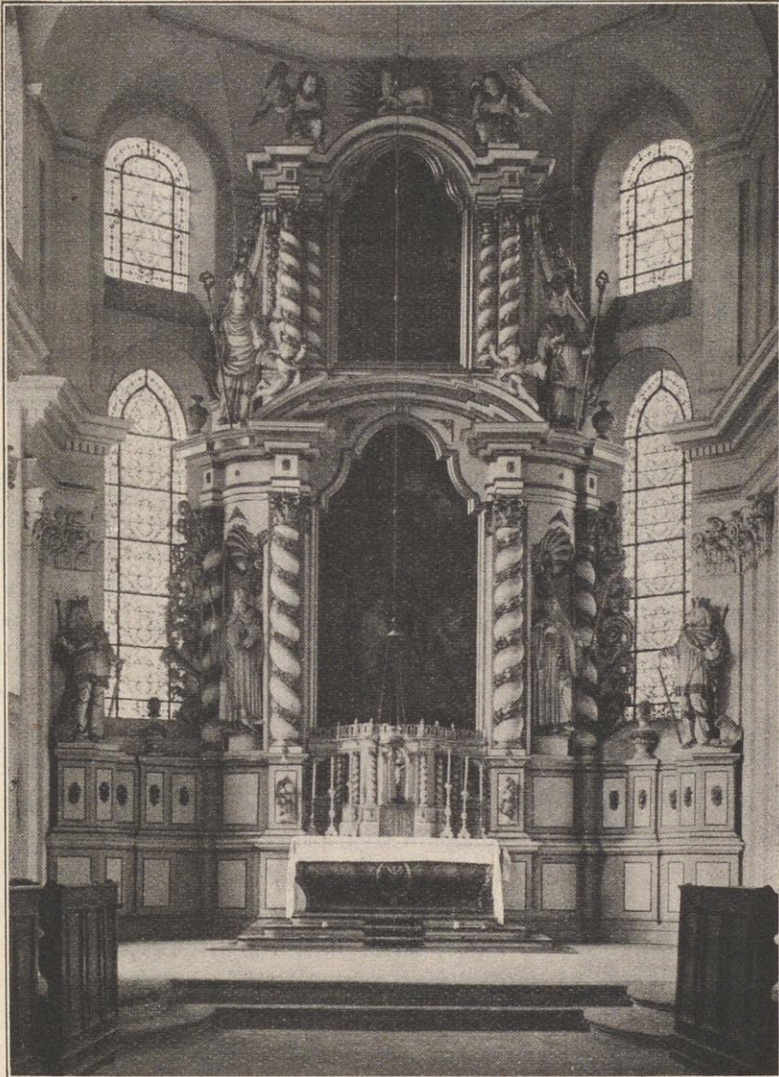
(1643—1803)

Pastor Scharla, Ringelheim

Als die Söhne des hl. Benedikt im Jahre 1643 ihr Kloster Ringelheim endlich wieder in ungestörtem Besitz hatten, mußten sie mit allem wie von neuem beginnen. Es galt, die zerfallenen Gebäude wieder aufzubauen, den ganzen Wirtschaftsbetrieb wieder einzurichten, die Eigentumsrechte zu sichern und ganz besonders, wieder katholisches Leben zu wecken. Die ersten Patres kamen aus Hildesheim und Paderborn; mit frischem Mute und herzlichem Gottvertrauen gingen sie ans Werk. Besondere Aufmunterung fanden sie durch den Landesherrn, Bischof Ferdinand, Kurfürst von Köln. Er berief die Vertreter der Klöster zum 9. Juli 1643 nach Köln und schilderte ihnen die Größe ihrer Aufgabe. Besonders erinnerte er sie an die Bestimmungen des „nur mit Mühe und nach schier ein ganzes Jahr gepflogenen Verhandlungen“ zustande gekommenen Religionsrecesses, welche die Religionsübung in den nun wieder an das Bistum gekommenen Gebieten betrafen. Die Katholiken durften nunmehr ihre Religion wieder frei ausüben. Wo zwei Kirchen sind, soll die eine von den Lutherischen benutzte dieselbe bleiben; wo eine Kirche ist, soll diese von beiden ohne gegenseitige Behinderung gebraucht werden; ebenso der Kirchhof; in den Klöstern soll allein der katholische Gottesdienst eingeführt werden. Es soll auch kein Teil, weder die Katholiken noch die Augsburgerischen Confessionsverwandten, einer den andern der Religion halber hassen, übel nachreden oder auf einigerleiweise verfolgen oder Schimpf antun.¹ Der Westphälische Friede 1648 änderte daran einiges durch Einführung des Normaljahres 1624, wonach die Besitztümer in der Hand derjenigen bleiben sollen, die sie 1624 gehabt haben, wovon aber die neun Hildesheimischen Feldklöster ausdrücklich ausgenommen wurden.² Es waren die Klöster zu Dorstadt, Heiningen, Grauhof, Riechenberg, Wöltingerode, Ringelheim, Derneburg, Lamspringe, Escherde.

Es ist begreiflich, daß sich kaum irgendwelche Katholiken in den Ortschaften vorfinden; der Braunschweigische Staat hatte ja nichts Katholisches geduldet. Von einer Frau wird umso klarer im Sterberegister hervorgehoben, daß sie von den Jahren 1630—1632 her den katholischen Glauben treu bewahrt hatte. Das Kloster mußte wieder Arbeitsleute und Gefinde haben;

natürlicherweise nahm man dazu nicht bloß Protestanten, sondern zog auch Leute aus katholischen Gegenden heran. Ausdrücklich werden in den von 1666 an durchgeführten Kirchenbüchern genannt: Groß- und Kleindüngen,



Dietholzen, Hockeln, Ottbergen, Kleinalgermiffen; es kamen aber auch Westfalen und Rheinländer, zur Zeit der großen Bauten auch einzelne

Bayern. Das Kloster gab ihnen Arbeit und Wohnsitz auf seinem Grund und Boden. An die Amtssitze und die Oberförstereien der umliegenden Ortschaften kommen katholische Beamte, und ein paar der vielen Meiergüter wurden an Katholiken ausgetan. Einer der wenigen, der es bis zur Erwerbung eines Hofes brachte, war der am 11. September 1676 als Kruginhaber in Großheere verstorbene Johann Heinrich Talleur aus Köln, gewesener Korporal; der Hof blieb in der Familie bis zum Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Die seelsorgliche Tätigkeit des Klosters, mit welcher zwei Patres beauftragt wurden, erstreckte sich nicht bloß über den Ort Ringelheim und die 12 Ortschaften, die jetzt noch zum Pfarrgebiet gehören, sondern im Osten bis nach Flachstöckheim und Gebhardshagen, im Westen bis Baddeckenstedt. Die Pfarrhandlungen 1643 und 44 hat Abt Petrus Clistorius selbst vorgenommen und aufgezeichnet; danach schweigt das Kirchenbuch darüber bis 1666. Wie viel Schwierigkeiten mögen in diesen Jahren noch zu überwinden gewesen sein!

Derselbe Abt hat auch mit der Wiederaufrichtung der Gebäude begonnen. Etwas Bedeutendes konnte man allerdings nicht unternehmen, ehe nicht größere Geldsummen erspart waren, und damit wird es wohl zunächst noch armselig genug ausgesehen haben. Vorläufig wird jedes Geschenk und jede Wohlthat angenommen, nicht bloß von bessergestellten Leuten, wie der Kelch, den der Amtmann von der Liebenburg, Bernard Breithorst und Elisabeth geb. Presuhn „dem eucharistischen Gotte zum Gebrauch des Klosters zu Ringelheim und zu ihrem Gedächtnis“ schenkten, sondern auch von der armen Dienstmagd Giese Schafers aus Großdüngen, die 1667 im Alter von etwa 65 Jahren starb und als Wohltäterin des Klosters gerühmt wird; sie hatte 20 Jahre im Dorfe Ringelheim treu gedient. 1651 wurden von Henning Nortmann 150 Reichstaler vorgestreckt zur Reparierung der Scheune, die ganz baufällig war, und dafür auf 9 Jahre 35 Morgen im Söderhofer Felde verpfändet; das Geld wurde dann pünktlich zurückbezahlt.³ Uebrigens gehörte der Abt bereits seit 1652 bis zu seinem Tode (1658) zu den Hildesheimischen Schatzräten,⁴ welche Würde auch sein Nachfolger Heinrich Timan (1658—92) bekleidete. Dieser konnte sich 1675 bereits an den Bau der großen Scheune heranwagen, die mitten auf dem Gutshofe steht und 1865 zu Stallungen umgebaut ist. 1675 waren 13 Patres und 4 Fratres im Kloster. Für den Gottesdienst beschaffte Abt Timan 1685 ein kunstvoll gearbeitetes Ciborium.

Die eigentliche Bautätigkeit entwickelte sich unter Abt Abdon König (1692—1703), dessen Name an der Kirche und mehreren Wirtschaftsgebäuden verzeichnet steht. Wie sein Vorgänger stammte er aus Baderborn. Zuerst wurde die innen und außen vollständig verfallene Kirche hergestellt. 1694 wurden die Mauern sowohl des Mittelschiffes, wie die der Seitenschiffe von der Sohle der Fenster aus in die Höhe geführt, wobei Mittelschiff und Chor mehrere Meter höher wurden als früher. 1695 folgte das Dach und der Turm, der trotz seiner Größe und trotzdem er 4 Läuteglocken trägt, doch keinerlei Mauerwerk enthält, sondern ganz auf die Balken des Kirchenbodens und in die des Dachstuhles hineinkonstruiert ist. Damals werden auch gleich die Decken der 3 Schiffe mit der Grisaillemalerei (grau und schwarz auf hellem Grunde) geziert sein, von der noch Reste über der Orgel und im nördlichen Seitenschiffe zu sehen sind. An kirchlichen Geräten konnte er 1696 ein solides Rauchfaß aus Silber und 1701 die sehr gut gearbeitete Monstranz anschaffen. Sein Name steht mit der Jahreszahl 1697 am Pferdebestall und prangt seit vorigem Sommer wieder an der renovierten früheren Mühle in der Inschrift:

Hanc moliam exstrui curabat Reverendissimus et amplissimus
Dominus Dnus Abdon Konich Abbas Ringelheimensis anno
Domini 1699, regiminis sui anno septimo.

Ueber einer seitdem zugemauerten Tür findet sich dieselbe Jahreszahl in der Inschrift:

Quaelibet erectis procul his sint noxia tectis,
Pestis, vulcanus, pernicioza manus.

Es ist der Wunsch ausgedrückt, daß diesem Hause alles Gefahrvolle fernbleiben möge, Krankheit, Brand, Verwüstung. Die Eingänge zum Klosterhof ließ er mit Bogen schmücken, von denen noch die Bildwerke auf dem sog. Heiligenhäuschen im Westen des Dorfes vorhanden sind.

Zu seinem Nachfolger wählte man einen geborenen Ringelheimer, Joachim Delrich, der aber schon nach einem Jahre starb. Auch dem nun folgenden Franziskus Schlichting aus Lippspringe bei Baderborn war keine lange Abtszeit beschieden (1704—1713), trotzdem er im Alter von nur 35 Jahren sein verantwortungsvolles Amt antrat. Er hatte 5 Jahre das Amt eines Pastors in Liebenburg verwaltet und zeichnete sich durch besondere Fähigkeiten aus. Es wurde unter ihm eine Wasserleitung durch Brauhaus, Küche, Meierei usw. angelegt; sein Hauptmerk aber ist der Beginn des eigentlichen Klosterbaues. In der Inschrift des Hauptportals kehrt dreimal

die Zahl 1710 wieder. Im inneren Leben des Klosters blühten unter ihm Wissenschaft und Kunst. Mit seinem frühzeitigen Tode wurden jedoch die Hoffnungen auf weitere hohe Blüte des Klosters keineswegs begraben, er bekam vielmehr einen noch würdigeren Nachfolger in Abt Bernward Peumann (1713—1746), ebenfalls aus Lippspringe, erst 30 Jahre alt. Schon als junger Vater hatte dieser das Amt eines Lektors der Philosophie und Theologie, dann des Priors und Pastors verwaltet; von jeher hatte er dazu mitgeholfen, daß die Worte aus der Regel des hl. Benedikt befolgt wurden, die er 1707 auf einem einen Benediktinerabt darstellenden Oelgemälde hatte anbringen lassen:

„Ex regula cap. 48: Otiositas inimica est animae, et ideo certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina“,

auf deutsch: „Müßigkeit ist die Feindin der Seele, und deswegen müssen die Ordensbrüder beschäftigt werden zu bestimmten Zeiten mit der Arbeit der Hände, und wiederum zu bestimmten Stunden mit göttlicher Lesung.“ Beides wurde also gepflegt: Studium und körperliche Arbeit; die Patres haben nicht nur den Gottesdienst besorgt und das Chorgebet gehalten und ihr theologisches Wissen vermehrt, sondern auch beim Bauen tüchtig mitzugegriffen. Anders wäre es gar nicht möglich gewesen, solch große Bauten zu errichten und zu bezahlen. Zunächst wurde das Klostergebäude fertiggestellt, u. z. enthält die Inschrift über der (jetzt nicht benützten) Eingangstür des Abtflügels — der auf den Gutshof hinausragende Westteil des langen Hauptflügels — die Jahreszahl 1714, während ein Stein etwa in der Mitte dieses Hauptflügels die Nachricht trägt, daß von dieser Stelle aus vom Jahre 1717 an weitergebaut sei. Unterdessen hatte sich eine neue Bau-notwendigkeit herausgestellt auf dem Vorwerk Söderhof, wo am 12. Februar 1715 ein Teil der Wirtschaftsgebäude eingefallen war und 3 Menschen unter sich begraben hatte. 1721 wurde auch hier neugebaut. Schließlich errichtete er noch die Westfront der Kirche mit ihrem imposanten Giebel; dieses Werk dürfte um 1730 vollendet sein. Im Innern der Kirche werden der Hochaltar, die Kanzel und der mit fast lebensgroßen Figuren reich verzierte Orgelprospekt zu seiner Zeit fertig geworden sein. Genau feststellen lassen sich die Jahreszahlen dafür leider nicht, da die Skulpturen sämtlich ohne Jahresangabe sind. In den Kirchenbüchern werden aber 2 statuarii genannt, also Bildhauer: 1698 Joachim Delrich und 1705 sowie 1714 Quirinus Delrich. Die Delrichs müssen eine wirkliche Künstlerfamilie gewesen

jein; 1723 ist Quirin auch für die Clemenskirche in Hannover tätig.⁶ Unter der Leitung und Anweisung dieser Männer werden die Ordensbrüder selbst die Kunstwerke hergestellt haben. Die Ausführung zeugt von wirklich künstlerischem Können und Geschmaç. Während in der damaligen Zeit die Figuren wie auch die Verzierungen leicht etwas Verrenktes und Verschnörkeltes an sich haben, zeigen am Hochaltar sowohl unten der hl. Benedikt und die hl. Scholastika wie mitten die hl. Bischöfe Bernward und Blasius und ganz oben die beiden zu den Seiten des siegreichen Gotteslammes knienden Engel edelste Gewandung und Haltung. Das Altarbild ist erst 1802 durch einen Maler Pöttinger in Hildesheim geliefert worden. In den Jahren 1730, 31 und 32 wurden sechs silberne Altarleuchter angeschafft.

Im Archiv des Altertumsvereins in Paderborn liegen mehrere Briefe von Abt Peumann vor; er scheint damals Visitator oder Generaldefinitor der Bursfelder Kongregation gewesen zu sein, deren Präses der Abt von Kloster Abdinghof bei Paderborn war. 1717 erwähnt ein Pater aus Hunsburg (bei Halberstadt), daß Abt Bernward dort die Wahl eines neuen Abts geleitet habe. Am 4. Mai 1724 sagt er selbst auf die Einladung zum Ordenskapitel bei St. Pantaleon in Köln ab „wegen des Baues eines neuen kostspieligen und höchst notwendigen Gebäudes“; 1725 bittet er um Druckerlaubnis für ein von P. Meyenschein in Ringelheim verfaßtes Büchlein: „Kommentar zur Regel des hl. Benedikt“, 1726 wiederum für ein von Pater Beda Bierbaum verfaßtes *Speculum Theologicum Thomisticum*, das auch von Dominikaner- und Franziskanerpatres als sehr gut bezeichnet war.⁷ — Am 17. Oktober 1723 assistierte er der Weihe des Abtes in Marienmünster im Gebiete von Hörter.⁸ Auch die schwierige Wahl eines Abtes in Corvey leitete er glücklich. — Für den Kirchturm, dessen Knopf er vergolden ließ, schaffte er 4 Glocken an.

Wie in Kunst und Wissenschaft und in allen kirchlichen Angelegenheiten, so zeigte sich Abt Bernward auch tüchtig in wirtschaftlicher Beziehung. Ihm gelang es, endlich die Schwierigkeiten zu überwinden, die dem Kloster in der braunschweigischen Zeit bezüglich seiner Eigentumsverhältnisse entstanden waren. Um die Festlegung der Rechte und um die Geschichte machte er sich verdient durch ein Kopialbuch, in das die wichtigsten Dokumente aus früherer und seiner eigenen Zeit in notariell beglaubigter Abschrift eingetragen wurden; das Buch befindet sich noch im Schloßarchiv in Ringelheim. Wie interessant solche Aufzeichnungen auch für spätere Zeiten sein können, dafür mögen ein Beispiel bieten die demnächst folgenden Notizen über den Eöchttingschen Hof in Haverlah. — Man begreift es, daß Abt Bern-

wird gerühmt wird als Erneuerer der Abtei sowohl im Geistlichen wie im Weltlichen. Sein Todestag war der 14. März 1746.

Am 19. April 1746 wurde Franziskus Frenhoff Abt, während fast der ganzen Abtzeit seines Vorgängers der Prior des Klosters. Aus seiner Zeit (1746—1762) ist uns ebenso, wie aus der seines Nachfolgers Henricus Mennen (1762—1780) nur wenig bekannt, auch nicht von Blasius Brandt (1780—1794). Der letzte Abt war Godehardus Arnoldi (1794—1803), wiederum ein Westfale. Ihm verdankt die Kirche ihr nunmehriges Aussehen im Innern, das er von 1796 an von Grund aus restaurierte, indem er die Pfeiler, Wände und Decke mit Stuck überkleiden, die Nebenaltäre des Chores anfertigen und die Orgel vergrößern ließ. Auch von diesen Arbeiten ist hervorzuheben, daß sie nicht in der manierierten und verschnörkelten Weise etwa des Rokoko hergestellt sind, sondern in den ernsteren Formen des Klassizismus. Leider ist dabei ohne Schonung gegen altes verfahren; man weiß nicht, ob unter dem Stuck sich Pfeiler oder Säulen verbergen, wenn es auch als wahrscheinlich angenommen werden muß, daß es Pfeiler sind. Verschwunden sind die Grabsteine, die nach einer älteren Notiz an den Pfeilern standen und vielleicht noch manches hätten erzählen können, selbst die Tafel mit der Inschrift über Aebtissin Judith ist nicht mehr da. Aber das Ganze macht einen so einheitlichen und ruhig vornehmen Eindruck, daß man sich dieser Arbeit nur freuen kann.

Noch war der Maler Pöttinger mit der Vergoldung an der Orgel nicht fertig, da kam die Katastrophe des Jahres 1803. Man mag wohl vorher oft genug davon gesprochen haben, daß Gefahren drohten, aber die Patres haben es jedenfalls nicht für möglich gehalten, daß Staatsmänner nicht bloß Fürstentümer aufheben, sondern die bestehenbleibenden Staaten sich auch noch durch Privateigentum „entschädigen“ würden. Aber das alles geschah, als die Franzosen die links des Rheines gelegenen deutschen Gebiete weggenommen hatten und deutsche Fürsten sich auf dem Reichstag zu Regensburg andere deutsche Gebiete von Napoleon geben ließen. Noch ehe der Reichsdeputationshauptschluß am 25. Februar 1803 zustande gekommen war, hatte Preußen das Bistum Hildesheim besetzt und war der frühere fürstbischöfliche Hofrat, nunmehr preussische Regierungskommissar Malchus am 5. Februar in Ringelheim angekommen und hatte den Patres kurz und bündig erklärt, daß ihr Kloster aufgehoben und das Gut in den Besitz der preussischen Krone übergegangen sei.⁹ Die Kirche wurde mit ihrem Inventar der katholischen Gemeinde als Pfarrkirche gelassen und mit einem Einkommen von 1030 Talern aus dem früheren Klosterbesitz ausgestattet; von

den Patres blieben zwei als Seelforger, den andern wurde eine Pension von 250 Talern, dem Abte eine größere Pension zugebilligt, die 4 Novizen mit einer einmaligen Zahlung abgefunden. Es waren ihrer 21 Patres; sie zogen größtenteils in ihre Heimat zurück. Einer wird in Steinlah geblieben sein, denn es wird im Kirchenbuch eine Hauskapelle auf dem dortigen, damals v. Weichs gehörigen Gute erwähnt. P. Hieronymus Krahn hat sich in Bockenem eingemietet. P. Coelestinus Jordan kommt nach dem Tode von P. Nemilianus Neugebauer, der Pastor in Ringelheim blieb, an dessen Stelle. Abt Godehard Arnoldi siedelte nach Bienenburg über. Er starb am 27. Juni 1811. Im dortigen Kirchenbuche ist auf lateinisch eingetragen: „Ehemals Abt von Ringelheim, 8 Jahre und 3 Monate Gast in Bienenburg bei Herrn Antonius Mülthaupt, ein Mann von 68 Jahren, wahrhaft religiös, graden Herzens, im Verkehr angenehm, am Lebensende ein Muster der Geduld, mit allen Sakramenten der Kirche und der Generalabsolution frühzeitig versehen, begraben auf dem Kirchhofe zu Wiedelah durch Herrn Coelestinus Jordan, ehemaligen Konventual und Lektor in der Abtei Ringelheim, jezt Kaplan in Liebenburg.“

Für sich hatten die Patres sehr bescheiden und anspruchslos gelebt, wie das Inventar bei der Aufhebung beweist,¹⁰ sie hatten so vielen Leuten Lebensunterhalt verschafft, daß nach der Aufhebung eine ganze Reihe von diesen außer Arbeit kommt. Schon am 8. Februar bittet Chirurg Zott, man möchte ihn mit seinen Kindern, davon 6 unversorgt, doch nicht unversorgt lassen. 17 arme Kinder aus Ringelheim, die die katholische Schule besuchen, und einige ganz arme Leute haben vom Kloster täglich Essen bekommen, „diese Menschen stürmen nun fast alle Mittage die hiesige Klosterküche, und ob ich sie gleich ein für allemal abgewiesen habe, so stellen mir doch mehrere jeden Tag ihre Not aufs neue vor,“ berichtet Administrator Kühne unterm 17. Februar. Er wurde angewiesen, für jeden täglich 1 Ggr. aus der Administrationskasse zu zahlen.¹¹ Hieraus ist der Unterstützungsfonds für Schulkinder hervorgegangen, der über 100 Jahre segensreich gewirkt und erst in unserer Zeit zu wirken aufgehört hat.

Das Gut wurde vom König von Preußen durch Schenkungsurkunde vom 5. Mai 1803 dem Grafen von der Schulenburg-Rehnert überlassen als Belohnung dafür, daß er die Säkularisation im Fürstentum Hildesheim durchgeführt hatte. Von seinen Erben kam es 1817 durch Kauf an die Familie von der Decken.

Das eine Bewußtsein konnten die Patres jedenfalls bei ihrem Abschied mitnehmen, daß das Kloster nicht bloß seinen Angehörigen eine Stätte des

Strebens nach Vollkommenheit gewesen war, sondern während der 160 Jahre seiner zweiten Blüte auch wieder eine lebensfähige katholische Gemeinde begründet hat.

¹ D. 101–103. — ² Bertram Bistum III. 45. — ³ Urkunde im Schloßarchiv. — ⁴ Hannoversches Staatsarchiv zu den Jahren 1652 bis 58. — ⁵ Dasselbst 1665 bis 69, 70, 71, 80 und 86. — ⁶ Nach Mitteilung von Herrn Pastor Dr. Gakemeier ist Quirinus Udrich am 25. 4. 1680 in Haus Escherde geboren. Sein Taufpate war Quirin Derken, offenbar aus der Gegend von Neuß mit seinem Quirinusdom herstammend. — ⁷ Act. 152, laut gütiger Mitteilung des Hochw. Herrn H. Honjesmann in Paderborn. — ⁸ Ewelt, Weihbischöfe von Paderborn, S. 137. — ⁹ Zur Aufhebung der Klöster im Hildesheimischen siehe Kronschat, Die Klöster und Stifter des Bistums Hildesheim unter preussischer Herrschaft (1802–1806), Hildesheim, Aug. Lax, 1919. ¹⁰ Staatsarchiv Hannover Def. 94, G I E VI Nr. 6 Blatt 2–9. — ¹¹ Dasselbst Nr. 19.



Die drei Ehrenmitglieder unseres Vereins

In der Sitzung des Gesamtvorstandes am 8. Februar 1927 wurde — nachdem der 1. Vorsitzende über seine mit dem Hochwürdigsten Herrn Diözesan-Bischof gepflogene Besprechung Mitteilung gemacht hatte — einstimmig beschlossen, Sr. Bischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Hildesheim, Dr. Joseph Ernst, Sr. Eminenz, dem Hochwürdigsten Herrn Kardinal Vertram, Fürstbischof von Breslau, und dem Herrn Konsul Dr. Pelizaeus in Hildesheim die Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins anzutragen.

Bei allen hat der Antrag geneigtes Gehör gefunden. In liebenswürdigen, wohlwollenden Schreiben haben sowohl die beiden hohen kirchlichen Würdenträger wie auch Herr Konsul Dr. Pelizaeus ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der Ehrenmitgliedschaft erklärt.

Wir lassen die drei Antwortschreiben im Wortlaut folgen:

1. Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs:

„Hildesheim, den 25. März 1927.

An den Vorsitzenden
des „Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim“
Herrn Pastor Dr. Henkel in Bockenem.

Sie haben mich seinerzeit von der Gründung des Vereins für Heimatkunde im Bistum in Kenntnis gesetzt und später die Mitteilung hinzugefügt, daß der neue Verein mich als den Diözesanbischof zu seinem Ehrenmitgliede ernannt habe. Ich habe Ihnen schon damals gesagt, daß ich die Gründung des Vereins von Herzen begrüße und gern die angetragene Ehrenmitgliedschaft annehme. Ich will dies jetzt noch einmal wiederholen.

Es ist erfreulich, daß der Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim bei Klerus und Laien so großen Anklang gefunden hat und seine Mitgliederzahl sich bereits dem ersten halben Tausend nähert. Möge sie noch weiter wachsen, und möge die gediegene Zeitschrift „Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart“ eifrige Leser und auch viele Mitarbeiter finden.

† Joseph,
Bischof von Hildesheim.“

2. Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Kardinals Bertram:

„Breslau, den 17. Februar 1927.

Verehrlichem Vorstande

des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim

spreche ich herzliche Freude aus über den rührigen Eifer in Pflege der heimischen Geschichtsforschung. Ich begrüße diese Vereinsgründung als ein Zeichen edelster Pietät gegen unsere Heimat und unser Volk, gegen das Wirken der Kirche in Niedersachsen und gegen die Güter christlicher Kultur, die in unserer Diözese so hohe Blüte erlangt und so unvergleichlich wertvolle Denkmäler als heiliges Erbe unserer Gut anvertraut hat. Mit Dank nehme ich die Ehrenmitgliedschaft an, in der die machtvollen Bande zum Ausdruck kommen, die mich mit stets unverminderter Innigkeit mit Kirche und Stamm des Heimatlandes verknüpfen.

Einen kleinen Beitrag von 500 M zu den Vereinskosten sende ich gleichzeitig.

Herzlich grüßend

H. Card. Bertram.“



3. Schreiben des Herrn Konsuls Dr. Pelizaeus:

„Hildesheim, den 3. März 1927.

Er. Hochwürden Herrn Pastor Dr. Henkel,

1. Vorsitzenden des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim
Bockenem.

Sehr geehrter Herr Pastor!

Ihre Mitteilung, daß mich der Gesamtvorstand des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt hat, war für mich eine sehr große Ueberraschung und nehme ich diese große Ehrung unter dem verbindlichsten Danke mit aufrichtiger Freude an. Es gereicht mir zur besonderen Genugtuung, in dieser Weise meine schwachen Bemühungen, der engeren Heimat etwas zu nützen, anerkannt zu sehen, und es wird mir stets eine ganz besondere Freude machen, auch den Bestrebungen Ihres Vereins irgendwie dienlich sein zu können.

Ihr sehr ergebener

Pelizaeus.“

Hohe Freude erfüllt unsern Verein darüber, daß er jene drei hervorragenden Männer als seine Ehrenmitglieder begrüßen, sie unter die seinigen zählen kann.

Mit freudiger Genugtuung erkennen die Mitglieder des Vereins aus den angeführten Schreiben das große Interesse, das die drei Ehrenmitglieder den Bestrebungen unseres Vereins entgegenbringen, und werden darin einen Ansporn erblicken, mit um so größerem Eifer die gesteckten Ziele zu verfolgen.

Dr. Hentzel, Pastor, 1. Vorsitzender.

Mitgliederverzeichnis:

A. Ehrenmitglieder.

Se. Bischöflichen Gnaden, der Hochwürdigste Herr Bischof von Hildesheim,
Dr. Joseph Ernst.

Se. Eminenz, der Hochwürdigste Herr Kardinal Bertram, Fürstbischof
von Breslau.

Herr Konsul Dr. Pelizaeus in Hildesheim.

B. Der Vorstand des Vereins.

a. Der geschäftsführende Vorstand:

Pastor Dr. Hentzel, Bockenheim, erster Vorsitzender.

Regierungs- u. Geheimer Baurat Herzog, Hildesheim, stellvertretender Vorsitzender
Mittelschullehrer a. D. Kloppenburg, Hildesheim, Schriftführer und Kassensführer.

b. Der erweiterte Vorstand:

Baule, Landgerichtsrat, Hildesheim
Brinkmann, Dr., Studienrat, Hildesheim
Ernst, Oberstudiendirektor, Hildesheim
Hoerstner, Schulrat, Hildesheim
Gagemeyer, Dr., Pastor, Lamspringe
Gutschik, Rektor, Hannover
Henschel, Pastor, Großgiefen

Kopp, Dechant, Celle
Machens, Dr., Professor, Hildesheim
Muth, Rechtsanwalt, Harburg
Rössig, Dr., Pastor, Henneckenrode
Scharla, Pastor, Ringelheim
Schiel, Rektor, Hildesheim
Schwetje, Dr., Studienrat, Sorsum
Seeland, Propst, Hannover
Seelmeyer, Dr., Generalvikariatsrat, Hildesheim
Söding, Hauptlehrer, Sorsum
Stiff, Dr., Landrat, Hildesheim
Stolte, Dechant, Braunschweig
Trasas, Lehrer, Söhre
Wollens, Rektor, Göttingen
Wolpers, Pfarrer, Bernshausen.

C. Mitglieder.

Aenstoots, Wilhelm, Buchhändler, Hildesheim
Ahrens, P. Anselm, Guardian, Kloster
Ottbergen
Albert, Franz, Pastor, Harsum

Albes, Johannes, Harsum
Algermissen, Lehrer, Hildesheim
Algermissen, Franz, Pastor, Detfurth
Algermissen, Heinrich, Harsum
Algermissen, Johannes, Pastor, Ottbergen

- Algermissen, Konrad, Pastor, Neustadt
 a. Abg.
 Alpers, Franz, Lehrer, Harsum
 Alpers, Karl, Pastor, Liden
 Alpers, Konrad, Pastor, Hannover-Wülfel
 Alpers, Theodor, Hofbesitzer, Dinklar
 Althoff, Emil, Pastor, Isel
 Andres, Karl, Pastor, Mischburg
 Apel, Dr., Bochenem
 Arend, Hermann, Pastor, Grohn
 Arendes, Joseph, Dr. med., Kemme
 Arendes, Theodor, Landwirt, Heiningen
 Aschemann, Heinrich, Harsum
 Augustinerkloster, Gernershausen
 Backs, Rektor, Harburg
 Balkenholl, Elisabeth, Oberschullehrerin,
 Hildesheim
 Bank, Otto, Kaplan, Hannover
 Bank, Rudolph, Domkapitular, Prälat,
 Hildesheim
 Baule, Lehrer, Ringelheim
 Baule, Karl, Hofbesitzer, Dinklar
 Baule, Rudolph, Landgerichtsrat, Hildes-
 heim.
 Baumgarten, Lehrer, Lamspringe
 Becker, August, Harsum
 Becker, Gustav, Pastor, Hannover-Linden
 Becker, Johannes, Harsum
 Becker, Joseph, Hofbesitzer, Kl. Algermissen
 Becker, Peter, Pastor, Jerrheim
 Behrens, Johannes, Geheimrat, Professor,
 Hildesheim
 Behrens, Karl, Pastor, Bavenstedt
 Behrens, Wilhelm, Harsum
 Beise, Hauptlehrer, Gr. Förste
 Bergfeld, Franz, Lehrer, Göttingen
 Bernarda, Mater, Duderstadt
 Blank, Christel, Oberregierungsrat, Mit-
 glied des Landtags, Hannover
 Bleidorn, Franz, Rechtsanwalt u. Notar,
 Hildesheim
 Bluel, Hubert, Pastor, Woldenberga
 Bluel, Johannes, Hildesheim
 Bock, Lehrer, Wesermünde-G.
 Bock, Lehrer, Algermissen
 Bode, Heinrich, Hofbesitzer, Dinklar
 Bodenburg, Theodor, Malermeister, Hildes-
 dessum
 Bögel, Landwirt, Söhre
 Böker, Franz, Pastor, Hildesheim
 Bolzau, Theodor, Harsum
 Borchardt, Alois, Mittelschullehrer, Hil-
 desheim
 Borgmeyer, Maria, Lehrerin, Hildesheim
 Bormann, Frau, Gastwirt, Borsum
 Bormann I., Heinrich, Harsum
 Bormann, Wilhelm, Rechtsanwalt und
 Notar, Hildesheim
 Brandis, Aldum
 Brautmann, Bauführer, Sorsum
 Braun, Joseph, Pastor, Bienenburg
 Breitenstein, Bernard, Dr., Landgerichts-
 direktor, Hildesheim
 Brinkmann, Matthias, Dr., Studienrat,
 Hildesheim
 Brönnecke, Lehrer, Harburg
 Brönnecke, Heinrich, Harsum
 Brönnecke, Heinrich, Pfarrer, Renshausen
 Brümman, Alois, Dr., Hildesheim
 Bruns, Heinrich, Lehrer, Heiningen
 Buch, Lehrerin, Harsum
 Buch, Emil, Dechant, Hildesheim
 Buerchaper, Kurt, Lehrer, Hildesheim
 Buhre, Frk., Hildesheim
 Bunnanberg, Franz, Pastor, Hildesheim
 Bunnanberg, Wilhelm, Bäckermeister, Bor-
 sum.
 Busche, Johannes, Pastor, Achum
 Busche, Karl, Gr. Dingen
 Büßing, W., Lehrer, Wöltingerode
 Buttkar, Emil, Kaplan, Göttingen
 Bydole, Johannes, Dr., Kaplan, Hildes-
 heim
 Cordes, Franz, Zolldirektor i. R., Hil-
 desheim
 Dannhausen, Hubert, Gutsbesitzer, Boche-
 nem
 Derfert, Lehrer, Himmelsthür
 Diederich, Johannes, Pastor, Clausthal
 Dirks, Angelika, Lehrerin, Dinklar
 Donn, Otto, Hannover
 Döring, Alfred, Betriebsleiter, Hildes-
 heim
 Dorpmund, Emil, Lehrer, Ochtersum
 Düker, Wilh., Hauptlehrer, Himmelsthür
 Eggers, Joh., Stadtkaplan, Duderstadt
 Ehbrecht, Lehrer, Winzenburg
 Ehbrecht, Franz, Kaplan, Goslar
 Ehrhardt, Franz, Pastor, Dorstadt
 Ernst, Elisabeth, Getreidehändler, Dinklar
 Ernst, Johannes, Pastor, Mehle
 Ernst, Joseph, Pastor, Grasdorf
 Ernst, Konrad, Oberstudiendirektor, Hil-
 desheim
 Engel, Johannes, Primissarius, Harsum
 Engelfe, Andreas, Pastor, Wolfenbüttel
 Engelfe, Hofbesitzer, Aldum
 Engelfe, Emil, Pastor, Ochtersum
 Engels, Michael, Hilfsarbeiter im Gene-
 ralvikariat, Hildesheim
 Etzheid, Heinrich, Pastor, Heiningen
 Ettingshaus, Friedrich, Domvikar, Hildes-
 heim

Euen, Franz, Harsum
 Ewen, Johannes, Pastor, Driipenstedt
 Fackhauer, Barmen-Rittershausen
 Feder, Joseph, Dr., Prof., Hildesheim
 Feilmann, Hugo, Pastor, Hildesheim
 Ferling, Leo, Landwirt, Farmsen
 Fiene, Heinrich, Harsum
 Fischer, Hermann, Dechant, Dinklar
 Fischer, Hermann, Kaplan, Borsum
 Flebbe, Lehrerin, Harsum
 Florke, Franz, Lehrer, Hildesheim
 Fockelmann, H., Lehrer a. D., Wiedelah
 Foerstner, Schulrat, Hildesheim
 Frey, Bankdirektor, Bockenem
 Frohns, August, Pastor, Poppenburg
 Garbs, Heinrich, Domvikar, Hildesheim
 Gagemeyer, Friedrich, Dr., Pastor, Sam-
 pringe
 Gerding, Joseph, Harsum
 Gerlach, Bernhard, Dr., Studienrat, Hil-
 desheim
 Gesellenverein, Hildesheim
 Gieseler, Georg, Unternehmer, Effen
 Giesel, Maria, Lehrerin, Hannover
 Giesemann, Viehhändler, Ringelheim
 Gläse, Joseph, Pastor, Westfeld
 Gnegel, Hermann, Kaplan, Hildesheim
 Gnegel, Wilhelm, Kaplan, Hannover
 Göttsche, Moys, Kaplan, Hannover-Linden
 Graen, Joseph, Alfeld
 Grosse, Georg, Pastor, Süpplingen
 Grotfendts, H., Lehrer, Alfeld
 Guttsch, Wilhelm, Rektor, Hannover
 Haber, Wilhelm, Studienrat, Hildesheim
 Hagemann, Johannes, Generalvikar, Hil-
 desheim
 Hagemeier, August, Pastor, Liebenburg
 v. Hafe, Ernst, Freiherr, Buchhagen
 Harder, Eduard, Dechant, Aldum
 Harrenberg, Franz, Verwalter, Dinklar
 Hartje, Johannes, Harsum
 Hartje, Joseph, Harsum
 Hartje, Rudolph, Gemeindevorsteher, Har-
 sum
 Hartmann, Franz, Dechant, Goslar
 Hartmann, Robert, Inspektor, Himmels-
 thür
 Heidemeier, Wilh., Lehrer, Germershausen
 Heine, Franz, Konrektor, Harsum
 Heinecke, Theodor, Hildesheim
 Helms, Hermann, Kaplan, Harburg
 Helmjen, Franz, Pastor, Hockeln
 Henke, Heinz, Lehrer, Zeulingen
 Henke, Joseph, Lehrer, Göttingen
 Henkel, Franz, Konrektor, Göttingen
 Henkel, Studienrat, Dr., Köln
 Henkel, Karl, Dr., Pastor, Bockenem

Henschel, August, Pastor, Gr. Giesen
 Henze, Ludolph, Harsum
 Herges, Bernhard, Pastor, Hildesheim
 v. Hermann, A., Dingelbe
 Herzig, Richard, Regierungs- und Geh.
 Baurat Hildesheim
 Hilfschule, kathol., Hildesheim
 Hölting, Friedr., Kaplan, Wesermünde-L.
 Horstmann, Lehrer, Everode
 Hottenrott, Hermann, Kaufmann, Goslar
 Hottenrott, Herm. jr., Kaufmann, Goslar
 Huch, Christoph, Rektor, Harsum
 Hunger, Julius, Reg.-Baumeister, Ham-
 born
 Hunger, W., Rentier, Bockenem
 Hungerland, Wilh., Rechnungsrat, Goslar
 Hunze, Joh., Bürovorsteher, Hannover
 Hufmann, Theodor, Fabrikant, Borsum
 Ingelmann, Bernhard, Harsum
 Ingelmann, Johannes, Harsum
 Jense, Christian, Pastor, Algermissen
 Jansen, Rektor, Hannover-Döhren
 Joerdens, Joseph, Oberstudienrat, Hildes-
 heim
 Jung, Wilhelm, Pastor, Stade
 Kaewe, Joseph, Lehrer, Ellenhausen
 Kathol. Bürgerschule, Helmstedt
 Kaufhold, Georg, Bürovorsteher, Han-
 nover
 Kaufmann, Lehrer, Schladen
 Kaune, Oberzollinspektor, Hannover
 Kahler, Christoph, Pastor, Salzgitter
 Kegel, Friedrich, Dr., Referendar, Hildes-
 heim
 Kefeling, Ferdinand, Dr., Pastor, Ma-
 rienrode
 Kief, Gregor, Taubstummen-Lehrer, Hil-
 desheim
 Klapproth, Hermann, Pfarrer, Breitenweg
 Klaus, Franz, Pastor, Bilderlah
 Klein, Richard, Pastor, Soltau
 Klinge, Vincenz, Harsum
 Klüppel, Maria, Anna, Oberschullehrerin
 Hildesheim
 Kloppenburg, Heinrich, Mittelschullehrer
 a. D., Hildesheim
 Klöpper, Hofbesitzer, Sorsum
 Knaup, Johannes, Pastor, Ruthe
 Knoke, August, Lehrer, Sottrum
 Koch, Heinrich, Hofbesitzer, Sorsum
 Köhler, Lehrer, Neuhaus
 Köhler, Helene, Hofbesitzerin, Dinklar
 Köhler, Konrad, Dr., Rechtsanwalt und
 Notar, Hildesheim
 Köhler, Theodor, Pastor, Hildesheim
 Kohne, Heinrich, Pastor, Hildesheim
 Koll, Franz, Harsum

König, Adolph, Rektor, Helmstedt
 Kopp, Karl, Dechant, Celle
 Köpys, Franz, Pastor, Grauhof
 Körber, Annaliese, Hildesheim
 Kornacker, Friedrich, Zeitungsverleger,
 Hildesheim
 Kracht, Theodor, Lehrer, Sorsum
 Krieter, Karl, Pastor, Harburg
 Krone, Theodor, Hofbesitzer, Dinklar
 Kruse, Karl, Harsum
 Kutsche, Fabrikant, Bockenem
 Lambers, Hermann, Pastor, Altmund
 Leffler, Konrad, Harsum
 Lehne, Joachim, Pastor, Wiedelah
 Lehne, Joseph, Harsum
 Lehne, Heinrich, Harsum
 Lehne, Konrad, Harsum
 Lehnke, Oberpostschaffner a. D., Liebenburg
 Leinemann, Lehrer, Hildesheim
 Leupke, Tischlermeister, Söhre
 Löffler, Moys, Harsum
 Lobes, Fritz, Harsum
 Ludwig, Johannes, Harsum
 Ludewig, Joseph, Pastor, Sarstedt
 Lütke, Joseph, Hofbesitzer, Kl. Gießen
 Machens, Gerhard, Harsum
 Machens, Joseph, Dr., Professor, Hildes-
 heim
 Machens, Helene, Lehrerin, Hildesheim
 Machens, Karl, Pastor, Himmelsthür
 Machtens, Johannes, Harsum
 Machtens, Heinrich, Harsum
 Maring, Joh., Dr., Pastor, Göttingen
 Marienlyzeum der Ursulinen, Hildesheim
 Maulhardt, Franz, Pastor, Hildesheim
 Maren, Wilhelm, Dr., Pastor, Hannover
 May, Matthäus, Pastor, Offleben
 Mecke, Pastor, Belpke
 Meyer, Franz, Pastor, Northeim
 Meyer, Lehrer, Dorstadt
 Meyer, Johannes, Harsum
 Meyer, Heinrich, Gärtner, Harsum
 Möhle, Heinrich, Hannover
 Möller, H., Obergerichtsvollzieher, Diez
 a. Lahn
 Muth, Rechtsanwalt, Harburg
 Mutke, August, Pastor, Helmstedt
 Müller, August, Harsum
 Müller, Friedrich, Harsum
 Nave, August, Pastor, Steinbrück
 Niemann, Geheimrat, Goslar
 Niemer, Mathilde, Hannover
 Nilsen, Lehrer, Freden
 Ohlendorf, Edmund, Hofbesitzer, Ostersum

Ohlms, Adolph, Pastor, Süddeffsum
 Oellers, Wilhelm, Pastor, Gronau
 Pagel, Friedrich, Pastor, Einum
 Pagel, Heinrich, Gastwirt, Harsum
 Pagel, Matthias, Harsum
 Pagel, Wilhelm, Pastor, Wesermünde-L.
 Pagel, Rektor, Algermissen
 Pracke, Joseph, Eisenbahner, Drispfenstedt
 Pohl, Lehrer, Sehlde
 Reinecke, Ludwig, Dechant, Gr. Förste
 Reinhardt, Julius, Pastor, Borsum
 Resow, Albert, Lehrer, Drispfenstedt
 Rickhey, Fritz, Dr., Syndikus, Hildesheim
 Riebartsch, Erich, Kaplan, Hannover-
 Linden
 Riemekaste, Heinrich, Pastor, Hannover
 Rochus, Joseph, Kaufmann, Goslar
 Rössig, Frh., Dr., Pastor, Henneckenrode
 Rossy, Franz, Hofbesitzer, Wönnien
 Salbreiter, Heinrich, Pastor, Nienburg
 Scharla, August, Hildesheim
 Scharla, Leopold, Pastor, Ringelheim
 Schiel, Adalbert, Rektor, Hildesheim
 Schulz, Konrektor, Hildesheim
 Schmalbach, Rudolph, Fabrikant, Badde-
 kenstedt
 Schneider, Friedrich, Generalvikariatsrat,
 Hildesheim
 Schönefeld, Hauptlehrer, Dinklar
 Schroeder, Helene, Lehrerin, Hildesheim
 Schwabenhausen, Georg, Dechant, Sott-
 rum
 Schwedthelm, Joseph, Lehrer, Lamspringe
 Schwetje, Dr., Studienrat, Sorsum
 Seeger, Wilhelm, Kunstmaler, Hildesheim
 Seeland, Hermann, Propst, Hannover
 Seelmeier, Otto, Dr., Generalvikariatsrat,
 Hildesheim
 Ziele, Heinrich, Harsum
 Söchting, Otto, Hofbesitzer, Haverlah
 Söding, Aug., Domkapitular, Hildesheim
 Söding, Hauptlehrer, Borsum
 Söding, Lehrer, Liebenburg
 Sonnemann, Rektor, Harburg
 Sprenger, Joseph, Pastor, Hannover
 Steinmann, Franz, Hofbesitzer, Harsum
 Steinmann, Johannes, Hofbes., Harsum
 Steinmann, Konrad, Domdechant, Hildes-
 heim
 Steinmann, Heinrich, Hofbesitzer, Söhre
 Steffen, Gebrüder, Antiquariat, Limburg
 Sternberg, Elise, Lehrerin, Hildesheim
 Stiff, Max, Dr. jur. Landrat, Hildesheim
 Stolte, Clemens, Direktor, Henneckenrode

Nachtrag folgt im nächsten Heft.

Satzungen

des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim

§ 1. Zweck.

Zweck des Vereins ist:

1. die Erforschung und Darstellung der katholischen Kulturwerte in Vergangenheit und Gegenwart innerhalb des Diözesangebietes,
2. die Erforschung und Pflege der im Gebiete des Vereins befindlichen Natur- und Kunstdenkmäler,
3. Schutz der heimatischen natürlichen Landschaft,
4. Pflege des heimatischen Volksrums in Sprache, Sitten, Gebräuchen, Volksstrachten und anderen typischen Zügen,
5. Förderung und Unterstützung des zu errichtenden Diözesanmuseums.

§ 2. Mitgliedschaft.

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich für die Bestrebungen desselben interessiert und seine Bestrebungen tatkräftig unterstützt.

Zum Ehrenmitglied ohne Beitragspflicht kann ernannt werden, wer sich um den Verein große Verdienste erworben hat. Zur Abstimmlung über die Ehrenmitgliedschaft, die auf Vorschlag des Vorstandes erfolgt, sind Zweidrittel der anwesenden Stimmen erforderlich.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch Abmeldung oder durch Ausschluss.

Ueber die Ausschließung entscheidet die Mitgliederversammlung.

Durch Ausscheidung aus dem Verein erlischt jedes Recht der Mitgliedschaft.

§ 3. Vorstand.

Die Jahresversammlung wählt auf die Dauer von 3 Jahren einen Vorstand, bestehend aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassierer und einer beliebigen Zahl von Beisitzern. Der Vorstand wird in der Weise erneuert, daß alljährlich ein Drittel der Mitglieder durch Neuwahl ergänzt wird. Die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden, des Schriftführers und des Kassierers geschieht durch Stimmzettel.

§ 4. Arbeitsausschüsse.

Für die Bearbeitung der einzelnen Zweige der heimatkundlichen Forschungen werden Kommissionen eingerichtet, die sich ihre Leiter selbst wählen.

§ 5. Beiträge.

Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch Beschluß der Jahresversammlung festgesetzt. Die Verwendung der Jahresbeiträge und der übrigen Geldmittel des Vereins legt ein Beschluß der Jahresversammlung fest. Dem Vorstand steht das Verfügungsrecht über ein Drittel der Geldmittel zur Beschaffung von Gegenständen für die Zwecke des Vereins zu. Der Rechnungsbericht wird der Jahresversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

§ 6. Versammlungen.

In jedem Geschäftsjahr, das vom 1. Januar bis 31. Dezember läuft, hat mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung bezw. Jahresversammlung) stattzufinden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist der Vorsitzende zu berufen verpflichtet, wenn 5 Vorstandsmitglieder oder 20 Vereinsmitglieder solches beantragen.

Einladungen erfolgen durch die Hildesheimische Zeitung mindestens 8 Tage vorher.

Ueber die Verhandlungen der Vorstandssitzung und der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 7. Befugnisse der Mitgliederversammlung.

1. Wahl der Vorstandsmitglieder,
2. Beschlußfassung über Satzungsänderungen,
3. Beschlußfassung über die Verwendung der Geldmittel des Vereins,
4. Beschlußfassung über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft,
5. Ausschließung eines Mitgliedes,
6. Beschlußfassung über Auflösung des Vereins.

Bei allen Abstimmungen entscheidet einfache Stimmenmehrheit mit Ausnahme besonders vorgelegener Fälle in § 2 und § 9. Im Falle von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 8. Vereinsorgan.

Der Verein erstrebt die Herausgabe eines eigenen Vereinsorgans.

§ 9. Auflösung des Vereins.

Für die Auflösung des Vereins ist der Beschluß einer Mehrheit von Dreiviertel der anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Antrag auf Auflösung muß mindestens 3 Monate vor der Versammlung, in welcher über die Auflösung abgestimmt wird, beim Vorstande eingereicht und den Mitgliedern bekannt gemacht sein. Ueber die Verwendung des gemeinsamen Vermögens beschließt im Falle der Auflösung die die Auflösung aussprechende Versammlung.

Vorstandsmitglieder:

Pastor Dr. Henkel, Bodenem, 1. Vorsitzender,
Regierungs- und Geheimer Baurat Herzog, Hildesheim, stellvertretender Vorsitzender,
Mittelschullehrer a. D. Kloppenburg, Hildesheim, Schriftführer und Kassensführer.

Redaktionskommission:

Pastor Dr. Henkel, Bodenem,
Pastor Schärfa, Ringelheim,
Mittelschullehrer a. D. Kloppenburg, Hildesheim.

herausgegeben vom
Verein für Heimatkunde im
Bistum Hildesheim.

♦

Verantwortlich: Die Redaktions-
Kommission: Pastor Dr. Henkel,
Vorsitzender, Bockenem.

♦

Druck und Kommissionsverlag
J. Kornacker, Hildesheim.

Unsere Diözese

in Vergangenheit und Gegenwart



Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim

1. Jahrgang

3. Heft

1927

◆

Inhalt:

Fürstbischöfliche Beamte im Ante Schladen zur Zeit des 30jährigen Krieges. Von Lehrer Kaufmann, Schladen	1
Flandländer im Stift Hildesheim. Von Dr. Gahemeier, Lamspringe	9
Die Maria-Theresia-Glocke der St. Clemenskirche in Hannover. Von Propst Seeland, Hannover	15
Zur Geschichte des Söcking'schen Hofes in Haberlah. Von Pastor Scharla, Klingelheim	20
Katholische Gesangbücher Hildesheims. Von Lehrer Kurt Buerschaper, Hildesheim	24
Die angebliche Hinrichtung der 4500 Sachsen bei Verden a. Aller durch Karl den Großen. Von Geheimrat Herzog, Hildesheim	36
Zur Geschichte der Hildesheimer Floristik. Von Professor Dr. J. Behrens, Geh. Oberregierungsrat, Hildesheim	39
Mag. v. Wahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv. Von Oberstudiendirektor R. Ernst, Hildesheim	42
Neuererscheinungen, die alte Kunst in unserer Diözese betreffend	47

◆

Fürstbischöfliche Beamte im Amte Schladen zur Zeit des 30jährigen Krieges

Lehrer Kaufmann, Schladen

Nach der großen Stiftsfehde 1519—1523 war das fürstbischöfliche Amt Schladen an Wolfenbüttel-Braunschweig gefallen. Die Durchführung des Restitutionsediktes vom Jahre 1629 brachte es wieder in den Besitz der Fürstbischöfe von Hildesheim. Daß diese Zurückgabe nicht reibungslos verlief, läßt sich verstehen. Ebenso leuchtet es ein, daß der Besitz des wiedergewonnenen Landes bei den Kriegsläufen kein gesicherter war. Zwar hatten Wallenstein und Tilly den kaiserlichen Befehl erhalten,¹ den Kurfürsten von Köln (der zugleich Bischof von Hildesheim war) im Besitz der eingenommenen Gebietsteile und Güter gegen feindliche Angriffe zu schützen. Allein Wallenstein wurde bald abgesetzt, und Tillys Truppen waren in anderen Gegenden nötig. Auf Anraten Tillys war der Obrist-Lieutenant Heister zum Amtsverwalter des Amtes Schladen ernannt worden; er ist somit der erste fürstbischöfliche Beamte in Schladen. Auf gefährdetem Posten stehend, ohne fremde Hilfe, allein auf sich angewiesen, gehörte viel Mut dazu, hier auszuharren. Von dem Amtsverwalter Heister müssen Klagen bei der Hildesheimer Regierung vorgetragen sein; die Antwort der Regierung vom 3. Februar 1631 läßt erkennen, daß Heister hauptsächlich um Schutz gebeten hat.² Die Antwort lautet nämlich: „Aus Eurer eingeschickten Memorial haben wir selbige Amtsbeschwerden mittheilungsvoll vernommen und soviel den ersten Post betrifft, müssen wir uns des Herrn Feldmarschalls Grafen von Pappenheim an Herrn Grafen von Mansfeld³ abgegangenes Schreiben ge-
deihliche Resolution erwarten. Zum Fall Ihr oder Jemand von den Untertanen Geld aufzubringen Gelegenheit haben könntet, so sind wir des Erbietens, die creditores nebst den Untertanen unter Kurfürstlichem Ranzleisiegel der Bezahlung halber gebührend zu versichern. Wir lassen uns auch gefallen, daß Ihr für gut und ratsam ansehen werdet, daß Ihr von den Untertanen 20 oder 30 Mann mit ihrem Gewehr auf das Haus (die Burg) nehmt und Euch damit gegen alle unbillige Gewalt soviel wie möglich, jedoch bescheidenlich und nur auf angemutete Begewaltigung schüzet und vertheidiget.“

Es versteht sich, daß durch solche nicht ausgebildeten Mannschaften wohl die sogenannten Harzschützen und Schnapphahnen abgewehrt werden konnten, die in ihrer Ausrüstung nicht besser bestellt waren, nicht aber größere feindliche Truppenteile. Und solche zeigten sich im Jahre 1631. Vor ihnen hatte Obrist Heister notgedrungen von Schladen nach Steuerwald fliehen müssen. Von dort aus schreibt Heister am 18. Oktober 1631 an den Fürstbischöf von Hildesheim¹: „Ew. Hoch- und Wohlehrwürden Gnaden ist bewußt, aus was für notbringenden Ursachen und zwar auf gnädigen Rat und das Gutachten Ihrer Erzellenz von Tilly ich das mir dero Zeit gnädigst anvertraute Amt Schladen habe lassen und mit höchster Gefahr habe retiriren (fliehen) müssen. Ob nun wegen der abgezogenen Kriegsheere die Gefahr guten Teiles cessiret (abgewandt), so ist gleichwohl stifts- und landkundig, daß nicht allein wegen der Streußend Schwedisch Truppen, sondern auch der Harzschützen und Schnapphahnen halber ein Weg wie der andere daselbst in höchste Gefahr Leibes und Lebens setzt. Gleichwohl ungeachtet bin ich . . . entschlossen, für meine Person im Namen Gottes mich dorthin wieder zu begeben, um des Amtes Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht Bestem meiner Schuldigkeit abzuwarten, wenn nur notwendige salva guardia oder praesidium von soviel Häuptern als etwa das Amt contributionen ertragen kann, von Wolfenbüttel oder einer andern Garnison zugeordnet werde. Und ist solches um so mehr nötig, als nicht allein angesammelte Winterfrüchte noch ungedroschen liegen, sondern auch noch kein Morgen Landes mit Winterkorn besamet, wiewohl ein ziemliches Feld von 200 und etliche 30 Morgen dazu angerichtet und durch mein Schafvieh und durch Mist beigelet ist. Alldieweil aber zu solcher Bearbeitung und Besamung die Herrendienste, deren ich diesen Sommer aber 7 Spann (Gespann zu je vier Pferden der spanndienstpflichtigen Bauern des Amtes) nicht haben können . . . nicht ausreichen, weil viele Pferde weggenommen sind, so bitte ich untertänig, Ew. Durchlaucht wollen . . . nicht allein Befehl erteilen, wie Sie vermeinen und für gut finden, daß der Acker besamet . . . , sondern auch den Einen oder Andern zu commitiren, den Augenschein jetziger Beschaffenheit . . . einzunehmen, auch zugleich zu befehlen, wie die Winterfrucht auszudreschen und, wann sie ausgedroschen, wohin alsdann geliefert werden soll . . . Ich will je eher, je lieber zum Amte gelangen . . . weil ich vom Amtsvogt daselbst in keiner Weise einiger Hilfe gewärtig sein kann, der nur stets dem Trunke abwartet und daher von ihm für Kurfürstliche Durchlaucht und das Amt wenig gedienet ist, so bitte ich, wie es mit ihm zu halten ist.“

Der Obrist Heister hat doch nicht auf das Amt Schladen zurückkehren können, oder doch nur auf kurze Zeit. Braunschweigische Truppen hatten im Januar 1632 vom Amte Besitz genommen⁷, und der braunschweigische Amtmann Noltingk schaltet und waltet in Schladen.

Die braunschweigisch-lüneburgischen Truppen und Beamten sind von da ab bis zur Ernte 1636 im Amte Schladen geblieben. Doch in demselben Jahre erscheint neben diesen fremden Beamten wieder ein fürstbischöflicher Amtmann, der Dr. beider Rechte Jacob von Bocholz. Er war vorher Rat in der fürstbischöflichen Kanzlei zu Hildesheim gewesen. Mit vieler Gefahr und Not war er auf das Amt gekommen. Dort hat er sich den braunschweig-lüneburgischen Beamten gegenüber fest behauptet bis zu ihrer gewaltsamen Vertreibung. Doch trostlos ist das, was er vorfindet. Lassen wir seinen Bericht unmittelbar auf uns wirken. In der Vorrede zu der Amtsrechnung 1636/37 schreibt er⁸: „Es ist bei dieser ersten Rechnung zu notieren, daß die lüneburgischen Bedienten (d. h. die Beamten, also Amtmann, Amtsvogt, Amtsschreiber usw.) bis zur Ernte auf dem Hause (d. h. auf dem Amtshofe, der jetzigen Domäne Schladen) tolerirt (geduldet) worden sind. Der Acker ist allerst aus dem „torf“ gerissen . . . Die Sommerfrüchte sind wenig importirt (eingebracht). Die Untertanen (d. h. die hand- und spanndienstpflichtigen Bauern, die das Amtsland zu bebauen hatten) haben sich wegen der lüneburgischen rüggers ganz widerspenstig erzeigt. Dahero und wegen Abganges der Dienste die Früchte liegen geblieben und verheert worden. Daneben ist auch auf dem Hause (dem Amtshofe) vor dem Einbruch der vielen Soldaten nichts zu beschließen gewesen (d. h. es ist viel gestohlen worden). Ich, Dr. Bocholz, bin ganz wenig außer der hohen Not und zwar allmählich in höchster Gefahr auf das Amt gekommen. Ich habe bei dem alten Vogte von Börzum in der Meierei auf der bloßen Erde ruhen und für mein Geld zehren müssen außer den ersten 14 Tagen, wo ich laut Geldrechnung mit Sekretario Bundrock im Kruge zugebracht habe. Nach der tätlichen Abweisung der lüneburgischen Bedienten (d. h. Beamten) mußten wir wieder einer gewaltsamen depossidierung (Vertreibung) gewärtig sein. Wir waren uns dessen bewußt, die damals hier am Orte gelebt haben, ganz besonders aber diejenigen, welche mit dem Herrn Gubernator dieser Festung (d. h. der Wasserburg Schladen) umgegangen und familiäres gewesen sind.“

Der Gubernator wird kein anderer als der Obrist Heister sein, obwohl uns sein Name erst wieder in den folgenden Jahren in Schriftstücken begegnet. Die Befürchtungen des Gubernators haben sich nicht bestätigt.

Wohl hatten sich schwedische Truppen eingestellt; aber die Mißernte von 1636 und eine zweite durch Hitze und Trockenheit verursachte im darauf folgenden Jahre zwangen den Herzog Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg, seine schwedischen Truppen aus unsern Gauen hinweg zu führen, weil keine Lebensmittel mehr vorhanden waren.

Aus der erwähnten Amtsrechnung seien noch Einzelheiten erwähnt, weil sie auf die Zustände der Zeit ein Licht warfen: Viele Ackerhöfe im Ante, z. B. in Gielde, waren wüst geworden, so daß von ihnen keine Einnahme erzielt und kein Spanndienst gefordert werden konnte. Unter diesem „Wüstsein“ darf man sich nicht etwa bloß Verwüstung durch Brand vorstellen, sondern die Sache ist so: Die Bewirtschafter der großen Höfe haben diese verlassen entweder durch Not gedrungen, weil sie kein Vieh und kein Saatkorn hatten, oder freiwillig, weil sie bei Bewirtschaftung kleiner Rottstellen sorgenfreier lebten denn als Voll- und Halbspänner.

Boten, die amtliche Schreiben von Schladen nach Bonn, der Residenz des Kurfürsten von Köln, bringen mußten, erhielten als Reise- und Zehr- geld zwischen 6 bis 10 Taler.

Für Postdienste wurde dem „Ordinario“ in Braunschweig monatlich 1 Taler gegeben.

An Dienerbesoldung wurden 1638 gezahlt: dem Amtmann Dr. Jakob von Bocholtz für Ratsbesoldung 300 Taler, dem Amtschreiber und Bogt 30 Taler, dem Hofmeister 2, dem Pfänder 1 Taler; dazu dem Drost oder Präsidenten Engelhard Joachim von Rintorff 248 Taler.

Trotz des Restitutionsediktes vom Jahre 1627 und des Reichskammergerichtsspruchs von 1629 war bis zum Jahre 1639 eine definitive Rückgabe des Hochstiftes noch nicht erfolgt. Ein erneutes kaiserliches Mandat⁹ vom 12. August 1639 forderte die braunschweigisch-lüneburgischen Fürsten auf, Stadt und Bistum Hildesheim ohne Zeitverlust dem Kurfürsten von Köln (Bischof von Hildesheim) einzuräumen. Dies Mandat erzielte das Gegenteil von dem, was es erreichen sollte; denn die braunschweig-lüneburgischen Fürsten schlossen sich nun noch enger zusammen und bestimmten, dem Stifte Hildesheim solle nicht das Geringste werden, ehe nicht die Festung Wolfenbüttel und die andern occupierten Dörter zurückgegeben seien. Der Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel (der Gründer der Landesbibliothek zu Wolfenbüttel) hatte in den Wolfenbüttelschen und Hildesheimischen Aemtern zum Unterhalte der Truppen Geld gesammelt; er gab sich in einem Schreiben vom 18. November 1640 an Herzog Georg¹⁰ der Hoffnung hin, daß noch mehr Geldmittel zusammenkämen, wenn man sich der Häuser (d. h.

der Aemter) Liebenburg und Schladen bemächtigte. Ganz offen ausgesprochen finden wir in diesen Worten die Erklärung für die Tatsache, daß die Amtsburgen Schladen, Liebenburg usw. wechselnd und oft von Freund und Feind eingenommen wurden. Nicht so sehr darauf kam es an, diese Burgen als strategische Stützpunkte zu besitzen, sondern vielmehr darauf, in den Besitz der Einnahmen an Geld und Naturalien zu gelangen, die aus den Amtsdörfern kamen und auf den Amtssitzen (den Burgen) vereinnahmt wurden.¹¹

Die von Herzog August von Braunschweig-Lüneburg gewünschte Einnahme von Schladen und Liebenburg fand bald danach durch braunschweigisch-lüneburgische Truppen statt.¹² Die fürstbischöflichen Beamten blieben trotzdem in Schladen, wie das Schladensche Kornregister von 1640/41 zeigt.¹³ Und die Herrschaft der Braunschweig-Lüneburger Truppen fand ihr Ende, als der kaiserliche Feldherr Piccolomini vom 6. bis 9. August 1641 Schladen,¹⁴ Goslar, Liebenburg einnahm.

Die Leiden des Krieges und die Not der Beamten hatten im Jahre 1642 ihren Höhepunkt erreicht. Der Amtmann Dr. Bochoß berichtet in diesem Jahre an seine Regierung in Hildesheim:¹⁵ „Von den Amtsländereien zu Schladen (die doch damals nahe an 1000 Morgen groß waren), konnten nur 132 Morgen mit Weizen, Roggen, Gerste und Hafer bestellt werden. (Es fehlte eben an dienstuenden Bauern, an Vieh, Ackergeräten, Saatforn u. a. m.) Mit Erlaubnis des Drostes Engelhard Joachim von Rintorff hatten verschiedene Einwohner von Schladen noch weitere 219 Morgen des Domänenlandes für sich bestellt, darunter der Amtmann von Bochoß selber aus seinen eigenen Mitteln, auch mit seinen eigenen Pferden 76 Morgen. Im ganzen waren also nur 351½ Morgen Land in Kultur. Der Weinberg (im Jahre 1587 durch Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg in einer Größe von 15 Morgen angelegt)¹⁶ und drei Gärten (Amtsgärten) waren ganz verheert und mußten erst wieder umfriedigt und im Sommer 1642 instand gesetzt werden. Nur aus zwei von den sechs Amtsdörfern¹⁷ waren Hand- und Spanndienste zu erlangen gewesen.

Es ist zu verstehen, wenn bei solchen Zuständen und bei der Länge des Krieges jedermann das Ende desselben herbeisehnte. Die braunschweigischen Herzöge knüpften Unterhandlungen mit dem Reichsoberhaupt an, und es kam zu Verhandlungen zur Lösung der stiftshildesheimischen Streitfrage. Sie begannen am 7. Oktober 1641 zu Goslar. Der Kurfürst von Köln bestellte zur Wahrung der Rechte des Hochstifts am 13. November 1641 zu seinem Vertreter außer andern auch den Gubernator von der Burg

Schladen, den Obristlieutenant Siebert Heister. Auch Deputierte des Domkapitels nahmen an den Verhandlungen teil. Am 18. März 1642 wurden die Konferenzen nach Braunschweig verlegt, wo man vor den in das Halberstädtische eingedrungenen Schweden sicher zu sein hoffte. Nach monatelangen Verhandlungen wurde endlich am 17./27. April 1643 der Haupttreß abgeschlossen.

An diese fürstbischöflichen Deputierten in Braunschweig hat der Amtmann in Schladen eine Klageschrift (ohne Datum) geschickt, die ein anschauliches Bild jener traurigen Zeit gibt. Sie sei darum unverkürzt und unverändert wiedergegeben¹⁸:

Untertänigstes Memorial an die sämtlichen Kurfürstlich Römischen hochansehnlichen Herren Deputierte in Braunschweig.

Untertänigstes Memorial über die Gravamina (Beschwerden) bei den Untertanen des Amtes Schladen.

Meinen hochgebietenden Herren muß ich in Untertänigkeit zu verstehen geben, welcher Gestalt die sämtlichen Einwohner dieses Amtes (Schladen) nummehr auf das äußerste gepresset, indem sie innerhalb von 14 Tagen mehr als 500 Reichstaler den Schweden und nachher Hildesheim haben geben müssen ohne den Unterhalt der Reuter, welche sie nummehr über 30 Wochen und mehrenteils eine ganze Compagnie mit Essen, Trinken, auch mit Futter für ihre Pferde auf das höchste haben verpflegen müssen. Es ist daher bei diesen armen Leuten (den Bauern) eine solche Klage, Armut und solcher Mangel, daß über 8 Tage, wie klärllich mit Schmerz zu ersehen ist, wenig Pferde zu finden sind. Wie denn bereits vor 14 Tagen die ganze Dorfschaft Neuenkirchen, weil sie den Reitern nichts mehr hat schaffen können, mit höchstem Weinen ausgewichen sind und ihre Häuser haben wüß stehen lassen müssen. Aus der Dorfschaft Ohlendorf sind auch schon vor acht Tagen sechs Hauswirte, die vorher wohlbestellt entlaufen. Weil nun bis dato das ganze Amt wöchentlich 23 Taler auf dieses Haus (das Amtshaus) contribuiert so bleiben aber jezo die 4 Taler von den Ausgewichenen aus Neuenkirchen und Ohlendorf zurück, und können also auch diese Soldaten nicht bezahlt werden.¹⁹

Es ist auch in diesem Amte eine solche Unsicherheit, daß fast kein Mensch „unspoliert“ einen einzigen Hinfen zur Mühle bringen oder von einem Dorfe zum andern sicher gehen kann. Ja, diese armen Leute werden zu ihrem großen Schaden von den allhier logierten Rheutern so unchristlich tractiert, daß auch vor 10 Tagen ein Wollspänner und Einwohner zu Gielde durch einen Rheuter also gestoßen und wund geschlagen ist, daß er vor 5 Tagen begraben worden ist. Der Täter ist auf Seiten und aus dem Wege gegangen.

Es wurden auch die Monatsgelber nachher für Hildesheim noch continuo durch den Quartiermeister, den Herrn Rittmeister Haken, abgefordert und oftmals in den Amtskrügen (Wirtschaften) so lange gelegen; noch vor 8 Tagen sind da 10, 12 ja 20 Reichstaler verzehrt worden. Daher sind die armen Leute nummehr ganz auf das äußerste ruinirt und verdorben.

Der gewesene Feldwebel hat . . . alle Löhne und zwar 8 mal 4 Taler 17 Mariengroschen über sein Zustehendes geholt und also in Summa 34 Taler 24 Mariengroschen mit solcher Condition empfangen. Er hat durch seine Befreiten die Leute vor dem Tore auffangen lassen und die Contribution in sein Logiment bringen lassen und sich also de facto bezahlt gemacht. Weil aber nummehr dieser kommandierende alte Feldwebel abgefordert und ein anderer Feldwebel an dessen Platz gekommen, welcher auch dem vorigen gern nachleben will, so bitte ich untertänigst hierin meines Verhalten großmütig zu befehlen.“

Die Verhandlungen des erwähnten Kongresses zu Braunschweig führten zu dem am 17. April 1643 abgeschlossenen Hauptrezesse. Nach diesem Rezesse fand die endgültige Zurückgabe der Schlösser und Aemter Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Bienenburg usw.²⁰ samt den dazugehörigen Klöstern, Dörtern, Stiften, Regalen, Pfarren, Gütern, Lehen, Zubehörungen und Rechten statt.

In einem Nebenrezeß waren auch die Religionsverhältnisse bis ins einzelne geregelt. Alle Bestimmungen dieses Nebenrezesses setzten sich das Ziel, die zurückgewonnenen Landesfinder nun auch dem alten Glauben wieder zuzuführen. Sie sind jedoch nicht zur Ausführung gekommen, denn im Friedensschlusse zu Münster und Osnabrück wurde für die Ausübung der Religion das Normaljahr 1624 festgesetzt. Das heißt, wo im Jahre 1624 die protestantische Religion bestand, da sollte sie auch fortan bestehen bleiben. Das war in unserer Gegend der Fall, wo in den Jahren 1542, 1544 durch die Schmalkaldener Fürsten und 1568 durch Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel die lutherische Lehre eingeführt worden war.²¹

So war denn endlich dem seit 120 Jahren geführten Prozesse ein Ende gemacht. Für die Regierung, den Klerus und die Katholikenkehrten jetzt geordnete Zustände zurück, wenn auch die Spuren der Verheerungen bitter fühlbar blieben. Am 24. September/4. Oktober 1643 hielt Domkapitular Engelhard Joachim von Rintorff, Droßt von Schladen, wieder das erste Hochamt im Dome zu Hildesheim.²² (Nach der Einnahme der Stadt Hildesheim durch Herzog Georg war der Dom den Protestanten für ihren Gottesdienst eingeräumt worden.)

Es gehört nicht in den Rahmen dieser Ausführungen, zu zeigen, auf welche Weise der Fürstbischöf es erreicht hat, wenigstens in den Klosterdörfern und in den Dörfern mit Amtsfürsigen katholische Gemeinden zu begründen.

Die Restitution brachte unserem Amte noch nicht Befreiung von Kriegsnöten. Die Schweden betrachteten das Land als Feindesland. Sie hielten das Amt Schladen von der Restitution an bis zum Friedensschlusse 1648 befezt. Von Schladen aus unternahmen sie Plünderungszüge.²³ Die Bauern mußten, wie schon so oft, wieder den Schutz der Wälder auffuchen.

In der Landesversammlung 1645 erzielte der Kurfürst von Köln zwar eine geringe Milde rung der Kriegslasten, doch erreichten sie in den letzten vier Kriegsjahren immerhin die Höhe von 439 337 Talern,²⁴ die vom Stifte aufzubringen waren. Die Beitreibung der Gelder war eine ungeheuer schwierige. Daneben war eine vollständige Verwilderung eingetreten. Fünf

Regierungspatente mußten in den Jahren 1644 bis 1679 gegen Wildddiebe und herumstreifende Raubparteien erlassen werden.²⁵

Der Amtmann und Pächter des Hauses Schladen Christian Kessell, den wir im Jahre 1649 als Nachfolger des Amtmanns Dr. Jakob von Bocholz finden, klagt in einem Schreiben vom 17. April 1652,²⁶ daß die Dienstpflchtigen auf das äußerste verwildert und mehrmals in arge Rebellion ausgebrochen wären. Als vereideter getreuer Diener Sr. Durchlaucht müsse er die Rechte des Hauses wahrnehmen. So verteidigt er sich gegen eine Beschwerde der Amtseingesessenen darüber, daß er die Dienstpflchtigen bei den Frondiensten über alle ihre Kräfte belaste und dabei ihnen ihre Gebührenisse nicht verabreiche. Ueber den Amtsschreiber Heinrich Fischer hatte man sich gleichzeitig beschwert, daß er die Dienstpflchtigen wie schlechte Hunde mit Schlägen und Prügeln tractiret und darinnen auch alter, grauer, abgelebter Männer ohne einige gegebene Ursache nicht verschonet. Der Domkustos Franz Wilhelm von Bocholz und der Dr. Jakob von Bocholz, der nun wieder an die Kanzlei oder Regierung zu Hildesheim zurückgekehrt war, wurden als Kommissarien zur Untersuchung aller Beschwerden gegen Kessell und Fischer unterm 8. Juni 1652 nach Schladen von der Hildesheimer Regierung abgesandt. Es ist nicht bekannt, was diese Untersuchung ergeben hat. Jedenfalls zeigt dieser Streitfall, daß nach einem so langen Kriege ein Zurückführen in die früheren geordneten Verhältnisse ungemein schwierig war.

Der Freiherr Dr. Jakob von Bocholz stammt aus einem alten westfälischen Geschlechte. Er ist 1655 gestorben.²⁷ Freiherrn von Bocholz finden wir später wieder als Drostcn im Amte Schladen, aber auch an anderen Orten in unserem Hochstift. Im Jahre 1802 sind sie in den Grafenstand erhoben worden. Sie führen den Schwan im Wappen. Mehrere dieser Herren von Bocholz ruhen in der Dreikönigskapelle (der ersten nördlichen Seitenkapelle) im Dome zu Hildesheim. In derselben Kapelle liegt auch Joachim Engelhard von Rintorff begraben. Neben dem Grabsteine der Schonette von Nassau ist das in Messing gegossene sprechende Wappen desselben (Rindskopf) angebracht. Es hat die Umschrift: Joachim Engelhard von Rintorff. Er hat, weil er am Feste der hl. drei Könige getauft wurde, den Altar zu Ehren der hl. drei Könige gestiftet.²⁸ Der Kanzleisekretär Liborius Buntrock, gestorben am 2. Mai 1668, hat sein Grab in der Antoniuskirche am Dome.²⁹

Belege und Anmerkungen:

¹ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim (Hildesheim und Leipzig 1925) III. Band, Seite 31.

² Varia vom Amt und Haus Schladen im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, VI. 15 rot 153. Aus dem Nachlaß des Landgerichtsrats Bode; — noch ungeordnet).

³ Mansfeld ist Schreibfehler; es soll wohl heißen Gronsfeld.

⁴ Varia.

⁵ Nach B III 35 durchzogen schwedische Truppen zum ersten Male das Stift anfangs 1632; im Oktober 1631 mögen sie schon die Ostgrenze, das Gebiet um Schladen, bedroht haben.

⁶ Salva guardia == Sicherheitswache.

⁷ B. III. 35.

⁸ Varia.

⁹ von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg (Hannover 1834) III. Bd., S. 188.

¹⁰ v. d. D. IV. 303, und Beilage Nr. 372.

¹¹ Die wiederholten Bitten, die Burg Schladen mit einer Sicherheitswache zu versehen, läßt den Schluß zu, daß dem Amtmann zwar während der Kriegszeit ein militärischer Beamter zur Seite gestellt war, daß aber eine Besatzung fehlte, wohl aus dem Grunde, daß sie als Wasserburg keine militärische Bedeutung mehr hatte. Dagegen hatten eine solche die Höhenburgen Hornburg und Liebenburg. (Beobachtungsposten für die Festung Wolfenbüttel). Auf ihnen finden wir daher auch eine ständige Besatzung, und ihrer Einnahme durch Freund oder Feind geht immer erst ein längerer Angriff voraus.

¹² B. III. 43.

¹³ Varia.

¹⁴ Rehtmeier, Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik (Braunschw. 1722) III. 1431.

¹⁵ Varia.

¹⁶ Auf dem einstigen Weinberge stehen jetzt: katholische Kirche, Pfarre und Schule und das Bockholz'sche Armenstift.

¹⁷ Zum Amte Schladen gehörten die 6 Dörfer Schladen, Burgdorf, Gielde, Neuenkirchen, Ohlendorf und Ohrum.

¹⁸ Varia.

¹⁹ Seit 1626 wurden zum Unterhalt der Truppen Kontributionen erhoben. Diese waren auf die einzelnen Dörfer verteilt.

²⁰ ²¹ ²² B. III. 45.

²³ B. III. 47.

²⁴ Malchus, Hochstift Hildesheim'sche Staats-Verwaltung (Hildesheim 1800) S. 86.

²⁵ Hildesheimische Landesordnungen (Hildesheim 1782).

²⁶ Varia.

²⁷ Vaterländisches Archiv (Hannover, Jahrgang 1821) V. 35.

²⁸ Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim (Hildesheim 1896) 188, 189.

²⁹ B. Bischöfe 240.

Flamländer im Stift Hildesheim

Dr. Gagemeyer, Lamspringe

Mehrmales sah unsere Heimat flämische, richtiger gesagt niederländische, Einwanderung. Seitdem als erster der Erzbischof Friedrich von Bremen im Jahre 1106 holländische Bauern aus der Diözese Utrecht als neue wirtschaftliche Kräfte in die Umgebung seiner Bischofsstadt verpflanzt hatte,

folgten andere geistliche und weltliche Fürsten seinem Beispiele. Vor allem waren es die Zisterzienser, die grauen Mönche, in deren Gefolge und unter deren Anleitung Scharen von Niederländern weite unfruchtbare, besonders sumpfige Strecken unseres Vaterlandes kultivierten und besiedelten. Ich erinnere nur an die Goldene Au, die von Walkenried aus der Kultur erobert ist, an den Fläming rechts der Elbe, und in unserer Heimatdiözese an die flandrische Ackerbaukolonie Eschershausen in der Nachbarschaft des Zisterzienserklosters Amelungsborn. Eine andersgeartete flämische Kolonie, die sich dem Handwerk widmete, speziell der Tuchweberei und dem Tuchhandel, entstand 1196 vor dem Dammtore Hildesheims, am Fuße des Moritzberges. Diese bald zur Dammstadt aufblühende, äußerst strebsame Niederlassung hatte das Recht des Wandschnittes (Tuchhandels) auf dem Damme nicht nur, sondern auch auf den Jahrmärkten rings im Fürstbistum. Es ist bekannt, welch schauerliches Ende in Feuer und Blut Weihnachten 1332 die Dammstadt gefunden hat, ein Opfer ihrer Rivalin Hildesheim.

An dieser Stelle, auf dem Gebiete der heimatischen Familienforschung, geht uns eine dritte, die jüngste Flameneinwanderung an, die sich heute noch auswirkt, insofern nicht wenige von uns das Blut dieser Einwanderer in ihren Adern tragen. Kaum ist der dreißigjährige Krieg zu Ende, da setzt diese Einwanderung katholischer holländischer und flämischer Händler und Handwerker bei uns ein. Fast ausnahmslos betreibt dieser sog. Brabänder Handel mit Kupfer-, Messing- und Eisenwaren, besonders mit kupfernen Kesseln, vielfach auch mit Sensen, Grabspaten und Messern. In den alten Kirchenbüchern heißt er mit Berufsamen ahenarius, ahenifer, ahenopola, venditor ahenorum, Kesselführer, Kesselträger, Kesselhändler, auch mercator aeris, venditor cupri, Kupferhändler, venditor cultorum, Messerhändler. Ist er mehr Handwerker als Händler, dann wird er ahenorum refector, kettelleperus (!) Kesselflicker genannt. Nach der Nationalität nennt man ihn brabantinus d. i. Brabanter, oder belga d. i. Belgier, auch walo d. i. Wallone. Wir finden nun diese fremden Handelsleute fast im ganzen Hochstifte Hildesheim, und zwar war ihr Geschäftsbezirk bis zur Einführung der Gewerbefreiheit in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ämterweise abgegrenzt. Bestimmte Familien hatten Generationen hindurch die alleinige Handelsberechtigung in einem bestimmten Amte. Die Waren, welche vor Erbauung der Eisenbahn, d. h. bis in die vierziger Jahre, auf dem Seewege über Bremen bezogen werden mußten, wurden von da mit Landfuhrwerk verschiedenen Niederlagen auf befreundeten Bauernhöfen zugeführt. Dort entnahmen sie die Käufer vielfach auf Treu und Glauben,

um sie erst zu bezahlen, wenn der Geschäftsinhaber von Zeit zu Zeit den Ort besuchte. (Nach brieflichen Mittheilungen des Geh. Baurats Bernhard Klüsche in Essen-Rüttenscheidt, eines Flamenabkömmlings.) Im folgenden gebe ich ein Verzeichniß jener niederländischen Einwanderer, wie sie mir bei meinen Forschungen in den Kirchenbüchern begegnet sind. Die beigefügte Zahl gibt das Jahr an, in dem ich den Namen zum ersten Male antreffe, der beigefügte Ortsname den Wohnort des Händlers oder den Ort, in dem er mir begegnet ist.

A. K e s s e l h ä n d l e r.

Arens, aus Borchtorff (wo?), 1737 Großalgermiffen.

Baßmann, jetzt Baßmann, leodiensis (aus Lüttich), 1791 Bockenem, dann Kleindünen.

Bayers, 1729 Pöppenburg.

Berchmans, jetzt Bergmann, aus Opglabbeek in der Provinz Limburg, 1754 Bilderlahe.

Blome, 1752 Winzenburg.

Bormann, aus Niervelt im Luider (Lütticher) Land, 1688 Harsum.

Brahse, aus dem Herzogtum Jülich, 1758 Ringelheim.

Broer, jetzt Bruck, aus Gerdingen, Distrikt Roermond, Provinz Limburg, 1820 Lamspringe.

Bruns, „auß Spanisch Niederlandt von Stadt Weert bürtig,“ 1678 Wallenstedt, später verzogen nach Hausberge.

Bunte, aus Niederweert, Provinz Limburg, an der Grenze von Nordbrabant, 1676 Wallenstedt.

Celien, aus Ueberweert, 1743 Hohenhameln.

Clauders (Clauters), 1758 Großrhüden.

Cornelius, 1730 Klauen.

Daniels, 1795 Nfel.

Ehlen, Peter, 1727 Sehlde-Innerste.

Engelmann, 1732 Warfelde.

Emers, 1742 Pöppenburg.

Franken, aus Overpelt, Diözese Lüttich, 1733 Wiedelsh.

Franz, Philipp, aus Brabant, 1802 Wolfenbüttel.

Gebels, jetzt Göbbels, aus der Diözese Lüttich, 1739 Hildesheim, 1764 Großalgermiffen.

Gehlis (Gilles, Giles, Gies, Giele), 1720 Gronau, Giele, 1737 Hafenstedt.

Giele, 1737 Hafenstedt.

Gijefe, 1714 Burgstemmen.

Göddgens, 1755 Gronau.

Goens, 1763 Bolzum, vermutlich derselbe wie Gehens, 1734 Gronau.

van der Goer, 1699 Ringelheim.

Goerth, jetzt Gehrz, 1758 Dorstadt.

Goorten, Kornelius, 1717 Bockenem.

Grobhen, 1724 Westfeld.

Guffens (eig. Gooffens), jetzt Gusmus, 1724 Hafenstedt.

Hamens, auch Hamans, 1743 Sehde-Innerste.

Heezen (Henzen), brabantinus, 1712 Kleinfreden.

Hermans, Peter, aus der Herrlichkeit Schaafsberg, 1743 Kleinfreden.

Hesseler, jetzt Häfeler, aus Nieder-Otteren, Amt Stodum, Diözese Lüttich, 1697 Ringelheim, 1736 Großfreden.

Heuts, auch Heid, aus Helder, Herrschaft Falkenberg, 1731 Winzenburg.

Huetz, aus Brickenheid in der Herrlichkeit Schaafsberg, 1749 Winzenburg.
van Hachte, 1763 Bolzum.

Houben, auch Hubens, aus dem Lütticher Distrikte, 1719 Steinbrück.

Huben, aus Heythuizen, holl. Limburg, 1750 Peine.

Huben, 1737 Dorstadt.

Hubens, 1749 Haverlah.

Joosten, später Just, aus dem Amte Grevenbroich beim Flecken Hammond, Diözese Lüttich, 1685 Ringelheim.

Joosten, 1749 Harsum.

Jansen, 1686 Steinbrück, 1705 Klauen.

Jansen, aus Beed, Amt Stöckheim im Lütticher Land, 1782 Ringelheim.

Jansen, aus Caulille, Diözese Lüttich, 1701 Lamspringe.

Klusken, jetzt Klüschen, 1705 Mehle, später Gronau.

Knapen, 1757 Gronau.

Kohli, auch Kohlen, 1730 Rosenthal.

Kramers, aus Holken in Brabant, 1680 Ringelheim.

Kremers, aus Overpelt, Diözese Lüttich, 1765 Asel.

Krüper, aus Niederweert, 1745 Kleinsolschen.

Layens, auch Larenth, jetzt Lorenz, 1711 Kleinfreden.

Liejens, aus Kleispul, Diözese Lüttich, 1749 Winzenburg, vermutlich derselbe wie Leisen, jetzt Leise, 1753 Kleinbüdingen.

Leinhart, 1723 Pöppenburg.

Leunis, auch Löhnis, 1729 Mahlerten, Ahnherr des Prof. Leunis, geb. 1802.

Linnemann, 1716 Kleinfreden.

van der Linnen, 1686 Ringelheim.

Mertens, auch Martens, 1717 Baddeckenstedt.

Mommers, jetzt Mummers, 1676, 1744 Mehle.

Naelten, 1736 Kleinfreden.

Neelen, auch Niels, jetzt Niele, 1738 Hohenhameln, vielleicht derselbe wie der obige Cornelius.

Nulße, jetzt Nülßen, 1787 Gronau.

Peiters, 1708 Ringelheim.

Peeters, Joh. Baptist, aus Beeringen, dioc. Luttingensis (Lüttich), 1806 Wolfenbüttel.

Peters, leodiensis (aus Lüttich), 1698 Lamspringe.

Peters, Joh., aus Roermond in Brabantia, 1678 Boppenburg.

Peters, 1752 Alauen.

Peters, 1720 Gronau.

Philipp, Adrian, mercator in aere, aus Overpelt in Brabantia, Provinz Limburg, 1817 Wolfenbüttel.

Rademafer, 1699 Gronau.

Renke, eig. Reentens, 1787 Hildesheim.

Roberts, „aus Strahlen im landt von Gellern“, 1673 Gitter.

Schivers, 1696 Kloster Escherde.

Schmolters, 1774 Grauhof.

van der Schoor, 1752 Peine.

Schrader, 1720 Gronau.

Smölners, aus Niederweert, 1734 Alauen.

Steuter, auch Stöter, 1740 Gronau.

Straßmann, 1722 Mehle.

Teives, aus Heel in Brabant, 1771 Gronau.

Tielen, aus Körfel in Belgien, 1691 Wiedelah.

Timmers, Johann, 1818 Wolfenbüttel, dominus mercatoriae cupreae.

Tönnemann, 1746 Harsum.

Treujen, Hyazinth Roman, ex Flandria, 1806 Wolfenbüttel.

Truens, auch Trüens, 1713 Kleindungen.

Tres, 1722 Gronau.

Vaas, 1739 Wiedelah.

Veuskens, aus dem Lütticher Land, 1816 Großdungen.

Wiehen, aus Niederweert, 1726 Kleinsolßen.

Woges, 1729 Boppenburg.

Worbeck, 1732 Gronau.

Wiemer, 1816 Hannover.

Wien, auch Bieneßen, leodiensis (ein Lütticher), 1687 Gitter a. B., vermutlich derselbe wie Viehen.

Wilhelmi, leodiensis (ein Lütticher), 1672 Burgstemmen.

Wilms, 1712 Poppenburg, vermutlich derselbe wie der vorige.

Winter, aus Ersell (?), 1693 Baddeckenstedt.

B. Andere Berufe.

Adam, Kaufmann und Bürger von Amsterdam, 1766 Wohlbenberg.

Derckem, Quirin, vermutl. niederländischer Künstler, 1680 Kloster Escherde.

Dondermann, Soldat, 1666 Heiningen.

van der Gaven (Gauen), 1693, 1704 pictor Hildesheim.

Gröninger, Joh. Wilhelm, Bildhauer aus Münster i. W., 1697 Dorstadt.

Vermutlich stammen die Barockbildhauer Gröninger aus Groningen in Holland.

Goeken, Chirurg, 1710 Kniestedt, Jude aus Amsterdam, getauft Ringelheim 1710, verwandt mit Propst Bernhard Goeken von Grauhof. (?)

Höpinck, Ewerwin, sculptor 1696 Kloster Escherde, 1701 Lamspringe, vermutlich Niederländer.

van Trschott, Jakob, aus Antwerpen, sculptor insignis, 1676 Karthaus Hildesheim, 1682, 1685 Lamspringe, gestorben ebenda 9. 4. 1698 am Schläge.

Lambers, Everhard, Benediktiner-Laienbruder, caementarius Winschotensis, Maurerpolier aus Winschotten in Holland, gestorben Lamspringe 18. 5. 1708, 90 Jahre alt.

Mullh, Gandavensis (aus Gent, sutor aulicus (Hoffschuhmacher) 1684 Hannover, getraut 1713 Ruthe.

Sies, Benedikt, Benediktinerpater und 1697 Pastor Lamspringe, aus Antwerpen.

Sies, Hieronymus, aus Antwerpen, Bruder des vorigen, Benediktiner-Laienbruder in Lamspringe, bonus pictor, trat ein daselbst 27. 6. 1688, starb daselbst 5. 2. 1725.

Vermeulen, Leonhard, 1799 Gastwirt Liebenburg, aus Gr. Breugel, Diözese Lüttich.

Vörster, 1809 Pächter des Propsteihofes Moritzberg, aus Rolduc, Niedermaas-Departement.

Die Maria-Theresia-Glocke der St. Clemenskirche in Hannover

Propst Seeland, Hannover

In den Wirren der Reformation war auch in den katholischen Kirchen und Kapellen Hannovers das ewige Licht erloschen, der Ruf der Glocken, der zum eucharistischen Opfer eingeladen, verstummt. Ein Statut der Stadt von 1536 hatte im Geiste jener unduldsamen Zeit bestimmt, daß Katholiken wie Zwinglianer, die in der Stadt betroffen wurden, mit Ruten gezüchtigt und dann auf ewige Zeiten aus der Stadt verbannt werden sollten.

Mehr als ein Jahrhundert blieb Hannover den Bekennern des alten katholischen Glaubens streng verschlossen. Da kam 1665 nach dem frühen Tode des regierenden Herzogs von Celle durch einen Staatsstreich Herzog Johann Friedrich, der 1651 im Konvent der Franziskaner zu Assisi in Italien zum katholischen Glauben zurückgekehrt war, zur Regierung, und diesem Konvertiten auf dem Herzogsthron ver dankt die katholische Gemeinde in Hannover ihr Entstehen. Am Weihnachtsfeste 1665 ließ der Herzog im großen Saale seines Schlosses zum ersten Male wieder nach der Reformation durch den ihm eng befreundeten italienischen Geistlichen Valerio di Maccionis das hl. Meßopfer darbringen, und vom Dreifaltigkeitsfeste des Jahres 1666 an rief das kleine Glöcklein der Schloßkirche, die inzwischen für den katholischen Gottesdienst eingerichtet war, die kleine, zunächst zum großen Teil aus Italienern und Franzosen zusammengesetzte Gemeinde zum Gottesdienste. Der plötzliche und frühe Tod des Herzogs, der am 28. Dezember 1679 in Augsburg auf einer Reise ohne männliche Nachkommenschaft starb, endete diese glückliche Zeit. Sein Nachfolger Herzog Ernst August ließ am 9. Februar 1680 die Schloßkirche für den katholischen Gottesdienst schließen; nur noch einmal — zur Totenfeier für Johann Friedrich, die der zweite apostolische Vikar Nikolaus Steno am 1. und 2. Mai 1680 vornahm — öffnete sie sich für den katholischen Gottesdienst, noch einmal erklang die Glocke der Schloßkirche zur Opferfeier für den größten Wohltäter der jungen Gemeinde.

Drei Jahrzehnte blieb die katholische Gemeinde nur auf kleine gemietete Räume als Privatkapellen angewiesen. Dann begann 1712 der in Hannover residierende apostolische Vikar von Ober- und Niedersachsen, der Bischof von Spiga, Agostino Steffani, der einst (1688 oder 1689) als Hofkapellmeister an den Hof des Herzogs Ernst August gekommen war, mit dem

Bau der jetzigen Clemenskirche. Zwei Glockentürme und eine große, die Vierung überspannende Kuppel sollte nach dem Plane des Bischofs die im venetianischen Barockstil errichtete Kirche aufweisen. Aber die vom Papst und Kaiser, bei den Bischöfen Deutschlands und Oesterreichs erbetenen Gaben reichten nicht aus, den Kirchenbau zu vollenden; weder die Kuppel, noch die Glockentürme kamen zur vollen Ausführung.

Schon während des Baues (1712—1718) setzten Verhandlungen zwischen dem Bischof Agostino Steffani und der kurfürstlichen Regierung wegen der Glocken ein. Wohl hatte am 19. Februar 1710 der Kurfürst Georg Ludwig, der Sohn und Nachfolger des 1698 verstorbenen Kurfürsten Ernst August, seine Zustimmung zur Beschaffung eines Geläutes gegeben; aber diese Vergünstigung wurde wesentlich eingeschränkt durch das „Reglement“ vom 25. April 1713, das die im Sondervertrag von 1692 versprochene Religionsfreiheit der Katholiken geradezu zu vernichten drohte.

Diese „Verordnungen wegen des Römisch-Catholischen Religions-Exerciti in der Stadt Hannover“ erklärte in Artikel 9, daß, um ein Exercitium Religionis publicum anzuzeigen, eine einzige Glocke genüge; diese dürfe nicht größer und schwerer als die auf der Schloßkirche befindliche sein; sie dürfe auch nicht anders als zu der „Convocirung“ zu dem öffentlichen Gottesdienste und zum Läuten bei öffentlichen Beerdigungen gebraucht werden, nicht aber des Nachts und nicht früher, als in den evangelischen Stadtkirchen zur Frühpredigt geläutet sei.

Andere Zeiten waren gekommen. Ernst August, der die Kurfürstenwürde für Hannover erstrebte und diese nicht ohne Zustimmung des Kaisers und der katholischen Kurfürsten erlangen konnte, hatte den Katholiken Hannovers Religionsfreiheit gewährt. Nachdem die Kurwürde für Hannover erlangt war — auch Dank der Tätigkeit des als Diplomaten an die katholischen Höfe gesandten Agostino Steffani, erschien dem Nachfolger, dem Kurfürsten Georg Ludwig, einem „Mann von rücksichtslosem Egoismus und unnahbarer Kälte“, eine wohlwollende Gesinnung den wenigen katholischen Untertanen gegenüber nicht mehr angebracht; ja, die Aussicht auf die englische Königskrone legte eine härtere und intolerante Behandlung der Katholiken in Hannover nahe. Um die Königskrone in England sicher zu erlangen, scheute man nicht den „ersten Kulturkampf“ in Hannover, der durch die genannten „Verordnungen“ vom 25. April 1713 eingeleitet wurde.

Gegen sie legte der Bischof von Spiga sofort Verwahrung ein. Zum 9. Artikel über das Glockengeläut führte er aus, dieser Artikel vernichte die frühere Konzeßion; ein solch kleines Glöcklein, wie es hier zugestanden

werde, könne von den weiter entfernt wohnenden Gläubigen nicht gehört werden; die Hofkirche liege mitten in der Stadt, die katholische Kirche dagegen „an einer Ecke“; auch seien die Fundamente zu zwei Türmen gelegt und an mehrere Glocken gedacht, um den Unterschied der Feste auszu- drücken; die Beschränkung auf bestimmte Stunden widerstreite der freien Religionsübung; es müsse erlaubt sein, am Weihnachtsfeste auch in der Nacht wie auch täglich zum Englischen Gruß zu läuten.

In einer ausführlichen Erwiderung erklärte die Kurfürstliche Regierung, der Kurfürst habe die Verwilligung eines Geläutes gänzlich abschlagen können, weil es in dem Vertrage von 1692 nicht versprochen sei und überhaupt eine öffentlich freie Religionsübung hierin nicht erwähnt sei; gleichwohl habe er die „Complaisance“ gehabt, ein Geläut zum Zeichen der freien Religionsübung zu bewilligen, „ohne sich zu expliciren, in wie viel und großen Glocken solches bestehen solle“; das hernach zu „determiniren“, sei dem Kurfürsten freigeblieben; er tue daher niemand unrecht, noch sei es gegen ein früheres Versprechen, wenn er solches auf eine Glocke beschränke; eine Glocke sei genug, die öffentliche freie Religionsübung zu erweisen; das ergebe sich aus der Tatsache, daß der Kurfürst selbst auf der eigenen Hofkirche nicht mehr als eine Glocke habe; wolle man die Unterscheidung machen, daß zum evangelischen öffentlichen Gottesdienst eine Glocke genüge, für den rechten katholischen Gottesdienst aber ein Geläute von mehreren Glocken notwendig sei, so ergebe sich, daß Herzog Johann Friedrich keinen öffentlichen und rechten katholischen Gottesdienst in der Hofkirche gehalten habe, der doch während seiner ganzen Regierung „mit seiner ganzen in einem Bischof und vielen Ordens- und anderen Geistlichen bestehenden katholischen Klerisei“ zu dem Gottesdienst, auch in der Christnacht, keine andere als die jetzige noch in der Schloßkirche befindliche Glocke gebraucht habe, dieselbe Glocke, die auch bei den feierlichen Exequien auf Anordnung des damaligen Bischofs geläutet sei, ohne daß der damalige katholische Klerus sich jemals über die Unzulänglichkeit des Geläutes beschwert habe; daraus folge doch der Schluß, daß, wenn mit einem solchen Geläut ein regierender katholischer Landesfürst und dessen Klerus zufrieden gewesen, noch vielmehr die römisch-katholischen Untertanen eines evangelischen Fürsten und ein paar für dieselben geduldete katholische Priester in der zugelassenen Kirche zufrieden sein könnten und müßten. Für das Kirchen- gebäude verschlage es nichts, ob eine oder mehrere Glocken darin seien. Was die Zeit des Läutens betreffe, so werde in den evangelischen Stadtkirchen an Sonn- und Festtagen um 5 Uhr, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten

bereits um 4 Uhr zur Frühpredigt geläutet; da es von dieser Stunde an den Katholiken gestattet sei, den ganzen Tag hindurch bis zum Abend zu läuten, so hätten sie keinen Grund zur Beschwerde und könnten ihr Geläut bei Nacht wohl ruhen lassen. Der Kurfürst wolle jedoch endlich aus gutem Willen zugeben, daß zwei Glocken von der Größe und dem Gewicht der Glocke der Schloßkirche gefertigt und in vorbezeichneter Weise gebraucht würden.

Naturgemäß trat in dem weiteren Verlaufe des Kampfes gegen die kurfürstlichen Verordnungen die Glockenfrage völlig in den Hintergrund gegenüber den übrigen, das ganze Wesen und die ganze Organisation der katholischen Kirche berührenden Fragen. Auch die finanziellen Schwierigkeiten, die die Vollendung des Kirchenbaues unmöglich machten, ließen den Gedanken an die Beschaffung eines Geläutes zurücktreten.

Als daher am 4. September 1718 der Bischof von Spiga die Konsekration der Clemenskirche vornahm, geschah es in aller Stille; kein frohes Glockengeläut erklang von den kaum halbausgebauten Türmen.

Ein Vierteljahrhundert später erst erhielt die Kirche das erste Glöcklein. Als die katholische Gemeinde 1743 um die Genehmigung eines Geläutes bei der Regierung nachsuchte, gaben die „Königl. Britannischen zur Chur-Fürstlichen Braunschweigisch-Lüneburgischen Regierung verordneten Geheimen Räte“ unterm 22. März 1743 genau im Wortlaut der Verordnung von 1713 die Genehmigung und verpflichteten zugleich „den Ehrbar-Hochgelahrten, den guten Freund Caspar Ludwig Eichfeld, Königl. Großbritannischen und Churfürstl. Braunschw.-Lüneb. Rath und Gerichtsschulzen“, genau auf die Beobachtung der Entscheidung achtzugeben und später sich etwa ereignende Contraventionsfälle sofort zu berichten.

Pflichtgemäß bestellte der „Gerichtsschulze“ die beiden Vorsteher der katholischen Gemeinde, Biaggio Tassi und Hermann Giesecke, am 28. März 1743 auf das Neustädter Rathaus, um ihnen nochmals die Bestimmungen aus dem Artikel 9 der Verordnungen von 1713 über die Glocke und deren Gebrauch einzufärben und ihnen aufzugeben, die Fertigstellung der Glocken ihm anzuzeigen, damit sie in Augenschein genommen und beurteilt werden könne, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet seien.

Auf eine erneute Eingabe der Kirchenvorsteher erklären die Geheimen Räte unterm 14. Oktober 1743, daß es wohl nicht tunlich sei, zur Feststellung des genauen Gewichts die auf der Schloßkirche befindliche Glocke auszuhängen und wägen zu lassen; daß es aber bei der neuen, für die katholische Kirche zu gießenden Glocke auf einige Pfund mehr oder weniger nicht ankomme; ein verständiger Glockengießer könne aus dem Ton und dem Maße

einer Glocke das „ohngefährliche Gewicht derselben gar wohl beurteilen . . .“; nach diesen beiden „datis“ habe sich der Glockengießer zu richten.

Im November 1743 muß der Guß der Glocke erfolgt sein; denn eine vom 19. November datierte Bescheinigung besagt, daß die vom altstädter Ratsglockengießer Weidemann für die römisch-katholische Kirche gegossene Glocke ein Gewicht von 2 Zentner 38½ Pfund hat.

Der Gerichtsschulze muß wohl die ihm aufgetragene Anzeige über die Glocke bei der Regierung verfäumt haben. Daher erhielt er am 18. Januar 1744 die Mahnung zum sofortigen Berichte, da bereits mehr als 6 Wochen vergangen seien, daß die Glocke in der katholischen Kirche in Gebrauch genommen sei. Sogleich, am 21. Januar, erfolgte der Bericht: die Kirchenvorsteher hätten den Anweisungen gemäß ihm ausgangs November die Glocke in der katholischen Kirche, bevor sie aufgehängt sei, vorgezeigt, das Gewicht betrage nach dem vorgelegten Wägezettel 2 Centner 38½ Pfund, und es sei den Vorstehern bedeutet, daß sie sich im Gebrauch der Glocke in allen Punkten an die Bestimmungen des Artikels 9 des Reglements von 1713 zu halten hätten.

Die Kosten dieser Glocke betrugen 131 Taler; dazu kamen die übrigen Unkosten, z. B. für Schmiedearbeit 15 Taler 34 Groschen, für den vom Baumeister Schaedeler gelieferten Glockenstuhl 38 Taler 32 Groschen usw.; insgesamt beliefen sich die Kosten auf 193 Taler 3 Groschen.

Wer ist der Geschenkgeber dieser Glocke? Auf der von den beiden Rechnungsführern der katholischen Kirche aufgestellten Abrechnung heißt es bezüglich der Glocke, daß sie „auf Ordre Ihrer Excellenz der Frau von Benigsen gemacht und von Ihrer Durchlaucht Gräfin von Starhemberg geb. Prinzess von Löwenstein der römisch-katholischen Kirche zu Hannover dargegeben sei.“ Aus einer anderen Abrechnung ergibt sich, daß der für die Glocke verausgabte Betrag ein Teilbetrag einer größeren, für kirchliche Zwecke bestimmten Gabe von 400 Talern war. Es ist nicht klar ersichtlich, ob nun die Gräfin von Starhemberg, die Gemahlin des damaligen kaiserlichen Gesandten, selbst die Geschenkgeberin, oder ob sie nur die Vermittlerin eines Geschenkes der Kaiserin Maria Theresia gewesen ist. Für die letztere Annahme spricht zunächst die Inschrift der Glocke „Maria Theresia Leopoldina“ und die Tatsache, daß die Kaiserin Maria Theresia, wie früher der Kaiser Karl VI., wiederholt die St. Clemensgemeinde (z. B. 1753, 1767 und 1768) durch Stiftungen für Arme oder für kirchliche Zwecke bedacht hat.

Mehr als ein volles Jahrhundert hat es dann wieder gewährt, bis 1850 die Kirche ein größeres, zwei Glocken (im Gewicht von 27 und 18

Zentnern) umfassendes Geläut erhielt. Beide Glocken (in Hildesheim von Sigmund Lange gegossen) sind nicht mehr vorhanden; die größere zersprang 1883 und wurde durch eine neue, von Gebr. Otto-Hemelingen gegossene, ersetzt; die kleinere entging 1917 der Beschlagnahme, wurde aber 1924 bei der Beschaffung des jetzigen Geläutes umgegossen.

Die erste Maria-Theresia-Glocke ist uns erhalten geblieben und mahnt als Angelus-Glocke mit ihrem hellen Klange auch heute noch die Angehörigen der St. Clemensgemeinde zum Gebet.

Quellen: Pfarrarchiv von St. Clemens.

Literatur: Wöfer, Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle (1889). — Seeland, Die katholischen Kirchen Hannovers in Wort und Bild (1924).

Zur Geschichte des Söchtिंग'schen Hofes in Haverlah

Pastor Scharla, Ringelheim

Theodor Reinhard, von 1854 bis 1875 Seelsorger in Ringelheim, zunächst als Kaplan, dann als Pfarrer, hat die Kopialbücher des früheren Klosters gut durchstudiert und zum großen Teil abgeschrieben und konnte infolge der genauen Kenntnis der Urkunden manche für die Gegend interessante Notiz machen. Auch über den Söchtिंग'schen Hof in Haverlah hatte er verschiedenes gefunden, was, ergänzt durch sorgfältig aufbewahrte Familienakten, besonders Eheftistungen und Meierbriefe, sowie durch Auszüge aus den Kirchenbüchern in Ringelheim und Dorstadt, einen kleinen Ueberblick über die Geschichte dieses Hofes und damit einen vielleicht nicht uninteressanten Beitrag zur Heimat- und Familienkunde zu geben vermag.

Das Kloster Ringelheim hat bereits bei seiner Gründung um das Jahr 940 Besitzungen in Haverlah erhalten. Im Jahre 1225 konnte es seinen Besitz vermehren durch Kauf von Liegenschaften der Kirche in Einbeck, die für diese wegen der weiten Entfernung weniger wertvoll waren. Laut einer Urkunde, in welcher als Zeugen auch Bischof Konrad von Hildesheim und Herzog Heinrich genannt werden, verkaufte die Kirche zu Einbeck dem Abte Eberhard und dem ganzen Konvent in Ringelheim unter Zustimmung des Herzogs als Patron 6 Hufen in Haverlah, eine in Breinum und 11 Wohnstellen in Ringelheim. 250 Jahre später steht Ringelheim im Geldverkehr mit dem Stifte Simon und Juda (Domstift) und einzelnen Einwohnern in

Goslar und leiht von diesen verschiedene Summen, unter anderen im Jahre 1470 von Bürgermeister Bartold Mehteshausen anderthalb hundert gute vollwichtige rheinische Gulden, die zum Bauen und anderen notwendigen Ausgaben Verwendung fanden. Als Zinsen verpflichtet sich das Kloster, acht gute rheinische Gulden oder soviel an gutem Gelde, als zu Goslar gang und gebe ist, jährlich zu St. Michaelistag mit gutem Willen und ohne Verzug in Goslar zu bezahlen. Für den Fall, daß das Kloster mit der Zahlung der Zinsen vier Wochen säumig wäre, wird dem Gläubiger das Recht zugestanden, sich an Klosterbesitz in Haverlah, nämlich einem Vorwerk und 6 Hufen Landes mit ihrem Zubehör, schadlos zu halten; gegen Bezahlung des Kapitals nach vierteljähriger Kündigung soll dieser Brief machtlos sein.

Während der verworrenen Zeiten von 1520 an wird wohl sehr bald die Bezahlung der Zinsen unterblieben sein. So erklärt es sich, daß im Erbregister des Amtes Liebenburg vom Jahre 1566 unter dem Namen Hans Bolm ein Hof erwähnt wird mit 52 Morgen in jedem Felde — Winterfeld, Sommerfeld, Brachfeld — also 156 Morgen, der erbenzinslich zum Kloster Ringelheim gehört, seine Fruchtgefälle aber an den Rat in Goslar abführt. Im Erbregister von 1579 wird derselbe Hof genannt unter dem Namen Daniel Niehof, hier wird Ringelheim überhaupt nicht mehr erwähnt, wohl aber die „Münsterpfaffen“ zu Goslar, und „zinsjet jezt dem Räte zu Goslar“. So war es noch 1696. Damals war Jürgen Moll Inhaber des Hofes. Gegen diesen erhob Peter Bartels als „der Herren Provisores des Kistenamtes zu Goslar Bevollmächtigter“ den Vorwurf, daß er zu wenig abgeliefert habe, was aber durch Berufung auf das Erbregister als unrichtig herausgestellt werden konnte. Unterdessen hatte das Kloster einen Prozeß gegen das Kistenamt zu Goslar auf Rückgabe der Rechte an dem Hofe angestrengt. Goslar wollte sich begreiflicherweise zunächst auf nichts einlassen; schließlich aber kam nach langwierigen Verhandlungen durch Vermittlung des Propstes von Grauhof, Schatzrat Bernhard Goßen — Erbauer der berühmten Grauhofener Kirche — doch ein Vergleich zustande, nach welchem der Rat dem Kloster gegen Bezahlung von tausend Talern die Rechte am Hofe einräumt und die klösterliche Schuldverschreibung von 1470, sowie eine solche von 1483 an Wikarius Lünfel, und noch eine von 1401, für Walter und Berendt von Dorstadt, im Original zurückgibt. Nun aber gab es neue Schwierigkeiten mit dem Inhaber des Hofes, bis unterm 28. September 1717 auch mit diesem ein gütlicher Vertrag zustande kam. Molls Erben wurden mit dem Hofe bemeiert gegen folgende jährliche Abgaben: Von dem Hofe 1 Huhn, von 18 Morgen Wiese 1 Gulden, von 189 Morgen zehntfreien

Landes 100 Himpten Roggen, 100 Hpt. Hafer, 50 Hpt. Gerste in braunschweigischem Maße zwischen Michaelis und Martini; von dem zehntbaren übrigen Lande 11 Taler und ein jähriges Ferkel, ferner jährlich eine Harzfuhre und auf Erfordern 3 Tage zu pflügen. Die Bemeierung soll alle neun Jahre erneuert werden gegen ein Bemeierungsgeld (Laudemien) von 30 Talern und 1 Taler Schreibgebühr. Das blieb von nun an so nicht bloß zur Zeit des Klosters, sondern auch noch unter den nachherigen Besitzern des Klostergutes, bis die Abgaben unterm 2. November 1840 gegen einmalige Zahlung von 4687 Taler 22 Ggr. 5 Pfg. auf ewige Zeiten abgelöst wurden. — Der Hof hatte in den Jahren 1779 bis 1806 auch den dem Kloster Wöltingerode zustehenden halben Korn- und Flachszehnten des Dorfes Haverlah nebst der Zehntscheune gepachtet; der Pachtpreis betrug zunächst 400, nachher 500 Taler jährlich.

1785 gibt Abt Blasius die Zustimmung zum Tausch von anderthalb Morgen Land gegen 2 dem Hofe nahegrenzende Gärten von Jürgen Bolm, und nachher zum Tausch von 1 Morgen von Ackermann Brühn gegen die Hofstelle, worauf vor dem letzten großen Haverlah'schen Brande die Gebäude gestanden.

In katholische Hand zurück kam der Hof — abgesehen von 4 Hofstellen in Ringelheim selbst der einzige von den vielen, an denen das Kloster ein Bemeierungsrecht hatte — dadurch, daß Jakob Mulls Tochter Dorothea Eleonore am 6. August 1743 sich mit dem Oberförster Wilhelm Hüster aus Gitter verehelichte; 1761 Witwe geworden, verwaltete sie selbst den Hof weiter. Von den 4 Kindern wurde der älteste wieder Oberförster und nahm seinen schließlichen Wohnsitz in Gitter. Den Hof bekam Anna Katharina, und diese heiratete den bisherigen Pächter des zum Kloster Dorstadt gehörigen Gutes Nienrode, Georg Friedrich Söchting, geboren in Nienrode Februar 1733 als Sohn des Administrators Georg Henning Söchting, dessen Vater Christian aus Lerchenfeld gekommen war.

Nicht uninteressant ist der Inhalt des am 22. April 1767 aufgestellten Ehevertrages zwischen Georg Friedrich Söchting als Bräutigam und Jungfer Johanne Katharina Hüster als Braut, zu dem der Abt Henrikus unterm 28. April seinen Konsens erteilt, worauf am 2. Mai die gerichtliche Bestätigung erfolgt. 1. Der Bräutigam bringt mit: Kapitalien, bar Geld, Mobilien; 2. die Braut den Ackerhof mit allen zugehörigen Ländereien usw., auch den Schulden und Lasten. 3. Die Brautmutter behält als Leibgeding 9 Morgen Land, das vom Hofe aus besorgt werden muß; ferner 2 Kühe, vom Hofe zu füttern, den dritten Teil vom Grabeland und Obst, ein fettes

Schwein „nächst dem besten“, 2 Himpten Salz, 2 Himpten Saat, einen Schinken, 4 Gänse (wenn welche gehalten werden), 4 Schock Eier, freies Brenn- und Feuerholz; als Wohnung eine Stube und zwei Kammern. Im Nachtrag außerdem noch 1 Himpten Weizen und 13 Schock „vor sie jährlich in das Feld zu pflanzende weiße Kohlpflanzen.“* 4. Der älteste Sohn, bereits Oberförster, bekommt 300 Taler bares Geld und 60 Reichstaler für ein Pferd. Solange er noch bei der Mutter wohnt, soll sein gewöhnliches Reitpferd vom Hofe aus gefüttert werden, wogegen er von seinem Deputat 70 Himpten Hafer jährlich gibt. Der andere Sohn bekommt 400 Reichstaler und zur Erlernung der Jägerei oder einer andern Hantierung jährlich 50 Taler, ferner, falls er beim Tode der Mutter noch nicht „zustande“ sein sollte, 2 Stiege flachen Linnen à 6 Viertel breit. Die Tochter Maria Theresia erhält 400 Taler und bis zum 21. Jahr jährlich einen Morgen zu Weinland, ferner Risten, Kasten, Bettgewand, ein schwarzes und 2 gefärbte Ehrenkleider nebst einer standesgemäßen Hochzeit. 5. Wenn von den Brautgeschwistern eins unverheiratet stirbt, fällt die eine Hälfte dem Hofe, die andere den übrigen Kindern zu. 6. Wenn die Mutter stirbt, ehe die zwei Jüngsten einen Stand erlangt haben, sollen diese bei den Eheleuten Söchting den Tisch haben und mit nötiger Kleidung gehörig versehen werden. 7. Beim Tode der Mutter soll alles Linnen, Drell, Flachs auf die jüngste Tochter, wenn diese aber schon verheiratet, auf alle Kinder gleichmäßig übergehen. 8. Bei Todesfall eines der Verlobten erbt der andere Teil von diesem alles.

Georg Friedrich starb am 23. August 1798, Anna Katharina am 8. April 1801, als Wohltäterin der Armen gelobt. Aus der Ehe waren 7 Kinder hervorgegangen. Den Hof bekam Ernst, geboren 1. Januar 1772. Im Jahre 1800 verehelichte er sich mit Maria Theresia geb. Meier aus Hahndorf, starb aber schon am 31. Juli 1815 unter Hinterlassung von sechs Kindern. Die Witwe heiratete zu Weihnachten des folgenden Jahres Friedrich Hüster, der nunmehr Interimswirt des Hofes war, bis der am 7. Juli 1810 geborene Ernst Söchting das Erbe antrat. Nach nur etwa 1½-jähriger Ehe mit Dorette Lehne aus Hoheneggelsen errichtete Ernst eine Ehe Stiftung mit deren Schwester Therese, starb aber auch schon im Alter von 46 Jahren unter Hinterlassung von 5 Kindern, von denen wieder ein Ernst, geboren 7. Dezember 1840, den Hof am 1. Januar 1866 übernahm. In äußerst glücklicher Ehe mit Wilhelmine geb. Achilles aus Sehlde (geboren 4. Febr. 1846) erreichte dieser das schöne Alter von 78 Jahren, seine Gemahlin überlebte ihn um etwa 1½ Jahre (starb 15. August 1919). Beide waren hoch-

geehrt und geschätzt bei allen, die sie kannten, besonders von ihren Kindern, deren sie 9 das Leben gegeben haben. Nunmehr besitzt den Hof Otto Georg Friedrich Söchting, geb. 2. April 1884, seit 20. September 1921 verheiratet mit Maria geb. Engelfe aus Egenstedt.

* Vor der Einbürgerung der Kartoffel wurden zur Vorkost viel Erbsen und Kohl gebraucht.

Katholische Gesangbücher Hildesheims

Lehrer Kurt Buerchaper, Hildesheim

Zum feierlichen Gottesdienste gehört der Gesang, der die Herzen begeistert und die Seelen aufwärts führt. Gesänge und Lieder sind von den ersten Zeiten her beim Gottesdienste gebraucht worden, auch in der katholischen Kirche Deutschlands. Hier traten neben den liturgischen lateinischen Gesang bald auch Lieder in deutscher Sprache. Aus den Psalmen der vorchristlichen Zeit, den Hymnen und Sequenzen des religiösen Mittelalters sind die deutschen Kirchenlieder entsprungen. Die Pflege des kirchlichen Liedes hat durch alle Jahrhunderte angehalten; denn schon in den Kapitularien Karls d. G. (768—814) lesen wir:

„Wan zwo oder dry zuſamen komen, ſo müſſen ſie ſingen alle by der arbeit in Haus und Feld, bey Gebett und Trummigkeit, in Freud und Clag, by trauer und Gelag. Und das iſt Gott annehmlich, wan es erbar iſt und wan es nicht erbar iſt, ſo iſt es ſunde, die du meiden ſollſt. In Gottes Ehre ſingen und der Heiligen, als es von allem chriſtlichen Volcke in den Kirchen geſchieht und an den Sünntagen und Feiertagen Nachmittags von den erbarn Hausvattern und ired Kindern und dem Hausgeſint, das iſt ſunderlich wolgetan und ſtimmt frohelich das Herz und ein frohelich Herze hat Gott lieb.“¹

Von den Literaturhistorikern werden die ältesten deutschen Kirchengesänge, weil sie gern mit Kyrie-eleis schließen, als „Leisen“ bezeichnet. Der älteste uns erhaltene Leis ist ein Loblied auf den hl. Petrus aus dem 9. Jahrhundert.² Aus dem 10. bis 13. Jahrhundert stammen die Leise:

„Chriſt iſt erſtanden
von der marter alle,
deß wollen wir alle fro ſyn
Chriſt will unſer troſt ſyn.
Kyrieleiſ.

Wie in anderen Kirchen Hildesheims, so wurde auch zu St. Andreas 1475 bestimmt, daß nach den liturgischen lateinischen Texten „unser Succentor anheben soll den deutschen Lobgesang: „Chriſt iſt upgeſtanden.““³

Ferner gehören hierher:

Christ fur gen himel
was sandt er uns hernieder
da sandt er uns den heiligen Geyst
darumbe erfreut er die ganze Christenheit

Ryrieleis.

Nu bitten wir den heiligen Geyst
unbe den rechten glauben allermeist
daß er uns behüete
an unsarm ende
so wir heim fuln fahrn
uß dem elende
Ryrieleis.

Diese ältesten deutschen Weise und religiösen Gesänge vererbten sich von Geschlecht zu Geschlecht, und von Mund zu Munde schallten sie weiter, bis sie jeder konnte. Sie sind in ihrer Form und Darstellung etwas Urdeutsches; denn so berichtet die fromme Legende: Als der hl. Bernhard von Clairvaux sich in Köln aufhielt und zahlreiche Wunder wirkte, soll das Volk gesungen haben: „Christ uns genade, Ryrie eleison, die Heiligen alle helfen uns!“ und die Gefährten des Heiligen sollen dazu bemerkt haben, daß man solche Lieder in Frankreich nicht kenne.⁴ Ähnlich schreibt im 12. Jahrhundert der Mönch Gottfried an den Bischof Hermann von Konstanz in einem Reiseberichte: „Am schlimmsten war es jedoch, als wir die deutschen Gegenden verlassen hatten, daß Euer „Christ uns genade“ aufhörte und niemand da war, der seine Stimme erhoben hätte. Das romanische Volk nämlich hat keine eigenen Lieder nach Art Eurer Landleute, worin es für jegliches Wunder Gott seinen Dank darbrächte.“⁵ Und um die Mitte des 12. Jahrhunderts schrieb der Propst von Reichersberg: „Die ganze Welt jubelt das Lob des Heilandes auch in Liedern der Volkssprache. Am meisten ist das bei den Deutschen der Fall, deren Sprache zu wohlklingenden Liedern geeignet ist.“⁶ Aus demselben 12. Jahrhundert konnte Rehrein⁷ die deutsche Uebersetzung von 113 lateinischen Hymnen veröffentlichen. Im 14. Jahrhundert erwarb sich große Verdienste um das deutsche Kirchenlied der Dominikaner Johann von Salzburg; herrliche Blüten der Poesie brachte dann das 15. Jahrhundert, besonders beliebt sind davon noch heute die beiden: „Es ist ein Ros' entsprungen“ und „Maria zart, von edler Art, ein Ros' ohn' alle Dornen.“

Die Liebe des Volkes zu seinen deutschen Liedern benutzten die sogenannten Reformatoren als besonders zugkräftiges Propagandamittel. Als ganz falsch ist die Meinung zu bezeichnen, als habe die Reformation das deutsche Kirchenlied erst geschaffen. Selbst Melanchthon gesteht in der Apologie zur Augsburger Konfession: „Dieser Gebrauch ist alle Zeit für löblich gehalten worden.“

ten worden in der Kirche; denn wiewohl an etlichen Orten mehr, an etlichen Orten weniger deutſche Geſänge geſungen wurden; ſo hat doch in allen Kirchen je etwas das Volk deutſch geſungen; darum iſt's ſo neu nicht.“⁸ Luther ſelbſt hat in einer Predigt geſagt: „Im Papſtum hat man ſeine Lieder geſungen: der die Hölle zerbrach und den leidigen Teufel darin überwand; item, Chriſt iſt erſtanden von ſeiner Marter alle. Das iſt von Herzen wohl geſungen. Zu Weihnachten hat man geſungen: Ein Kindelein ſo lobelich iſt uns geboren heute. Zu Pfingſten hat man geſungen: Nun bitten wir den Heiligen Geiſt. In der Meſſe hat man geſungen das Lied: Gott ſei gelobet und gebenedeit, der uns ſelber hat geſpeiſet.“ (Janſſen, Geſchichte des deutſchen Volkes, Bd. 6, S. 160.)

Bei Einführung des Protestantismus in Hildesheim behielt man neben der äußeren Form der hl. Meſſe und den Feſttagen auch viel vom katholiſchen Geſang bei.

In der „Chriſtlichen Kerkenordeninge der löfflichen Stadt Hildenſem“ von 1544 heißt es;

„Gynen Organiften wille wy holden tho eren oec tho denſte der kunſt muſica / jünderlichen wenn unſe kinder in Figuratiis ſingen / yn etliken Kerken mer, yn etliken ringer, na gelegenheit unde vorordeninge des Magiſtrat der Scholen tho jünderliken Feſten / edder jüs tho tiden up etlike Söndage ümme de veer weken. Süs mach de Organifte woll alle Söndage na willen des Paſtoris yn den Kerken ummeſecht ſpielen: Allen Godt in der höge jh eer.“

Erſt 1678 wurden die katholiſchen Zeremonien in den lutheriſchen Kirchen — darunter auch das Singen „in figurativis“ — abgeſchafft und ein eigenes Hildesheimer lutheriſches Geſangbuch eingeführt.⁹

Vermutlich ſind die Kirchenlieder in den älteſten Zeiten auf loſe Blätter geſchrieben worden, die in den darauf folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten abhanden gekommen ſind. Man kann es daher nur begrüßen, daß die alten Geſänge ſeiner Zeit geſammelt und in Buchausgaben veröffentlicht wurden. Die Erfolge des Protestantismus haben beſtimmt mit dazu beigetragen, daß man auch auf katholiſcher Seite eine eifrigere Pflege des volkſprachlichen Kirchenliedes betrieb.

Man veranstaltete Sammlungen, deren älteſte von dem Tiroler Treibenreif 1524 erſchienen iſt. Verbreiteter war die des Hallenſer Propſtes Michael Behe, die 1537 veröffentlicht wurde. Ihr folgte dann die Sammlung Leiſentritt 1567.¹⁰

Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts hatte die Zuſammenſtellung der katholiſchen Kirchenlieder ſo ihren Abſchluß gefunden, daß nunmehr die einzelnen Diözeſen ihre eigenen Geſangbücher herausgeben konnten, aber

überall fast dieselben Lieder und dieselbe Ordnung; nur durch einzelne Zusätze unterschieden sich die verschiedenen Diözesen.¹¹

Für das hiesige Bistum begann der Jesuitenpater Johannes gegen Ende des 16. Jahrhunderts mit der Abfassung einer solchen Liedersammlung. Im Jahre 1603 erschien sie im Druck. Diese Sammlung katholischer Kirchengesänge wurde im Jahre 1625 neu herausgegeben. Von ihr besitzen wir leider nur noch ein Exemplar, das in der Fürstlich-Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode a. S. aufbewahrt wird. Der Titel dieses durch Johann Blankenburg zu Hildesheim gedruckten Buches, den Bertram in der „Geschichte des Bistums Hildesheim“ mittheilt,¹² deckt sich mit demjenigen der Ausgabe von 1647, wovon die Beverinsche Bibliothek in Hildesheim glücklicherweise noch ein Exemplar besitzt.

Es stammt aus dem Kapuzinerkloster und war dann im Besitz des Domorganisten Philipp Liste, der es 1837 dem Lehrer B. Rautert schenkte. Das ganze Buch führt den Titel: „Catholisch Manual oder Handbuch, darin begriffen sehnndt: Die Evangelia mit den Episteln des ganzen Jahrs. Cantuale oder Psalmbüchlein teutscher und lateinischer meistentheils alter Gesänge sampt dem Catechis. Musico. Klein Catechismus D. Petri Canisii, Meßtractätlein, Communionbericht, Bettbüchlein, Beichtform, Rosenkranzbüchlein, Glaubensunterricht. Den Catholischen Pastoren und Seelsorgern, auch allen andern altgläubigen Christen zu Dienst und Nutz in diese Form verfasst. Setzt von newen übersehen, vermehret, und mit vielen schönen Gesängen und Gebeten verbessert. Gedruckt und verlegt durch Heinrich Eychen. Im Jahre 1647.“ Es ist wirklich ein religiöses Handbuch und enthält zunächst den Kalender, dann die Episteln und Evangelien auf die Sonn- und Festtage nebst der Passion. Darauf folgt das „Catholisch Cantual oder Psalm-Buch / Darinnen viel Lateinische und Teutsche alte Catholische Gesäng begriffen / welche man auff die fürnembste Fest des ganzen Jahrs / auch bey dem Ampt der heiligen Meß, Prozessionen / und sonst zu singen pflaget.“ Nunmehr folgt eine Anweisung, „wie die Pastores und Custodes oder Kirchner diese Gesäng gebrauchen mögen.“ Billig sollte beim Amt der hl. Messe alles in lateinischer Sprache gesungen werden und die Laien dabei nach dem Beispiel ihrer Vorfahren aus ihren Gebetbüchern das Leiden Christi betrachten oder den Rosenkranz beten und ihre eigene Not wie die der ganzen Christenheit Gott befehlen. Nun haben aber die Sänger oft wenig Hilfe; manche Laien haben oft viel Lust zum Singen. Demnach wird folgende Ordnung bestimmt, die jedoch dort „unvonnöten“ ist, wo man das heilige Amt durchaus lateinisch hält. Introitus, Kyrie, Gloria sollen

lateinisch gesungen werden, zwischen Epistel und Evangelium kann ein deutscher Gesang eingelegt, an hohen Festen die Sequenz mit deutschen Versen untermengt werden. Vor der Predigt kann der Kirchner das Apostolische Glaubensbekenntnis singen, nach der Predigt das Vater unser und Ave Maria. Während der Opferung mag das Volk einen deutschen Gesang singen bis zur Präfation. Das Sanctus soll nie ausgelassen werden, danach ist mit Gesang still zu halten, und „sollen in dieser Zeit die Laien bei sich selbst ihre Andacht üben gegen das heilige hochwürdige Sakrament mit Beten, Betrachtung des H. Leidens Christi, hierfür danken, sich und die Thren, auch alle ihre Noth darein befehlen.“ Nach der Wandlung soll allezeit ein deutscher Gesang vom hl. Sakramente gesungen werden, z. B. „Gott der sei gelobet“, oder „Freut euch, ihr lieben Seelen“, „Wir wollen alle singen“, „O salutaris hostia““. Wenn viele Kommunikanten sind, werden etliche Verse aus dem Ave vivens hostia deutsch und lateinisch gesungen und zum Schluß ein kurzer Gesang vom Feste, der Mutter Gottes oder den Heiligen.

Auf 146 Seiten finden sich dann 43 lateinische und 92 deutsche Gesänge sowie das halblateinische und halbdeutsche „In dulci jubilo“. Viele davon kennen wir alle, z. B. die Weihnachtslieder „Ein Kindelein so löblich“, „Gelobest feist du, Jesu Christ“, „Es ist ein Ros' entsprungen“ („ein alt Catholisch Trierisch Christliedlein“, bei dessen Melodie man gar nicht müde geworden zu sein scheint, denn es hat 23 Verse), „Als Gott Mensch geboren war“, „Dich grüßen wir, o Jesulein“, „Es kam ein Engel hell und klar“ und auch schon „Zu Betlehem geboren“. An Fastengesängen sind hauptsächlich vertreten: „Da Jesus an dem Kreuze stund“ und „O Traurigkeit, o Herzeleid“. Zu Ostern natürlich zuerst „Christ ist erstanden von der Marter alle“, auch ein sehr alt andächtiger Gesang: „Freu dich du werthe Christenheit“, ferner „Freu dich du Himmelskönigin“, „Ist das der Leib, Herr Jesu Christ“. Zu Pfingsten ist es besonders „Nun bitten wir den Heiligen Geist“; unter den 12 Fronleichnamsgesängen „O Christ hie merk“ und „Das Heil der Welt, Herr Jesu Christ“, unter denen „von unser lieben Frauen“ das „Ave Maria gratia plena“. Auch „O ihr heiligen Gottesfreund“ ist bereits vertreten und das alte „O unüberwindlicher Held, Sanct Michael“. Reichlich vorgesorgt ist für Prozessionen z. B. durch einen langen Gesang über das Leiden Christi und einen über den Rosenkranz; die Unterscheidungslehren finden eingehende Würdigung in dem Gesang vom Glauben und guten Werken. In letzter Zeit wieder mehr bekannt geworden ist die Melodie des „Resonet“ mit dem deutschen Text: „Joseph, lieber Joseph mein“. Zu 48 Sachen bringt das Cantual auch Noten. Ein Teil davon

ist wiedergegeben in der Orgelbegleitung zum Diözesangesangbuch von Winand Nief unter der Bezeichnung „Hildesheim 1625“, die allerdings nicht überall ganz stimmt, da einzelne Melodien sich im Laufe der Zeit etwas verändert haben und in der veränderten Form aufgenommen sind.

Nach dem Gesangteil folgt in dem Buche zunächst der kleine Katechismus des hl. Petrus Canisius, dann ein Gebetbuch mit Gebeten aus seinen Schriften; hiernach belehrt ein „Meßtractätlein“ in sieben Kapiteln eingehend über die hl. Messe, ein „Beichtbericht“ über die Beicht, ebenso kommt ein „Kommunionbericht“; nach einem „Rosenkranzbüchlein“ in 6 Kapiteln schließt es ab mit einem „kleinen Glaubensunterricht“, der eine kurze und gute Begründung der katholischen Lehre den Neuerern gegenüber gibt.

Leider haben wir aus demselben Jahrhundert gar kein weiteres Exemplar des Gesangbuches mehr, was um so mehr zu bedauern ist, als das nächste, das wir besitzen, ganz bedeutende Veränderungen zeigt. Es stammt vom Jahre 1712 und führt den Titel: „Catholisches Gesang-Buch auf alle Hohen Feste, Sonn- und Feyer-Tage des ganzen Jahrs, bey dem Amt der S. Meß, Prozeßion und Kinder-Vehr auch sonst, und zu Haus hoch nützlich und tröstlich zu singen. Mit sonderbahren Fleiß aus Alt- und Neubewährten Catholischen Gesang-Büchern zusammengetragen übersehen und approbirt. Mit einem Neuen Anhang allerhand schöner Gesänge vermehret.“ Es ist also nicht mehr, wie 1647, ein Handbuch, sondern nur mehr Gesangbuch.

Die folgenden Ausgaben — es liegen solche vor von den Jahren 1752, 1765, 1776 — sind nur Neudrucke; auf der Titelseite wechselt nur das Jahr und der Name des betr. Fürstbischofs, der Text bleibt durchaus derselbe ohne jede Veränderung, selbst die Seitenzahl bleibt dieselbe. Mit Nummern sind die Lieder noch nicht bezeichnet; wenn es damals schon Nummerntafeln gab, dann stand darauf die Seitenzahl der Lieder. Das Buch enthält nicht so viele lateinische Gesänge, wie das von 1647, von den deutschen aus jener Ausgabe etwa 75, dazu dann viele andere. Es ist auch schon ein Anhang beigegeben, und am Ende nach dem Register steht das Lied „für die Acker-Leut: Heb an mein lieber Ackerzmann“. Das Buch umfaßt rd. 280 Lieder; sie finden sich fast noch alle in dem sog. alten Gesangbuche, wie es in Harsum, Borsum usw. gebraucht wird, bis zu Nr. 276 (Ausgabe 1905).

Ein einheitliches Gebetbuch haben die damaligen Gesangbuchausgaben nicht mehr; beigegeben sind verschiedene, besonders beliebt waren die von P. Martin von Cochem. — Die Worte auf dem Titelblatt dieser nur nach Jahren verschiedenen Auflagen: „nützlich und tröstlich zu singen“, scheinen

dem Bruder Berthold († 1272), dem höchstwahrscheinlichen Dichter des „Nun bitten wir den heyligen Geyst“, abgelauscht worden zu sein. Ein begabter Redner, der seine Predigten gern im Freien hielt. In bezug auf dieses Lied soll er — so berichtet die Geschichte — folgende Worte gesprochen haben: „Glaubt Ihr Vornehmen, daß dies Kirchenlied so um nichts willen erdacht sei? . . . Es ist ein nützlicher und tröstlicher Sang, Ihr sollt es je länger je lieber singen.“ —

Mit ungemeiner Pietät hatte man bisher den ursprünglichen Text der Lieder beibehalten, wenn auch bei manchen, hauptsächlich bei Uebersetzungen, ein ziemlich schwerfälliges Deutsch sich fand und die Reime oft sehr mangelhaft waren. Da kam in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Zeit, die von Pietät für Altüberkommenes nicht viel mehr wissen wollte. Es war die Zeit der sog. Aufklärung. Es wurde behauptet, die großen Fortschritte im menschlichen Wissen und die sehr verbreitete Sprachbildung fordere für den Gottesdienst neue Lieder und Gebete, reiner an Gehalt und Sprache, in denen mehr Belehrung für den Verstand, mehr Moral, mehr Nührung für das Herz geboten würde. Vor „Antiquitäten“ hätte man so viel Angst wie jetzt Vorliebe, besonders wendete man sich gegen das Latein,¹¹ während das Cantual von 1647 rühmend hervorgehoben hatte, wie andächtig „unsere lieben Alten“ auch beim Lateinsingen gewesen seien. So kamen denn im weiten deutschen Vaterlande allerlei neue Gesänge und Gesangbücher zum Vorschein.

Für die Diözese Hildesheim zeigten sich die ersten Spuren dieser Richtung im Jahre 1771, wo auf Befehl des Bischofs Friedrich Wilhelm ein Büchlein herausgegeben wurde mit dem Titel: „Die Christlich-Katholische Lehre in Liedern, das ist Katechetische Gesänge, zum Gebrauche der Katholischen Schulen, nebst einem Anhange einiger auserlesener Lieder.“ Von den etwa 60 Liedern, die in der Schule und bei der Christenlehre sowie bei der hl. Messe Verwendung finden sollten, haben sich erhalten der Messgesang „Wir werfen uns darnieder“, ferner „Strenger Richter aller Sünder“ und das sich hier zum ersten Male in unsern Gesangbüchern findende „Großer Gott wir loben dich“. — Nebenbei sei hier bemerkt, daß im Jahre 1819 Pastor Godehard Ontrup in Goslar etwas ähnliches herausgab, „Schullieder“ zu einem von ihm verfaßten Katechismus, dgl. „Die Feierlichkeit der ersten Kinderkommunion“ vom Jahre 1812, das auch einige bekannte Lieder enthält.

Den katechetischen Gesängen von 1771 folgte im Jahre 1787 die Einführung eines neuen Gesangbuches, das ganz an die Stelle des alten, im

Jahre 1776 zum letzten Male gedruckten treten sollte. Es war 1781 in Osnabrück herausgekommen und hatte zum Verfasser Rudolph Deutgen, Domvikar und Dombibliothekar in Osnabrück. Hier war vom alten so gut wie nichts übrig geblieben; teilweise enthielt es Uebersetzungen lateinischer Hymnen, teilweise neue Dichtversuche. Nur die alten Melodien waren, zum Teil wenigstens, erhalten; für andere Gesänge mußten neue geschaffen werden.

Die erste Ausgabe hatte 222 Lieder, denen sehr bald noch 17 beigelegt wurden. „Moral“ ist viel darin, Belehrung ebenfalls, auch auf das Reimen hat sich der Herausgeber verstanden — aber die Poesie ist verschwunden, und von der verbesserten Sprachbildung finden sich seltsame Proben genug, z. B. gleich Nr. 1: „Alles, was du offenbarest, Gott, das glaub' ich als ein Christ, Weil du, wie du ewig warest, Selbst, o Herr, die Wahrheit bist.“ Oder Nr. 60 wider die Verschiebung der Buße: „Weigerst du dich, böser Christ, Noch das Laster zu verlassen, da doch, weil's dein Unglück ist, Gott es dir befiehlt zu hassen? Weigerst du dich töricht noch, dich der Tugend zu ergeben? Gott befiehlt dir darum doch, Weil sie dir gibt Heil und Leben.“ Von den 17 angehängten wendet sich eins „wider das Aergernis“ und beginnt mit den Worten: „Hört, ich will ein Trau'rlied singen, Ein entseztlich Trau'rlied singen.“ Das Buch fand Eingang in den Diözesen Osnabrück, Baderborn, Hildesheim und wurde auch in Münster und Halberstadt gedruckt.

Dieses Deutgen'sche Buch wurde nun also das offizielle Diözesangesangbuch. 1787 wurde es durch fürstbischöfliche Verordnung eingeführt.

L.
V e r o r d n u n g
wegen

eines neuen vom 1sten Januar 1788 zu gebrauchenden, katholischen Gesangbuches, vom 24ten September 1787.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich Wilhelm, Bischof von Hildesheim und Baderborn, des heiligen römischen Reichs Fürst, Graf zu Pyrmont usw.

Die öffentliche Verehrung, welche die Menschen dem Allerhöchsten zu erweisen schuldig sind, hat den doppelten Endzweck, Gott als den allgemeinen und höchsten Herrn, den Urheber alles Guten, durch die Betrachtung und Anpreisung aller seiner Vollkommenheiten mit vereinigten Kräften zu verherrlichen, uns selbst aber durch Ausübung unsers Glaubens in dem Vertrauen auf ihn und seine Güte zu stärken, zugleich auch seine väterliche Barmherzigkeit in unsern geistlichen und körperlichen Bedürfnissen anzusehen.

Da nun die geistlichen Lieder, deren wir Uns bey den Geheimnissen der Religion bedienen, und wodurch wir unsere andächtige Gesinnungen und vereinigte Wünsche ausdrücken, nicht wenig zu einer recht feyerlichen und erbaulichen

Begehung des öffentlichen Gottesdienstes beitragen; so hielten Wir es für Unsere Pflicht, ein neues Gesangbuch, in welchem das Bekenntnis der Geheimnisse der Religion wie auch die Wünsche und Bitten andächtiger Seelen mit mehrerer Deutlichkeit, Würde und Anmut, als in dem bisher gebrauchten, enthalten sind, für die katholischen Unterthanen Unsers Hochstifts, zum Gebrauch beym öffentlichen Gottesdienste zu bestimmen.

Wir befehlen daher allen Pfarrern und Seelsorgern, mit hierzu zweckmäßigen Ermahnungen bey ihren Pfarrgenossen zu veranstalten, daß in denjenigen Pfarrbezirken, wo dieses Gesangbuch mit den auf Unsern Befehl neu abgedruckten Evangelien noch nicht eingeführt ist, solches wenigstens vom 1sten Jenner nächsten Jahres 1788, mit völliger Abschaffung des alten, aller Orten gebraucht werde.

Imgleichen haben dieselben Pfarrer und Seelsorger bey ihren wöchentlichen Schulbesuchen dahin zu sehen, daß zum Unterrichte der Jugend keine andere Katechismus und Lesebücher, als welche Wir bereits vorhin angeordnet oder genehmigt haben: zum Unterrichte der untersten Klasse, die neuabgedruckte Bibel mit dem beygefüigten kleinen Katechismus, der mittleren, das historische Lesebüchlein mit dem Katechismus für diese Klasse, der obersten Klasse die christliche Sittenlehre mit der dritten Abhandlung des Katechismus und dem Evangelienbuche am letzteren Schultage in der Woche, in deutschen Stadt- und Dorfschulen gebraucht werden.

Demit nun dieses auch zur allgemeinen Wissenschaft Unserer katholischen Unterthanen gelange, wollen Wir, daß diese die Vermehrung der göttlichen Ehre, und bessere Erziehung der Jugend bezielende Verordnung von den Kanzeln verlesen werde.

Hildesheim, den 24ten September 1787.

Friedrich Wilhelm,
Bischof und Fürst.

(L. S.)

Vt. Franz Egon, Freyherr von Fürstenberg.¹⁵

Bei Herausgabe einer Neuauflage von 1792 schrieb die bischöfliche Behörde: „Das katholische Gesangbuch des sel. Wikarius Deutgen ist schon seit dem Jahre 1787 durch den von weiland Sr. Hochfürstlichen Gnaden Friedrich Wilhelm erlassenen Befehl, zur allgemeinen Einführung in den katholischen Kirchen dieses Hochstifts bestimmt worden. Es dient auch wirklich, nachdem es eingeführt worden, den katholischen Gemeinden zur allgemeinen Erbauung; indem die Gefänge, die es enthält, durch ihren lehrreichen Inhalt, der in einer faßlichen und kräftigen Sprache ausgedrückt wird, dem Glauben der Christen eine vortreffliche Nahrung geben, und die gottseligsten Empfindungen des Herzens zu erwecken tauglich sind. Weil es nichts desto weniger Leute gegeben, welche ein Gerüchte auszustreuen gesucht haben, als wenn dieses Buch nach kurzer Zeit wieder abgeschafft werden sollte, und

mancher noch durch solch Reden sich irre machen lassen könnte: so erklären wir hierdurch, daß Wir es dem Hofbuchdrucker Schlegel aufgetragen, benanntes Buch, auf Befehl Sr. Hochfürstl. Gnaden für das hiesige Hochstift von neuen (nach der von Uns geschehenen Durchsicht und nöthigen Einrichtung) aufzulegen, und diese Unsere Erklärung davor zu drucken, damit selbe desto leichter zu Jedermanns Wissenschaft gelangen könne.

Carl Freyherr von Wendt
Vicarius in Spiritualibus Generalis

C. R. Hagemann, Secretär.“

Aber die Versuche, das vom Vikarius Deutgen verfaßte neue Gesangbuch einzuführen, verliefen nicht ganz nach Wunsch. „Das alte Gesangbuch mit seiner markigen Sprache, seinem Gehalte an wahrer Poesie, an religiöser Innigkeit und Tiefe, war dem stiftischen Bauer ans Herz gewachsen und wahres Eigentum der Leute geworden, betrachtet als ein Schatz von echten Kleinodien kirchlicher Dichtkunst, für welche das neue Buch mit seinem flachen Inhalte, seinen gereimten Belehrungen und oft schwerfälligen Melodien Ersatz nicht zu bieten vermochte. Das Landvolk bat dringend und stürmisch, daß man ihm den Gottesdienst nicht verkehre. Hier und dort herrschte sogar die Meinung, man wolle das Volk leise der Reformation zuführen.“¹⁶

Darum setzten viele Dörfer der Einführung dieses Gesangbuches vom Jahre 1787 hartnäckigen Widerstand entgegen. Am widerstandsfähigsten zeigten sich Harjum und Borsum. Als später noch der Direktor des Josephinum seine Predigt mit einem dieser Lieder begann, wurde die Erregung der Leute so groß, daß sie auf die Kanzel losstürmten und Lüsken sich nur notdürftig retten konnte.

Die Hildesheimer Behörde hat aber nicht die Methode befolgt, welche die Bewohner des Eichsfeldes sich gefallen lassen mußten. Noch zur Diözese Mainz gehörend, hatten diese 1788 ebenfalls ein neues Gesangbuch an Stelle des alten haben sollen, aber außer dem Flecken Nörten sträubten sich 25 Jahre lang alle Ortschaften gegen die Einführung, bis die angerufene „allerhöchste“ Seite mit Polizeigewalt eingriff.¹⁷ Hildesheim beließ die Dörfer bei ihren alten Gesängen, und schließlich hatten diese die Genugtuung, daß für sie das frühere Gesangbuch neugedruckt wurde unter dem Titel: „Katholisches Gesangbuch, wie solches in verschiedenen Gemeinden des Bistums Hildesheim von alter Zeit her im Gebrauch gewesen, auf Höhere Anordnung durchgesehen und abgedruckt.“ Der Druck erfolgte bei J. Kornacker in Hildesheim. In der Ausgabe von 1861 steht neben der Nummer jedes Liedes in Klammern die Seite der früheren Ausgaben von 1712—1776, und

zwar bis zur Nr. 309, wodurch sich leicht ersehen läßt, daß alle die alten Lieder beibehalten sind; auch die alte Form derselben ist fast vollständig beibehalten. Die Nummern 310 bis 332 sind neu beigelegt außer Nr. 320, 322 und 323.

Aber auch in denjenigen Ortschaften, die das Deutgensche Gesangbuch aufnahmen, hat es wenig Liebe gefunden. Viele von den alten Gesängen lebten weiter, und als man das Altertümliche wieder ehrte und das von den „lieben Alten“, oder wie man jetzt sagt, den Vorfahren Ueberkommene wieder liebte, hat man auch die alten Lieder wieder gesammelt, sie dem Sprachgebrauch angepaßt und mit vielen andern zunächst als Anhang, dann weiter als zweiten Anhang dem Deutgenschen Buche beigelegt. Noch 1857 enthält das bei Kornacker gedruckte offizielle Gesangbuch nur die 239 Deutgenschen Lieder, Anfang der 70er Jahre sind schon beide Anhänge mit nicht weniger als 331 Nummern beigelegt, so daß das Gesangbuch nunmehr nicht weniger als 570 Gesänge enthielt.

Vorbildlich für solche Sammeltätigkeit war Bones „Cantate“ gewesen, das 1847 in Mainz herausgekommen ist. Der Verfasser hatte den Grundstock legen wollen zu einem einheitlichen Gesangbuche für sämtliche deutsche Diözesen, die vor der Einführung der Gesangbücher aus der Aufklärungszeit sehr viel Einheitliches und Gemeinschaftliches auch in ihren Gesangbüchern gehabt hatten. Nun aber war die Zersplitterung so groß geworden, daß jede Diözese ihre Gesangbuchfrage für sich ordnen mußte. In Hildesheim leisteten diese Arbeit im Anfang der 90er Jahre der jetzige Fürstbischof von Breslau, Kardinal Vertram, und Seminarregens Heise, welche die Auswahl und Bearbeitung der Texte übernahmen, während Dommusikdirektor Rick mit seinem Schüler, dem nachherigen Domorganisten August Derfin die musikalische Seite bearbeitete. Dabei mußten schon viele von den Deutgenschen Sachen weichen. Für diese Ausgabe von 1894 brachte das Jahr 1908 eine weitere Kürzung, bei der aber auch einiges neu hinzugefügt wurde; die Ausgabe von 1927 ist ein Neudruck der von 1908, aber ohne Noten und unter Einfügung der während des Krieges von den Bischöfen bestimmten Einheitslieder an ihren entsprechenden Stellen. Im nunmehrigen Diözesangesangbuche sind von den 239 Nummern des Deutgenschen nur noch 16 erhalten, nämlich Nr. 5, 7, 8, 15, 49, 58, 86, 88, 106, 110, 114, 122, 141, 198, 209, 210; davon 7, 49, 86, 106, 141, 198 und 210 ganz; 88, 122, 209 fast ganz, die übrigen stark verkürzt. Einige davon verdanken ihre Erhaltung wohl nur der Melodie, besonders 106, 110, 114 wegen ihrer frischen Verwendung von „Ist das der Leib, Herr Jesu Christ“.

Auch das alte, ursprüngliche Gesangbuch von Harsum zc. ist seit seinem Wiederaufleben nicht unverändert geblieben. Wenn die Ausgabe von 1905 auch bis zu dem schönen Danklied nach der Predigt Nr. 276 fast ganz das Alte widerspiegelte, so sind doch bis dahin nicht nur die meisten lateinischen, sondern auch eine Reihe anderer ausgefallen. Bis zu Nr. 276 sind anstatt dessen ungefähr 25 neu hinzugefügt, wie 45, 111, 116, 125, 187, 191, die jetzt sicher niemand missen möchte. Außerdem sind zugefügt die Nummern von 277 an und der Anhang am Ende des Buches. Auch ein paar Deutsche Lieder sind dabei, z. B. „O wie hart bist du gekränkt,“ das mit seiner eindrucksvollen, vom Domorganisten Philipp Viste herstammenden Melodie erhalten zu bleiben wohl würdig sein dürfte. — Als wünschenswert wird man es wohl bezeichnen müssen, wenn auf die Dauer wenigstens in der eigenen Diözese etwas Einheitliches erreicht werden könnte.

Gerade als die vorstehende Arbeit vollendet wurde, ist unser „Altstift-hildesheimisches Gesangbuch“ in neuer Ausgabe erschienen. Aus der Ausgabe von 1905 sind etwa 70 Lieder fortgefallen und dafür solche aus dem Anhang eingefügt. Das Buch wird noch in 15 Gemeinden gebraucht.

Einen Teil meiner Arbeiten verdanke ich der freudl. Mitarbeit des Herrn Pastor Scharla-Ringelheim.

¹ Ein christlich ermannung zum frommen Leben 1509. Janssen Geschichte des deutschen Volkes. I Freiburg 1897; 273 flgd.

² Kobel; Lehre von der Dichtkunst. (Siehe Anhang) Breslau 1909.

³ Bertram gibt in seiner Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. I. 1899 S. 439 flgd. als Quelle Doebner VII, Nr. 830 an.

⁴ Rauschen, Kirchengeschichte. Bonn 1914 S. 92 Abs. 5.

⁵ Bone in der Einleitung zum „Kavale.“

⁷ Kehrein, Kirchen- und religiöse Lieder aus d. 12. bis 15. Jahrh., Paderborn 1853.

⁸ Wülfesfeld, Geschichte des eichsfeldischen Kirchen-Gesanges, Heiligenstadt 1921 S. 4.

⁸ Wülfesfeld führt auf S. 8 als Quelle Weimann, Geschichte der Kirchenmusik 50 an.

⁹ Bergl, Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. II. 1924. S. 205 flgd.

¹⁰ Stord, Deutsche Literaturgeschichte, Stuttgart 1908, § 51 S. 150 flgd.

¹¹ Bone a. a. O.

¹² Bertram, Gesch. d. B. H. Bd. II. S. 353 flgd.

¹³ Rauschen a. a. O.

¹⁴ Bergl. Ueber die Einführung des neuen katholischen Gesangbuches in dem Fürstenthum Eichsfeld.“ Von einem katholischen Pfarrer daselbst, Heiligenstadt. Am Ende der Vorrede steht das Jahr 1814.

¹⁵ Hildesheim'sche Landes-Ordnungen. 2. Theil, Hildesheim, 1823. Gedruckt bey Julius Engel Rathhagen.

¹⁶ Bertram Bd. III S. 196.

¹⁷ Näheres bei Wülfesfeld a. a. O.

Die angebliche Hinrichtung der 4500 Sachsen bei Verden a. Aller durch Karl den Großen.

Geheimrat Herzog Hildesheim.

Seit langen Jahren wurde in allen Geschichtsbüchern und selbstverständlich auch in dem geschichtlichen Unterricht der Schulen die auf Geheiß Karls des Großen erfolgte Hinrichtung von 4500 Sachsen bei Verden als eine gar nicht zu bezweifelnde geschichtliche Tatsache dargestellt. Der Bremische Archivar W. von Bippen hat gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die schwerwiegendsten Bedenken gegen dieses „Blutbad von Verden“ erhoben und die landläufige Geschichtsauffassung entschieden in Zweifel gezogen; seine hierauf bezüglichen Studien sind in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft im Jahre 1889 veröffentlicht. Einige Geschichtsforscher gehen noch weiter als von Bippen und stellen die Ungegeschichtlichkeit der Hinrichtung der 4500 Sachsen als Tatsache hin. Der ehemalige Direktor des Domgymnasiums in Verden, Dr. Dieck, hat dann die Ausführungen des Bremer Archivars in einem Vortrage weiter verarbeitet und in der wissenschaftlichen Beigabe zum Programm des Domgymnasiums veröffentlicht. Seiner Darlegung folge ich im wesentlichen in der folgenden Ausführung.

Der Bericht über die Hinrichtung der 4500 Sachsen beruht auf der Erzählung in den „Einhard-Annalen“. Nachdem die Vernichtung des fränkischen Heeres am Berge Süntel erwähnt wurde, heißt es dort:

„Als der König die Nachricht von diesem Ereignis erhielt, glaubte er keinen Augenblick zögern zu dürfen; schleunigst bot er sein Heer auf und zog nach Sachsen. Hier berief er alle sächsischen Großen vor sich und forschte nach den Räufelstörern der letzten Empörung. Da nun alle den Widukind als den Anführer angaben, ihn aber nicht ausliefern konnten, weil er sich nach Ausführung seiner Tat zu den Nordmannen begeben hatte, so ließ er sich von den übrigen, die seinem Rate folgend, die schwarze Tat vollbracht hatten, bis zu 4500 ausliefern und sie zu Ferdi a. d. Aller alle an einem Tage enthaupten. Nachdem er so Rache genommen hatte, begab sich der König nach Diederhufen in's Winterquartier und feierte daselbst wie gewöhnlich Weihnachten und Ostern.“

So der Bericht in den „Annalen Einhards“, den man immer als wahr unbeanstandet angenommen hat, weil er aus den Annalen stammt, die Einhards Namen tragen. Nun ist es aber erwiesen, daß diese Annalen mit Einhard gar nichts zu tun haben; ursprünglich nennen sie gar keinen Verfasser, erst Berz hat ihnen im vorigen Jahrhundert ihren Namen gegeben, jedoch ohne Grund. Von Einhard rührt wohl die „Vita Caroli Magni“

her, die in elegantem flüssigen Latein geschrieben⁴, jedoch mit keinem Worte von der Hinrichtung der 4500 Sachsen etwas sagt. Die sog. „Einhard's-Annalen“ sind weiter nichts als eine Uebersetzung der „Lorscher Annalen“; in diesen heißt es:

„Als der Herrscher König Karl dies vernahm, eilte er mit den Franken, die er in der Eile zusammenraffen konnte, dorthin und gelangte an einen Ort, wo die Aller in die Weser fließt. Da kamen die Sachsen wiederum zusammen und unterwarfen sich der Herrschaft des genannten Königs und lieferten all die Uebeltäter zur Hinrichtung aus, 4500, die hauptsächlich den Aufstand selber festgesetzt haben (terminaverunt)“

D. h. also nach den „Lorscher Annalen“, von den Sachsen seien alle die Uebeltäter, die den Aufstand selbst hauptsächlich festgesetzt (d. h. beschlossen) hätten, 4500 *a u s g e l i e f e r t* worden, also nicht alle Aufständischen, sondern nur die Urheber, alle Rädelsführer. Unverständlich ist hier die Zahl 4500, denn es wäre sinnlos, so viele Rädelsführer anzunehmen; diese Erwägung hat wahrscheinlich den Verfasser der sog. „Einhard's-Annalen“ veranlaßt, den Lorscher Text so zu ändern, daß bei den 4500 nicht mehr die Rädelsführer, sondern die Masse der Aufständischen zu denken ist. In der von den „Lorscher Annalen“ angegebenen Zahl liegt aber ein großer Fehler, vielleicht hat der Abschreiber eine oder mehrere Nullen angehängt. Auch die „Lorscher Annalen“ sind keine Originalarbeit, sondern sie sind als eine Abschrift irgend eines anderen Schriftstellers anzusehen, also all den Zufälligkeiten und Versetzen unterworfen, wie sie beim Abschreiben vorkommen. Es wird daher mit Recht angenommen, in der Zahl der Hingerichteten stecke ein Fehler, um so mehr, wenn man einige von den „Lorscher Annalen“ unabhängige Berichte mit den Ereignissen des Jahres 782 vergleicht. So heißt es in den „Annalen Mosellani“: Karl sei auf die Nachricht von dem erneuten Abfall der Sachsen in das Sachsenland eingebrochen, habe es verwüßt und eine große Zahl Sachsen mit dem Schwerte niedergemacht. Und in den „Petavianischen Annalen“: In diesem Jahre (782) fielen die Sachsen wieder ab . . . Da brachen die Franken mit einem großen Heere feindlich in das Sachsenland ein, töteten eine Menge Sachsen und führten viele Sachsen als Gefangene in das Frankenland ab.“ Auch hier hören wir wohl von Niedermegelungen, aber nicht von einer Hinrichtung; neu ist die Abführung von Gefangenen, wahrscheinlich zu Siedlungszwecken, denn es ist bekannt, daß Karl mehrfach zahlreiche Sachsencharen nach Franken übersiedeln ließ, wie er auch Franken im Sachsenlande ansiedelte. Aus diesen verschiedenartigen Nachrichten läßt sich nun folgendes richtiges Bild zusammenstellen:

Es sind Hinrichtungen vollzogen worden, aber nur an einer kleinen Zahl Räufelsführern, dagegen hat Karl größere Massen in die Gefangenschaft nach Franken als Ansiedler abführen lassen. Auf dem Gerichtstage zu Verden sind nur die Vornehmen des sächsichen Volkes erschienen und nicht die große Masse der Sachsen. Dann haben dort diese Edlen Karl dem Großen die Auslieferung von 4500 Sachsen zugestanden und die Räufelsführer mit Ausnahme von Widukind ausgeliefert und hingerichtet, während die übrigen 4500 vom König zur Uebersiedlung nach Franken bestimmt wurden.

Auch an einer großen inneren Unwahrscheinlichkeit leidet die Sage von der Hinrichtung der 4500 Sachsen: Der Tag von Verden war ein Gerichtstag; wie war es möglich, daß die um Karl den Großen versammelten sächsichen Großen eine so große Schar zur Hinrichtung ausliefern konnten? Sie mußten doch bewacht und in Haft gehalten werden, und zwar von größeren Heeresmassen, wovon die „Annalen“ nichts vermelden, sondern nur sagen, die Vornehmen seien bei Verden erschienen. Wäre es selbst für den König nicht gefährlich gewesen, ein solches Strafgericht zu halten, da doch Karl kein größeres Heer zu seinem Schutze bei sich hatte, sondern, nach den „Vorscher Annalen“, nur soviel Franken, als er nach der verlorenen Schlacht am Tünel in der Schnelligkeit (sub celeritate) habe zusammenraffen können. Noch befremdlicher ist die Mitteilung, daß Karl 4500 Sachsen an einem Tage habe hinrichten lassen; wie wäre eine solche Massenschlachtung an einem Tage möglich? 4500 Menschen sollen enthauptet sein „decollati sunt“? Der Menschenjchlachter Danton hat es in der französischen Revolution mit der Guillotine auf nicht mehr als 500 Menschen an einem Tage bringen können, und nun gar 4500 mit dem kleinen Frankenheere, ohne daß sich die 4500 wehrten? — Es ist bislang bei Verden noch nirgendwo etwas gefunden, was auf die Hingschlachtung der Tausende schließen ließe; kein Massengrab für die 4500 Leichen; auch kennt die Tradition keinen Ort, wo der Massenmord vorgenommen wäre. Eine solche ungeheure Bluttat könnte doch aus der Geschichte und aus der Erinnerung nicht verschwinden, dafür wäre doch die Erbitterung über den Massenmord eine zu große gewesen. Aber, wird man einwenden, wie kommt ein solcher Bericht in „Einhard's Annalen“? Darauf die Antwort! Diese Annalen sind gar nicht Einhard's Werk, Einhard hat mit den Annalen nichts zu tun, wie oben bereits ausgeführt wurde. Eine große Unklarheit ist in den sog. „Einhard's Annalen“ enthalten, nämlich Karl habe die versammelten sächsichen Großen befragt, wer die „auctores factae defectionis“, die Räufelsführer des leß-

ten Aufstandes, seien, er forscht nach den U r h e b e r n der Empörung, doch nur, um sich an diese zu halten und sie zu bestrafen. Alle hätten den Widukind als den Urheber des Trebels bezeichnet; da Widukind zu den Normannen entflohen sei, und sie ihn nicht ausliefern könnten, so hätten sie von den Aufständischen bis zu 4500 ausgeliefert, die dann hingerichtet seien. Wenn eine Auswahl unter den Aufständischen vorgenommen wäre, ist da nicht die Zahl von 4500 ungeheuerlich? Der Text der Annalen ist sehr unklar, der Sachverhalt muß ein anderer gewesen sein, er ist durch Abschreiben der Annalen und durch die hierbei vorkommenden Fehler verdunkelt oder entstellt. Es bleibt nur übrig die obige Erklärung, daß eine kleine Zahl, und zwar die Rädelsführer, hingerichtet, und die 4500 Sachsen zur Ansiedelung im Frankenlande abgeführt sind; nicht, als ob sie schon bei Werden zur Stelle gewesen wären, sondern daß sie allmählich von den Franken getrieben wurden. Ein solches Strafgericht war kein unmenschliches und sinnloses, und wir dürfen uns die Gestalt Karls des Großen frei von den düstern Flecken jenes Massenmordes vorstellen. Ebenjowenig hat auch die gegen den großen Kaiser vielfach im Sachsenlande bestehende, oder von gewisser Seite angerührte Abneigung wegen des angeblichen Massenmordes keine Berechtigung angesichts der großen Verdienste, die Karl unstreitig um die Ausbreitung des Christentums und die zwangsweise Verbreitung christlicher Sitte und Kultur sich erworben hat (*cujus regio, ejus et religio!*) Aber es gibt in heutiger Zeit immer noch Leute, die ihm wegen der Ausrottung des Wodandienstes grollen.

* Einhard's Vita Caroli Magni wird in der Obersekunda des Realgymnasiums zu Köln gelesen.

Zur Geschichte der Hildesheimer Floristik

Prof. Dr. J. Behrens, Geh. Oberregierungsrat, Hildesheim.

Als Nr. 27 der „Mitteilungen aus dem Roemer-Museum, Hildesheim“ ist vor kurzem (Mai 1927)¹ eine wertvolle Studie über die Flora von Hildesheim aus der Feder des von Jugend auf floristisch interessierten Propst und Dechanten H. Seeland in Hannover, eines der besten Kenner der Hildesheimer Flora, erschienen. Das Heft gibt einen anscheinend recht vollständigen Ueberblick über die gedruckte und handschriftliche Literatur über die Flora des Gebietes und ist geeignet, den botanisch Interessierten nicht nur über das, was wir von der Verbreitung der Gefäßpflanzen des Gebietes wissen, zu orientieren und bei seinen Studien zu unterstützen, sondern auch zu weiteren Forschungen anzuregen, die um so erwünschter sind, als die Kenntnis unserer Flora noch außerordentlich lückenhaft und ergänzungsbedürftig ist.

Ein einseitender Abschnitt sucht den Bezirk einer „Flora Hildesheims“ abzugrenzen. Eine solche Abgrenzung kann nur künstlicher Natur sein, da weder politisch noch pflanzengeographisch sich ein einheitliches Gebiet abgrenzen läßt. Der Verfasser entscheidet sich daher mit Recht dahin, als Hildesheimer Florengebiet ohne Rücksicht auf politische oder pflanzengeographische Grenzen ein Gebiet anzunehmen, das von der Stadt Hildesheim als Mittelpunkt aus in allen seinen Teilen unschwer zu botanischen Ausflügen zu erreichen ist. Hat doch auch der berühmte hannoversche Botaniker Fr. Ehrhart² seinerzeit (gegen Ende des 18. Jahrhunderts) in ähnlicher Weise das Gebiet seiner Flora der Stadt Hannover auf einen Umkreis von etwa 3 Meilen um die Stadt begrenzt, „auf welchen Weg ein Liebhaber der Botanik in einem Tage bequem und mit Vergnügen hin und wieder gehen kann“. Den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechend, wo Eisenbahn und Postauto die Entfernungen verringert haben, darf der Radius schon entsprechend weiter genommen werden, und so bezeichnet Seeland als Grenzen des Hildesheimer Florengebietes

im Westen: die Weser von Hameln bis Bodenwerder;

im Süden: eine Linie Bodenwerder—Stadtoldendorf—Einbeck—Osterode;

im Osten: eine Linie Osterode—Clausthal—Goslar—Bienenburg und der Oker entlang nach Wolfenbüttel;

im Norden: von Wolfenbüttel nach Peine—Lehrte — südlich von Hannover über Springe nach Hameln.

Der zweite weit umfangreichere Teil der Abhandlung behandelt dann das Schrifttum über die Gefäßpflanzenflora von Hildesheim. Nicht weniger als 33 Autoren — Irrtum vorbehalten — und noch mehr Bücher, Abhandlungen oder Handschriften von ihnen werden besprochen und in ihrer Bedeutung für die Kenntnis der Hildesheimer Flora ausgewertet, beginnend mit den freilich ziemlich wertlosen Plaudereien J. C. D. Schneiders (1781) über die um Hildesheim wildwachsenden eßbaren Pflanzen und Früchte³ und mit den ungleich wichtigeren Angaben in den Böhmschen Briefen des Professors am fürstlichen Gymnasium zu Hildesheim J. A. Cramer (1792)⁴ über Leunis und viele andere bis zu den wertvollen Notizen in dem leider nur zu geringen handschriftlichen Nachlaß des am 17. 8. 1920 verstorbenen Domkapitulars und Professors am Bischöflichen Priesterseminar Albert Schmidt. Unter allen in der Abhandlung besprochenen Werken befindet sich nur eine einzige Spezialflora der Hildesheimer Gegend, und diese ist in ihren Anfängen stecken geblieben. Das ist die „Flora von Hildesheim oder Beschreibung und Abbildung der im Fürstenthum Hildesheim wildwachsenden Pflanzen“ von Phil. Christ. Wagner und Friedr. Gruber dem Jüngern, von der aber nur eine einzige Lieferung 1798 erschienen ist in Gestalt eines Heftes mit 10 prächtig kolorierten Tafeln⁵, und die dementsprechend dem Floristen nur eine recht magere Ausbeute liefert. Sonst handelt es sich, soweit es gedrucktes Material angeht, um mehr gelegentliche Bemerkungen zur Heimatflora.

Für die derzeitigen Bezieher von „Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart“ sind von besonderem Interesse die bereits genannten Professoren am fürstlichen bzw. bischöfl. Gymnasium Cramer und Leunis sowie der zeitweise an diesem tätige Domkapitular Schmidt. Mit den Beiträgen Cramer's zur Hildesheimer Floristik hat sich letzthin eine auch von Seeland ausgenutzte Abhandlung Dr. Kössigs in diesen Blättern beschäftigt, die die Veränderungen des Pflanzenbestandes seit den Tagen Cramer's und seines vorzüglichsten Gewährsmannes Link feststellt. Es sei mir gestattet, hier den kritischen Ausführungen Kössigs anzufügen, daß entgegen seiner Annahme (Seite 12) ein kleiner Rest der Nachtkamer Salzfiora sich erhalten hat, indem 1925 und 1926 *Samolus Valerandi*, allerdings nur ganz einzeln noch bei Nachtkum gefunden worden ist, der 1826er Fund wurde mir sofort noch in Nachtkum gezeigt, so daß ich für das Vorkommen einstehen kann. Sollte *Silene marrubiasstrum* in der Tat ein Druck- oder Flüchtigkeitsfehler sein für *Leonurus marrubiasstrum* A. (S. 11), so ist vielleicht von Interesse, daß ich diese (*Chaiturus marrubiasstrum* Rchb.) 1921 am Galgenberge (nahe dem oberen Ende der Feldstraße) fand, später nicht mehr, da die Fundstelle in Gartenland verwandelt war. Die Angaben Cramer's vom Vorkommen von *Utricularia minor* und *Drosera longifolia* sind unglaublich, da diese Arten nährstoffarmes Wasser verlangen, das in der Umgebung Hildesheims fehlt. Orchis

morio L. kam in meiner Gymnasialzeit (1878—1881) auf Grasängern bei Diekholzen und von dort bis nach dem Mühlberge über Varienrode häufiger vor, ist jetzt aber mit den Grasängern und Heideplätzen nicht nur dort, sondern (mit *Spiranthes autumnalis* L.) auch von andern früheren Fundorten in Hildesheims nächster Umgegend verschwunden. Der Winterhachtelhalm (*Equisetum hiemale* L.) (S. 16) hat sich heute noch vereinzelt auf Feldwegen auf dem Gelände der ehemaligen Ilse erhalten.

Eine Berichtigung bedarf auch die Angabe Peters vom Vorkommen der Mistel (*Viscum album* auf Eiche im Berghölzchen. Im sog. Eichenwäldchen am Bergholz kommt allerdings die Mistel vor, aber ausschließlich auf der Linde; auf die einheimischen Eichen geht sie ebensowenig über wie sonst in Deutschland.

Verhältnismäßig gering ist die Ausbeute von Leunis' botanischen Schriften für die Kenntnis der Hildesheimer Flora. Um so reicher lohnte der leider nur dürftige handschriftliche Nachlaß des manchen Mitgliefern des Vereins aus seiner vorübergehenden Lehrtätigkeit am Gymnasium Josephinum, vielen Geistlichen aus seiner Wirksamkeit als Lehrer am Hildesheimer Priesterseminar bekannten Domkapitulars Professor A. Schmidt. Für den Schreiber dieses, der in ihm den Lehrer verehrt, der den nachhaltigsten Einfluß auf ihn ausübt und insbesondere seine Berufswahl wesentlich beeinflusst hat, ist es eine Genugtuung und Freude, daß der Teil der Seeland'schen Abhandlung, der sich mit Schmidt's Funden beschäftigt, sich zu einer wohlverdienten Würdigung seiner Verdienste um die Erforschung unserer Flora gestaltet hat. Die von Seeland erwähnte Abhandlung über die in der Hildesheimer Gegend vorkommenden Arten der Orchideen-Gattungen, *Epipogon*, *Epipactis*, *Neottia*, *Cephalanthera* und *Platanthera* erhebt sich übrigens inhaltlich weit über das Niveau eines Beitrages zur Lokalflorestik zu einem Beitrag zur Ernährungs- und Wachstumsphysiologie und greift in den von Schmidt gezogenen Schlüssen dem Stande der Wissenschaft zur Zeit des Entstehens der Abhandlung weit vor. Schmidt kommt damals schon viele Jahre vor der Erkenntnis des Zusammenlebens (*Symbiose*) der Orchideen und anderer Pflanzen mit Pilzen, zu dem Ergebnis, daß einzelne der von ihm untersuchten Formen, auch ein Teil der mit grünen Blättern versehenen (*Epipactis violacea* und *microphylla*) in verschieden starkem Grade saprophytischer oder, wie er sich sogar richtiger ausdrückt, parasitischer Ernährung fähig sind, und daß alle sich in eine Reihe einordnen lassen in der allmählich von der ersten zur letzten der Parasitismus an Bedeutung für das Leben der Pflanzenart gewinnt, während die der Ernährung aus der Kohlensäure der Luft mittels der grünen Blätter zurückgeht bis auf Null. 1882, wo die Niederchrift spätestens entstand, war das neu und unerhört, während wir heute allerdings wissen, daß die Orchideen Bodenpilze in ihre Wurzeln locken und daß wenigstens einige, insbesondere chlorophyllarme oder chlorophylllose, diese Pilze nachher auflösen, verdauen und für ihren Körperaufbau verwenden. Es ist bedauerlich, daß die wahrscheinlich für ein Schulprogramm bestimmte Arbeit seinerzeit nicht gedruckt worden ist. Schade, daß Schmidt eine so radikale Abneigung gegen Veröffentlichungen hatte, und daß er sogar von Zeit zu Zeit unter seinen schriftlichen Notizen und sogar unter seinen Büchern gründlich aufzuräumen pflegte, so daß man versucht wird, zu glauben, daß die wenigen schriftlichen Notizen seines Nachlasses versehentlich der Zerstörung entgangen sind.

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, diesen einleitenden Darstellungen der Geschichte der Hildesheimer Floristik recht bald das Ergebnis seiner eigenen Forschungen über die Hildesheimer Flora, zunächst wenigstens über die Orchideenflora Hildesheims, folgen zu lassen. Und wenn ich noch einen Wunsch äußern darf, so ist es der, daß Propst Seeland unter den Lesern viele fleißige Mitarbeiter finde, daß insbesondere seine Konfratres zumal die Landgeistlichen, sich mehr als bisher mit der scientia amabilis beschäftigen, an der Erforschung der heimischen Flora beteiligen möchten. Sie würden dadurch nicht nur sich um die Heimat verdient machen, sondern mancher würde auch vielfache geistige Anregung, wohlthuende Ablenkung von den Berufsorgen und angenehme Unterhaltung auf einsamen Spaziergängen in solcher der Gesundheit förderlichen, Geist und Körper gleichmäßig befriedigenden Tätigkeit finden.

¹ Germ. Seeland, Zur Literatur über die Flora von Hildesheim (Hildesheim 1927 Nr. 27 der „Mitteilungen aus dem Roemer-Museum“, Hildesheim.)

² Friedr. Ehrhart, Beiträge zur Naturkunde und den damit verwandten Wissenschaften. Hannover und Osnabrück 1787—1792 (7 Bde.) Bd. 1. S. 87.

³ Hildesheimisches Wochenblatt 1781.

⁴ Joseph Anton Cramer, Physische Briefe über Hildesheim und dessen Gegend. Hildesheim (Schlegel) 1792.

⁵ Ph. Chr. Wagner und Fr. Gruber d. J., Flora von Hildesheim oder Beschreibung und Abbildung der im Fürstentum Hildesheim wildwachsenden Pflanzen. Gedruckt mit Schlegel'schen Schriften, in Commission bey Gerstenberg und Dittmer, Hildesheim Gr. Fol. Erstes Bändchen 1798.

⁶ Köffig, Veränderungen in der Hildesheimer Flora seit 1792. „Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart“ 1. Jahrgang 1927. S. 9 fflg.

⁷ A. Peter, Flora von Südhannover nebst den angrenzenden Gebieten, 1. Teil, Verzeichnis der Fundstellen. Göttingen 1901. S. 83.

Max v. Bahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv

Band I, Gr. 4°, VI u. 522 S. Mit 7 Tafeln Münzabbildungen. Halle 1927.

Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co. RM. 60.—

Oberstudiendirektor R. Ernst, Hildesheim

Eine zusammenfassende Geschichte des Münz- und Geldwesens ist seit langer Zeit der brennendste Wunsch nicht bloß der zünftigen Numismatiker, sondern auch der gerade auf diesem Gebiete der Einzelforschung erfreulich zahlreichen Liebhaber. Stehen schon jene immer wieder vor unlösbaren Rätseln, so wird diesen die Freude an ihrem Lieblingsstudium von Schritt zu Schritt vergällt, und eine der vornehmsten Aufgaben der Münzkunde, der Geschichtsforschung als Hilfswissenschaft zu dienen, konnte bislang nur in bescheidenem Maße erfüllt werden. Zwar hat schon 1756—1768 Joh. Chr. Hirsch zu Nürnberg ein neunbändiges Sammelwerk „Des Deutschen-Reichs-Münzarchiv“ erscheinen lassen, eine „Sammlung Kayserl. und Reichs-Münz-Gesetze, Ordnungen, Privilegien über das Münzrecht, Kayserl. Rescripten, Reichs-Gutachten, Commissions-Decreten, Münz-Probations-, Reichs- und Graiß-Tags-Abschiede, auch einzelner Chur- und Fürsten unter sich und mit denen vornehmsten Reichs-Städten errichteter Münzvereinigungen, Edicten, Valuations-Tabellen . . .“ Aber dieses Werk beschränkt sich im wesentlichen auf das Münzwesen des Fränkischen, Schwäbischen und Bayerischen Kreises; mehr als zwei Drittel des Reichsgebietes, vor allem der Niedersächsischen Kreis, sind in ihm nur recht stiefmütterlich berücksichtigt. Auch gibt Hirsch nur solche Schriftstücke wieder, die er in älteren Sammlungen oder als einzelne Gesetze, Verordnungen und Plakate schon gedruckt vorfand. Auf

die zum Verständniss der Zusammenhänge unumgänglich notwendigen Verhandlungen der Münzbehörden, die den Gesetzen und Verordnungen vorausgingen, geht er nur in ganz seltenen Fällen ein.

Seitdem haben sich freilich die Verhältnisse für die systematische Forschung erheblich günstiger gestaltet. Die Archive, ehemals über viele Orte zerstreut, schwer zugänglich und selten sachgemäß geordnet, sind heute vielfach vereinigt, immer leicht zugänglich und sachgemäß eingerichtet; umfangreiche Münzsammlungen in öffentlichem und privatem Besitz sind in großer Zahl entstanden, und schier unzählige Einzeluntersuchungen im Verein mit immer neuen Münzfunden haben den Blick erweitert und schon manche Frage beantwortet, auf die es früher eine Antwort nicht gab.

So konnte Erzellenz M. v. Bahrfeldt, seit Kriegsende Honorarprofessor an der Universität Halle, daran denken, den Plan des F. Chr. Hirsch der Verwirklichung entgegenzuführen. Mit weiser Beschränkung aber dehnte er seine Untersuchungen zunächst nur auf das Gebiet des Niedersächsischen Kreises aus, sein eigentliches Arbeitsfeld, auf dem er nun schon ein halbes Jahrhundert mit rühmlichem Erfolge tätig ist. Auch zeitlich setzte er sich verhältnismäßig enge Grenzen: nur die wichtige und besonders schwierige Periode 1551—1625 wollte er behandeln. Trotz allem aber, auch bei voller Würdigung seiner von keinem andern auch nur annähernd erreichten Beherrschung des Gegenstandes im ganzen und im einzelnen, hatte er ein gewaltiges Stück Arbeit zu leisten, um das monumentale Werk zu schaffen, dessen erster Band nunmehr vorliegt. Das „Niedersächsisches Münzarchiv“ mußte und sollte „neben den Kaiserlichen Münzordnungen und den Reichstagsabschieden die Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen enthalten, dazu die Instruktionen der zu den Tagungen abgesandten Münzräte und Bevollmächtigten der Münzstände, die Berichte der Generalfreischwardeine über ihren Besuch der Münzstätten, der Münzmeister, die Probenzettel und Wardierungsergebnisse, die Abschiede, in denen das Ergebnis der Tagungen zusammengefaßt wurde, und endlich die Korrespondenzen der einzelnen Münzstände und Münzberechtigten untereinander und mit den kreisaußerschreibenden Fürsten.“ „Eine unererschöpfliche Fundgrube sollte geschaffen werden für numismatische, geldgeschichtliche und volkswirtschaftliche Studien, soweit sie Niedersachsen betreffen.“

Das Münz- und Geldwesen im Deutschen Reiche war um die Mitte des 16. Jahrhunderts in einen Zustand der Unübersichtlichkeit und Verwirrenheit geraten, von dem man sich heutzutage keine Vorstellung machen kann. Jeder Reichsstand — und deren waren über 300 — übte das Münzrecht

aus, auch viele nicht reichsunmittelbare Städte hatten eigene Münze. Im Niedersächsischen Kreise waren münzberechtigt die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Lüneburg, Hageburg, Schleswig und Schwerin, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg (in den Linien Calenberg, Lüneburg, Grubenhagen und Wolfenbüttel), Sachsen-Lauenburg, Mecklenburg (Güstrow und Schwerin) und Schleswig-Holstein, der Graf von Reinstein, die Reichsstädte Goslar, Lüneburg, Mühlhausen und Nordhausen und endlich die mittelbaren Städte Braunschweig, Bremen, Einbeck, Göttingen, Hamburg, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Magdeburg, Northeim, Rostock, Stade und Wismar. Die Bezeichnung der aus diesen 35 Münzstätten hervorgehenden Münzen war durchaus nicht einheitlich und noch weniger der Metallwert der gleichbenannten Münzen. Die Unzahl der umlaufenden Geldsorten erschwerten den Handel und Verkehr unsagbar; Münzverschlechterung, Nachprägung und Fälschung waren an der Tagesordnung. Vor allem die kleineren Städte nahmen gern die Gelegenheit wahr, durch massenhafte Ausprägung minderwertigen Kupfer- und kleineren Silbergeldes auf Kosten der umliegenden Gebiete sich eine Einnahmequelle zu schaffen. Ein Beispiel dafür weiter unten!

v. Bahrfeldt geht aus von der Münzordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1551, die gerade in Niedersachsen auf hartnäckigen Widerstand stieß. In sechs Abschnitten, deren jedem eine knappe, aber alles Wissenswerte meisterhaft zusammenfassende Einleitung vorausgeschickt wird, bringt er sodann 1. die Verhandlungen im Niedersächsischen Kreise (1551—1554), 2. die braunschweigische Münzgenossenschaft bis zur zweiten Kaiserlichen Münzordnung (1555—1559), 3. den Versuch einer engeren Münzvereinigung zwischen den Herzogen von Mecklenburg und Pommern und den Wendischen Städten (1558), 4. die erneuten Verhandlungen im Niedersächsischen Kreise (1559—1566), 5. die Abänderung der Reichsmünzordnung durch den Augsburger Reichstagsabschied 1566, 6. die Münz- und Probierordnung des Niedersächsischen Kreises vom 31. 1. 1568, die einen vorläufigen Abschluß brachte.

Innerhalb dieses Rahmens reiht sich Urkunde an Urkunde, im ganzen 548, überwiegend in vollem Wortlaut wiedergegeben, sonst in sachgemäßem Auszuge. Und doch ist es ein Bild voll Handlung und Leben, das sich vor unserem Auge entrollt, ein unverfälschtes Bild jener traurigen Zeit der staatlichen Zerrissenheit und des kleinlichen Partikularismus. Wohlthuend berührt die Haltung Herzog Heinrichs d. F. von Wolfenbüttel, in

dessen Hand alle Fäden der weitſchichtigen Verhandlungen zuſammenliefen bis zu ſeinem am 11. 6. 1568 erfolgten Tode. Strengſte Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, ſeines Verſtändnis für alle auftretenden Schwierigkeiten und unermüdliche Arbeitsluſt, gepaart mit Treue gegen Kaiſer und Reich und unbeugſamem Feſthalten an den als recht und notwendig erkannten Zielen laſſen uns dieſen hochbegabten Fürſten, der vorher ſo großes Unheil über das Stift Hildesheim gebracht hatte, in einem ganz neuen Lichte erſcheinen.

Die Stadt Hildesheim tritt bei den Verhandlungen wiederholt in den Vordergrund; nicht weniger als 21 der beigebrachten Schreiben gehen von ihr aus. Dagegen ſind der Biſchof von Hildesheim und ſeine Räte nur mit drei Nummern vertreten. Biſchof Magnus (1424—1452) hatte nämlich am 8. 1. 1428 mit Zuſtimmung des Kapitels dem Bürgermeiſter und dem Räte der Stadt Hildesheim ſeine Münze, wie er ſie bis dahin im Bereich des Stiftes beſeſſen hatte, um den Preis von 700 rheiniſchen Gulden verpfändet mit dem ausdrücklichen Zuſatz, daß er und ſeine Nachfolger „neynerlehe penninge noch geld nerghen ſlan laten“ wolle, bis der Pfandſchilling zurückgezahlt ſei. (Doebner, Urk. B. der Stadt Hildesheim IV. 2.) Die Einlöſung iſt nie erfolgt, da die Stadt allen dahin zielenden Verſuchen zu begegnen mußte. Ueber die trotzdem eingerichteten biſchöflichen Münzſtätten auf dem Moritzberge (1599—1613) und in Peine (1608 bis etwa 1625) gibt v. Bahrfeldt ausführliche Nachrichten in der Feſtgabe der Numismatiſchen Geſellſchaft zu Halle zum Vierten Deutſchen Münzforſchertage, Halle, 1925, S. 20—26.

Befonderes Interesse, als typiſcher Fall des in jenen Zeiten herrſchenden Münzfelendes, können die minderwertigen Scherfe¹ der Stadt Hameln beanſpruchen. (Nr. 386—391.) Biſchof Burchar d von Hildesheim (1557 bis 1573) richtet unter dem 25. 11. 1564 von Steuerwald aus ein Schreiben an Heinrich d. J., in dem er dem Herzog zunächſt hohe Anerkennung zollt für ſeine Bemühungen um die Beſſerung des Münzwefens, die beſonders „dem gemeinen Manne“ zugute komme. Dann heißt es weiter: „Deſſen aber unangeſehen befindet es ſich, daß zu Hameln Scherfe, ſo anderſt nit iſt als lauter Kupfer und Weiſtein, in einer großen treffentlichen Anzahl dem armen albernen Mann und dem gemeinen Nuß zu Betrug und höchſtem Beſchweiß gemünzt worden ſein, deren wir etliche zu mehrer Urkund E. f. Eb. inliegend thun überſenden,² deren auch nicht wenige, ſonder für etliche thauſend Gulden in Bezahlung ſein ausgegeben, alſo auch daß wir berichtet worden, daß bei einem Bürger in Hildesheim mehr denn für 2000

Goldgulden bei ein ander sollen sein. Und obwol gemelte Scherf in Hildesheim von dem Rathe, wie billig, loblich und wohl, verboten sein, so ist doch wol zu besorgen, da E. f. Ob. als der Anfenger und Erhalter dieses löblichen und christlichen Werkes kein Einsehent werden haben, daß dieselbige Münz wiederum von dem Münzer und der Stadt Hameln, da die gemünzt worden, aufgewechselt mügen werden, daß die, wo nit iho alsobald, jedoch nach Langheit der Zeit unter das gemeine Volk und sonderlich die Bauersleute E. f. Ob. Fürstenthumb und andere umligende Orter und Gerichte, darin man von sollichem Verbot nicht weiß, vor full ausgebracht müchten werden“

Die Vorstellung verfehlte ihre Wirkung nicht. Am 12. 12. 1564 gibt Hz. Heinrich dem Räte von Hameln Kenntniz von dem Schreiben des Bischofs und fordert sofortige Einwechslung des falschen Geldes unter Androhung der Entziehung des Münzrechtes. In seiner Antwort vom 21. 12. gibt Hameln zu, „daß allhie zu Behuf der Armut und gemeinem Kauf und Verkauf . . . ehliche Scherf gemünzt worden, daß wir aber dennoch nimmer glauben können, daß deren soviel und sonderlich bei einem Manne vor 2000 Goldgulden ohne Falsch, Betrug und Arglist sein sollten.“ Sie bitten um weitere Inquisition bezüglich des Hildesheimer Falles. Am 18. 1. 1565 teilt der Bürger Henning Giesecke zu Hildesheim dem Hz. Heinrich mit, B. Burchard habe sich für ihn verwendet, damit Hameln die in seinem Besitze befindlichen 2000 Thaler Scherfe einwechsle. Hameln habe die 12-1 Mariengroschen ausgegeben, und so habe er sie auch angenommen. Jetzt seien sie im ganzen Niedersächsischen Kreise verboten, und Hameln habe sie auf 24=1 Mgr. gesetzt. Er habe die Pfennige, in Fäßchen verpackt, wie sie von der Hameler Münze gekommen sein, von einem Bürger der Neustadt in Zahlung bekommen. Jetzt, wo sie auf die Hälfte des Wertes gesetzt seien, werde er sie nicht los; er bitte daher um Befehl an Hameln, sie zum vollen Werte einzulösen. Am 20. 2. ergeht erneuter Befehl des Herzogs, das Geld einzuwechseln. Der Wardein habe die Scherfe „in der Probe ganz falsch, undüchtig auch in sonderheit strafbar befunden“. Giesecke sei angewiesen, die Münzen bei sich zu behalten, damit sie nicht unter die Leute kämen. — Aber Hameln war noch nicht mürbe. Unter dem 3. 4. schreibt der Herzog abermals: Giesecke habe mitgeteilt, daß die Scherfe noch nicht eingelöst seien. „Wir befinden, daß ihr zu diesen Dingen nichts thun wollet und die Sache also hinschleichen laffet. Demnach wollen wir Euch iho zum Ueberfluß und Letzten verwarnet haben. Werdet Ihr die Münz nicht alsobald innerhalb acht Tagen wiederum lösen, wollen wir die Wege zu treffen wissen, die uns ver-

müge unseres tragenden Amtes gebühren, aber Euch unendlich sein werden.“ — Da sich weitere Akten über die Scherfprägung Hamelns nicht finden, dürfen wir wohl annehmen, daß die geschäftstüchtigen Hameler sich endlich gefügt haben.

Die dem „Münzarchiv“ beigegebenen Personen- sowie Orts- und Sachregister (S. 493—504) sind erschöpfend und durchaus zuverlässig. Die sieben Lichtdrucktafeln in Verbindung mit den Erläuterungen S. 504—522 werden jeden Benutzer entzücken, wie überhaupt die äußere Ausstattung des stattlichen Bandes den höchsten Anforderungen gerecht geworden ist.

Das „N. M.=A.“ erscheint als Band X der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Ihr und dem Landesdirektorium der Provinz Hannover ist es zu danken, daß die kostspielige Drucklegung erfolgen konnte.

Zum Schluß darf ich noch verraten, daß der II. Band des „N. M.=A.“ zum nächsten Frühjahr zu erwarten ist und daß Erzellenz v. Vahrseidt im Herbst 1928 auch seine sehnlichst erwartete umfangreiche „M ü n z g e i c h i c h t e d e s B i s t u m s u n d d e r S t a d t H i l d e s h e i m“ erscheinen lassen wird.

¹ Scherf, wovon Scherslein, war kleinste Silbermünze, die nur in Ober- und Niedersachsen geprägt wurde, in Lüneburg bis 1777. 24 Scherfe = 1 Schilling. Daneben gab es auch Scherfe aus Kupfer = 2 Pfennig.

² Dem Original dieses Schreibens im St. A. Hannover liegen noch jetzt einige dieser Scherfe bei.

Neuerscheinungen, die alte Kunst in unserer Diözese betreffend.

Joseph Gregor W i n d von Herbert Dreher.

Eine verdienstvolle Schrift die es sich zur Aufgabe gestellt hat, den vielen meist unbekannten Werken des hervorragenden Künstlers nachzugehen und sie in Wort und Bild vorzuführen. Den meisten ist Gregor Wind wohl bekannt als der Schöpfer des großen Deckengemäldes im Ritteraal am Dome, dem Fest- und Repräsentationsaal des Domkapitels und des groß angelegten Deckengemäldes in der Schloßkirche zu Liebenburg, auf dem die Legende des hl. Clemens, des Namenspatrons des Fürstbischofs Clemens August dargestellt ist. Dreher gibt eine gedrängte Uebersicht über die Kunsttätigkeit zu damaliger Zeit in Hildesheim. Hier wirkten der aus Mannheim berufene Bildhauer P. Egell, und der in Hannover ansässige Joh. Friedrich Biesemühl, die für den Dom arbeiteten, und die Italiener Carlo Rossi und Michael Caminada, von denen die Stuckdekoration des Domes herrührt, und der Maler Bernardini, fürstlicher Hofmaler in Mannheim, der die Deckengemälde des Domes schuf. Die Bischofsstadt Hildesheim bildete damals eine richtige Kunstoase in Norddeutschland, während sonst nichts von Bedeutung zu finden ist.

Die Werke Gregor Wind's werden ausführlich besprochen: Das bekannte Deckengemälde im Ritteraal, die Wandgemälde daselbst; die Fresken in der Schloßkirche zu Liebenburg, an der Decke die Legende des hl. Clemens und das große Altarbild: die unbefleckte Empfängnis Mariens. Für die Antoniuskirche (Gymnasialkirche) in Hildesheim malte Wind zwei Tafelbilder neben dem Hochaltar; in dem Kloster zu Dorstadt, das jetzt der Familie von Lössbecke gehört, befinden sich in zwei Sälen des ehemaligen Propsteigebäudes Fresken mit Darstellungen aus dem Leben des hl. Augustinus; in der Abtei von St. Michael in Hildesheim, im ehemaligen fürstbischöflichen Palais zu Hildesheim, ebenso in einigen Kurien und Privathäusern finden sich Bildwerke des Künstlers. Die alten „hl. Gräber“ im Dom, in Liebenburg und in Büren rühren ebenfalls von der Hand Wind's her. Sein größtes Werk ist die Ausmalung der Jesuitenkirche in Büren, das letzte seiner Werke, das den Meister auf dem Höhepunkt seines Schaffens zeigt, in dem er das Leben der Gottesmutter darstellt. — Wind wurde von dem fürstlichen Hofe zu Mannheim nach Hildesheim berufen, von dort kamen auch der Stuckator Caminada, der Maler Bernabini und der Bildhauer Egell, wo sie mit der bekannten Künstlerfamilie Asam Fühlung hatten.

Der Gilbertdom zu Minden i. Westf. von Regierungsbaumeister W. Ritter als Dissertation geschrieben.

Der alte Mindener Dom, der noch heute an seiner Turmfront große Ähnlichkeit mit der alten abgebrochenen Turmfront des Hildesheimer Domes zeigt, kann auch in den übrigen Bauteilen, im Schiff und im Chor, als eine Ableitung des Hildesheimer Domes gelten. Die ursprüngliche, durch Grabungen und genaue Durchforschung des Mauerwerks festgelegte Ausbildung des Bauwerks geben wohl dafür Anhalt, daß an Stelle des jetzigen gotischen Gewölbebaues eine die bekannte Hildesheimer Arkadenstellung zeigende Ausbildung des Mittelschiffes vorhanden gewesen sein kann, ebenso wie auch die Turmfront der älteren Hildesheimer Front nachgebildet war, nämlich zwei höhere Seitentürme und einem niedrigen Glockenhaus zwischen den Türmen. Beide Domkirchen, so nimmt der Verfasser an, hätten erst in späterer Zeit, im 12. Jahrhundert, ihre spätere eintürmige Front mit der oberen Säulengalerie erhalten. — Viele Zeichnungen und Lichtbilder dienen zur Erläuterung.

Der Abbruch des Hildesheimer Domturmes in der „Denkmalspflege und Heimatschutz“, Heft 7—9, Jahrgang 1927, von R. Herzig.

Nachdem bereits im Jahre 1705 das Domkapitel zu Hildesheim mit größeren Mitteln eine Ausbesserung des Mauerwerks am Turme hatte vornehmen lassen, zeigten sich 1838 wieder einige Schäden an der Westseite des Turmes, zu deren Beseitigung die hannoversche Regierung einen Betrag zur Verfügung gestellt hatte. Als man mit der Arbeit beginnen wollte, zeigte sich, daß unterhalb der Schallböcher eine etwa zwei Meter breite Ausbuchtung im Mauerwerk entstanden war. Die Gutachten zweier erfahrener höherer Baubeamten hielten diese Schäden nicht für so schlimm, daß eine Gefahr für den Turm vorhanden wäre, der Schaden sei mit geringen Mitteln auszubessern, keinesfalls sei ein Abbruch der oberen Turmpartie, wo der Schaden sich zeigte, erforderlich. Anders dachte der mit der Restauration beauftragte Baumeister, der darauf ausging, den Turm gänzlich zu beseitigen, und dafür einen ganz neuen Turm nach seinem Entwurf auszuführen. Der Bischof, das Domkapitel und die ganze Bürgerschaft wünschten die Erhaltung des alten Turmes, oder wenn ein Abbruch nötig sei, den Wiederaufbau in alter Form, letzteres versprach auch die hannoversche Regierung. Der Baumeister Mittelbach legte jedoch die ganze Front nieder und behauptete, das Mauerwerk könne keinen Aufbau vertragen. Schließlich gab die Regierung nach, und einen Tag vor der feierlichen Grundsteinlegung erfuhr das Domkapitel, daß der Wiederaufbau in neuer Form, nach dem Entwurf Mittelbachs unabänderliche Tatsache sei. Daß die Behauptung Mittelbachs, das alte Mauerwerk sei für den Aufbau nicht tragfähig genug, unrichtig ist, wird durch eine statische Berechnung nachgewiesen. — So ist die alte prächtige originale Front verschwunden, ein ungefähres Abbild gibt die Front des Mindener Domes.